

Zehnte Sitzung – Dixième séance

Donnerstag, 19. März 1992, Vormittag
Jeudi 19 mars 1992, matin

08.00 h

Vorsitz – Présidence: Frau Meier Josi

Präsidentin: Wir nehmen mit grosser Genugtuung Kenntnis davon, dass gestern in Südafrika ein wichtiger Entscheid gefallen ist, indem Präsident de Klerk ein klares Mandat bekommen hat, dieses Land einer demokratischen Entwicklung zuzuführen. Das erlaubt Ihrer Delegation, ihre vorgesehene Reise am kommenden Sonntag tatsächlich anzutreten. Der Entscheid musste bis zur Abstimmung in Südafrika aufgeschoben werden.

91.080

Rüstungsprogramm 1992. **Beschaffung von Kampfflugzeugen** **Programme d'armement 1992.** **Acquisition d'avions de combat**

Botschaft und Beschlussentwurf vom 18. Dezember 1991 (BBl I 683)
 Message et projet d'arrêté du 18 décembre 1991 (FF I 673)

Herr **Schoch** unterbreitet im Namen der Kommission den folgenden schriftlichen Bericht:

1. Auftrag und Arbeit der Subkommissionen

Aufgrund von Artikel 10a des Geschäftsreglementes setzte die Sicherheitspolitische Kommission drei Subkommissionen ein.

Die Subkommission 1 (Huber, Rhyner, Ziegler Oswald) hatte den Auftrag, die Verträge zu prüfen.

Sie führte am 7. Februar 1992 am Sitz der GRD eine ganztägige Sitzung durch. Seitens der GRD waren der Rüstungschef (Herr Wicki), der Chef der kaufmännischen Abteilung Flugmaterial (Herr Lyoth) sowie zwei juristische Mitarbeiter anwesend. Vor der Sitzung wurde den Subkommissionsmitgliedern ein «Vertragsverzeichnis» zugestellt, das für jeden Vertragstyp eine Kurzbeschreibung enthielt.

Die Arbeit der Subkommission 1 lief nach folgenden Punkten ab:

- Einführung durch den Rüstungschef;
- Charakterisierung des gesamten Vertrages durch Herrn Lyoth;
- Besprechung jedes einzelnen Vertrages durch Herrn Lyoth oder seine juristischen Mitarbeiter und direkte Beantwortung der Fragen der Subkommission 1 anhand der erwähnten Inhaltsverzeichnisse;
- paketweise Einsichtnahme in die Originalverträge durch die Mitglieder der Subkommission 1, mit individuellen Erläuterungen durch die Mitarbeiter der GRD;
- Schlussbesprechung der Subkommission 1 unter Ausschluss der GRD-Mitarbeiter.

Die Subkommission 2 (Coutau, Bühler Robert, Mornioli, Plattner) hatte den Auftrag, die finanziellen Auswirkungen des F/A-18-Kaufs auf den Bundeshaushalt zu prüfen und die verschiedenen Positionen des beantragten Verpflichtungskredites sowie die finanziellen Konsequenzen je nach Zeitpunkt der Beschlussfassung durch die eidgenössischen Räte abzuklären. Die Subkommission 2 tagte am 12. Februar 1992 mit Vertretern der Verwaltung.

Die Subkommission 3 (Loretan, Kuchler, Martin Jacques, Schmid Carlo, Uhlmann) hatte Abklärungen betreffend Typenwahl, Führung und Einsatz vorzunehmen.

Sie tagte am 6. und 10. Februar 1992. Sie hörte am ersten Tag Divisionär Paul Leuthold (Waffenchef der Flieger- und Fliegerabwehrtruppen) und Brigadier z D Henri Criblez (früher Kommandant der Fliegerabwehr-Brigade 33 und Chef der Abteilung Koordination und Planung im Kommando der Flieger- und Fliegerabwehrtruppen) an. Am zweiten Sitzungstag hörte zudem die Subkommission 3 Herrn Dr. Georges Bridel (Arbeitsgruppe für Luft- und Raumfahrt, Zürich), Dr. Emil Jaeggi (Berater von Saab-Scania AB) und den früheren Rüstungschef, Dr. Felix Wittlin, an. Aufgrund dieser Gespräche, bei denen von verschiedenen Experten Vorbehalte gegenüber der Beschaffung von 34 F/A-18 und insbesondere der Typenwahl geäußert wurden, formulierte die Unterkommission 3 eine Reihe von Fragen, die vom Kommandanten der Flieger- und Fliegerabwehrtruppen und zahlreichen Mitarbeitern mündlich und schriftlich beantwortet wurden. Die Fragen und Antworten sind in der Beilage zu diesem Bericht enthalten.

Ein Teil der Unterkommission 3 sowie weitere Mitglieder der Sicherheitspolitischen Kommission des Ständerates wurden am 14. Februar von Vertretern der Flieger- und Fliegerabwehrtruppen und der GRD über das Evaluationsverfahren informiert und besichtigten eine Einsatzzentrale. Im weiteren führte der Präsident der Subkommission 3 am 21. Februar ein Gespräch mit Dr. Leo Wehrli (dipl. phys. ETH, Urdorf) und Dr. Georges Bridel; der Kommission stand zudem eine umfangreiche Korrespondenz mit Herrn Jean-Pierre Margot (Neuchâtel) zur Verfügung.

2. Ergebnisse der Abklärungen

2.1 Verträge (Subkommission 1)

Für das Geschäft F/A-18 liegt ein umfangreiches, detailliertes Vertragswerk vor, das Verträge unter anderem auf folgenden Ebenen umfasst:

- EMD – US-Verteidigungsministerium (DOD);
- GRD – US Department of the Navy;
- GRD – McDonnell Aircraft Company (MDAC);
- GRD – General Electric Company;
- GRD – Flugzeugwerk Emmen (F + W);
- F + W – Firmen der Asia (Vereinigung der schweizerischen Flugindustrie);
- MDAC – F + W.

Es handelt sich um Vertragsentwürfe, die einen unterschiedlichen Grad der Perfektionierung aufweisen: Zum Teil sind es Verträge in Form von Optionen, zum Teil weitgehend bereinigte Entwürfe. In den entscheidenden Punkten besteht eine zeitlich limitierte Bindung der Offerenten.

Die Subkommission 1 konnte feststellen, dass der Inhalt der Botschaft und die Verträge respektive Entwürfe übereinstimmen.

Trotz des umfassenden Vertragssystems besteht für Regierung und Parlament Handlungsfreiheit. Bei abweichenden Beschlüssen können und müssen die Verträge neu ausgehandelt werden.

Die Frage nach Unklarheiten oder Mängeln in den Verträgen wurde eindeutig beantwortet: Die Verwaltung weiss um keine Lücken. Sie ist überzeugt, für die Schweiz das mögliche Optimum herausgeholt zu haben.

Die Subkommission 1 hat bezüglich der Gesprächspartner folgende Eindrücke:

- Es handelt sich um Mitarbeiter der GRD, die die Materie im allgemeinen, aber auch im Detail beherrschen.
 - Die zuständigen Stellen und Personen verfügen von früheren Beschaffungen her über grosses Wissen (M-109, Tiger, Tow, Dragon als Beispiele mit US-Firmen). Die Sachkompetenz ist offensichtlich.
 - Die GRD und ihre Mitarbeiter sind mit der Absicht angetreten, der Subkommission jede Frage zu beantworten, jede Einsicht möglich zu machen, Transparenz zu schaffen.
 - Die Mitarbeiter sind für die Durchsetzung schweizerischer Interessen in hohem Mass motiviert.
- Die Botschaft des Bundesrates, die im Ueberblick eingesehenen Verträge, die kompetenten Erläuterungen der qualifizierten Mitarbeiter der GRD, deren lange Erfahrung in Rüstungs-

geschäften, die angestrebte Transparenz, Inhalt und Form der Beantwortung der gestellten Fragen führen die Subkommission 1 zum Schluss, dass nach ihren Feststellungen das vorgelegte Vertragswerk nach den vorgegebenen und bestehenden Randbedingungen gute Voraussetzungen bietet für eine frictionslose Abwicklung des Geschäftes.

Die Hauptelemente des Geschäftes – Beschaffungsumfang, Preis, Lieferfristen, Kompensationen (direkt, indirekt) – können mit den vorliegenden Verträgen abgesichert werden.

Abschliessend darf auf das Dokument «Schlussbericht und Zusammenfassung» über die «Kosten der Beschaffung des Kampfflugzeuges Tiger», datierend vom 5. August 1988, erstellt von der Eidgenössischen Finanzkontrolle, verwiesen werden. Der Schlusssatz dieses Berichtes lautet wie folgt: «Die Beschaffung von insgesamt 110 Tiger-Kampfflugzeugen samt erster Munition, einem Basisvorrat an Ersatz- und Bodenmaterial sowie der Ausbildung erforderte Totalaufwendungen von 1,81 Milliarden Franken. Bei diesem Grossprojekt sind keine besonderen Schwierigkeiten aufgetreten. Es kann von einem reibungslosen Ablauf gesprochen werden.»

2.2 Finanzen (Subkommission 2)

Das Kreditbegehren liegt grundsätzlich innerhalb der Planung der militärischen Bedürfnisse und der finanziellen Möglichkeiten des Bundes. Trotz der Bedeutung der beantragten Summe ist keine ausserordentliche Erhöhung der Rüstungs- oder Betriebsausgaben festzustellen. Die Rüstungsausgaben gehen real zurück, und ihr Anteil am Total der Bundesausgaben verkleinert sich. Dies im Gegensatz zu den Militärbudgets unserer Nachbarländer, welche zum Teil beachtlich zulegen.

Der Kauf eines neuen Kampfflugzeuges zwingt uns zwar zum Verzicht auf ein Rüstungsprogramm 1993, er beansprucht jedoch nicht die Gesamtheit der Zahlungskredite im Rüstungsbereich. Gewisse Materialbeschaffungen müssen verschoben werden, aber die Programme gewährleisten die Kontinuität der diesbezüglichen Anstrengungen – unter Berücksichtigung der aktuellen Bedrohungslage, der Rolle der Armee und der finanziellen Möglichkeiten. Die Subkommission 2 hat sich besonders mit den Spitzen bei den Zahlungskrediten in den Jahren 1994 und 1995 befasst. Ab 1997/98 werden diese Beträge kompensiert. 1994 und 1995 werden wie in der Vergangenheit Rüstungsprogramme in der Grössenordnung von 1,7 bis 1,9 Milliarden Franken beantragt.

Die Subkommission 2 kam zur Ueberzeugung, dass das Rüstungsprogramm 1992 einem langfristig geplanten Beschaffungsbegehren entspricht, welches die unerlässliche Erneuerung unseres Luftschirms berücksichtigt. Diese Erneuerung hat angesichts der Ueberalterung der heutigen Flugzeugflotte in bezug auf die Leistung Priorität. Trotz dieser Beschaffung, die im Grunde eine Ersatzbeschaffung ist, kann eine nicht unbeachtliche «Friedensdividende» in der Finanzplanung verzeichnet werden (2754 Millionen Franken zwischen 1991 und 1995 in bezug auf den genehmigten Finanzplan). Zudem ist geplant, beim EMD 800 Stellen einzusparen und bei den Rüstungsbetrieben 1000 Stellen.

Die Subkommission 2 hat die Einzelheiten des beantragten Verpflichtungskredites geprüft. Sie konnte feststellen, dass die Informationen in der Botschaft sehr umfassend und transparent sind. So detaillierte Unterlagen für ein Rüstungsgeschäft sind in anderen Ländern nicht üblich, sie bringen zweifellos Vorteile für die Parlamentarier.

Die Subkommission 2 hat verschiedene Rubriken überprüft:

– Wirtschaftliche Auswirkungen der Bestellungen in der Schweiz: Die Mehrkosten, welche diese Bestellungen verursachen, liegen weit unterhalb der als zulässig geltenden Marge von 10 Prozent. Man spricht von einer Marge von 3 Prozent, was insofern von besonderem Interesse ist, als sie es ermöglicht, Wiederausfuhren zu den Lieferanten vorzusehen.

– Im Programm nicht enthaltene Kosten: Es geht insbesondere um die Warenumsatzsteuer und die Transportkosten. Es ist bei solchen Käufen üblich, dass diese Kosten aus separaten Krediten finanziert werden.

– Kosten für die technische Unterstützung: Die Subkommission 2 konnte sich davon überzeugen, dass diese Kosten mit den effektiven Leistungen, welche die US-Navy im Bereich der Ausbildung erbringt, übereinstimmen.

– Bemühungen um Kostenreduktionen: Seit dem Entscheid von 1990, die Beschaffung zu verschieben, wurden diesbezüglich beträchtliche Anstrengungen gemacht. Es ist im besonderen auf die Ersatzteilpolitik hinzuweisen. Bei der Ersatzteilbeschaffung wird sehr differenziert vorgegangen. Dadurch konnten die Kosten für die Ersatzteile wesentlich reduziert werden.

– Wechselkursrisiko: Gemäss Botschaft wurde den Berechnungen ein Dollarkurs von Fr. 1.50 zugrunde gelegt; dieser ist theoretisch und kann als willkürlich betrachtet werden. Mehrere Möglichkeiten wurden geprüft, um gegen allfällige Kurschwankungen auf dem Wechselkursmarkt gewappnet zu sein. Es bestehen verschiedene finanztechnische Instrumentarien zur Sicherung der Devisenkurse, aber Kursabsicherungsoperationen kosten viel. Nach Konsultation der Schweizerischen Nationalbank und des Finanzdepartements wurde festgelegt, dass die Zuständigkeit für den Kauf der notwendigen Dollars beim Eidgenössischen Finanzdepartement verbleibt und das Kursrisiko dem Rüstungskredit selbst angerechnet wird. Der Anteil in US-Dollars beträgt 2,3 Milliarden Franken.

– Folgen einer Bestellungskürzung (24 statt 34 Flugzeuge): Es liegen keine genauen Berechnungen vor, wir wurden lediglich auf die ungefähre Grössenordnung hingewiesen. Eine Kürzung um 10 Einheiten brächte eine Kreditreduktion von 650 Millionen Franken.

– Vorengagements: Die Mitglieder der Subkommission 2 kamen zur Feststellung, dass die Zeit diesbezüglich gegen uns arbeitet. Bei einer Verschiebung unserer Bestellung ins amerikanische Fiskaljahr 1994 gelten die der Botschaft zugrundeliegenden Preisannahmen nicht mehr.

– Folgekosten: Sie umfassen die Ausbildung des Unterhaltspersonals und die Unterhaltskosten. Zur Liquidation der Hunter-Flugzeuge: Diese sind zwar noch in einem guten fliegerischen Zustand, haben aber keinen Marktwert mehr und müssen deshalb verschrottet werden.

Zu den Folgekosten gehören auch die auf Seite 99 der Botschaft dargelegten baulichen Investitionen. Besonders ins Gewicht fallen hier die Anpassungen und Erweiterungen von Kavernenanlagen. Die Kavernen müssen aber ohnehin vergrössert werden, weil der heute übliche Betriebsablauf sehr unrationell ist. Besonders nachteilig ist die Tatsache, dass die hereinkommenden Flugzeuge mit einem Laufkran gehoben und so über den zum Start vorbereiteten Flugzeugen an eine andere Stelle in der Kaverne (z. B. Werkstatt) gebracht werden müssen. Diese Manöver sind sehr zeitaufwendig, sie müssen unabhängig vom Flugzeugtyp durch entsprechende bauliche Massnahmen eliminiert werden.

2.3 Typenwahl, Führung und Einsatz (Subkommission 3)

Die Typenwahl muss das Schlussresultat sein einer Bedrohungsanalyse, einer Konzeption der Luftkriegsführung sowie daraus folgend eines Pflichtenheftes und einer Evaluation. Für die Beschaffung des F/A-18 liegen der Subkommission 3 an entsprechenden Dokumenten die Botschaft des Bundesrates über die Beschaffung von Kampfflugzeugen, das vom Kommandanten der Flieger- und Fliegerabwehrtruppen ausgearbeitete und vom Generalstabschef unterzeichnete Dokument vom 20. Oktober 1987 «Ein neues Kampfflugzeug für die Schweiz», der Bericht vom 1. Oktober 1990 über die Sicherheitspolitik der Schweiz sowie der Bericht Armeeleitbild 95 vor.

Nach Ansicht der Subkommission 3 ist das Dokument vom 20. Oktober 1987 zu allgemein gehalten. Im Bericht über die Sicherheitspolitik der Schweiz konnte naturgemäss dieser Frage wenig Raum eingeräumt werden. Hingegen sind im Bericht Armeeleitbild 95 die Aufgaben der Flugwaffe in Ziffer 58 klar umschrieben. Die Aussprache mit dem Kommandanten der Flieger- und Fliegerabwehrtruppen hat zudem gezeigt, dass eingehendere Planungsunterlagen vorliegen. Die Subkommission 3 hat im Rahmen der verlangten Antworten auf die erwähnten Fragen detailliertere und vertiefte Unterlagen in bezug auf Bedrohung, Konzeption und Pflichtenheft erhalten, wobei eine Beurteilung der Bedrohungen zurzeit schwierig ist.

Das Parlament muss wissen, welche weiteren Beschaffungen

im Bereiche Flieger und Fliegerabwehr (hier insbesondere Ersatz der Boden-Luft-Lenk Waffen BL 64 Bloodhound) in den nächsten Jahren notwendig sind, um die Lücken in der Luftkriegsführung zu schliessen. Aus den diesem Bericht beigelegten Antworten des Kommandanten der Flieger- und Fliegerabwehrtruppen geht hervor, dass die Erneuerung des Florida-Systems für den Ausbauschritt 1996–1999 vorgesehen ist (S. 4), der Ersatz der BL 64 für die Periode 2000–2003.

In bezug auf den Typenvergleich innerhalb der gewählten Flugzeugkategorie gelangte die Subkommission 3 zur Ueberzeugung, dass die Evaluation gründlich und nach sachlichen Kriterien vorgenommen worden ist. Keines der getesteten Konkurrenzprodukte hat Vorteile taktischer, technischer oder preislicher Natur, die insgesamt so gross wären, dass das Gesamtergebnisse angezweifelt werden müsste.

2.3.1 F/A-18: Brauchen wir das «A» (Attack)?

Der vom Bundesrat vorgeschlagene F/A-18 eignet sich sowohl als Abfangjäger (F) als auch für Angriffszwecke und für Erdkampf. Brauchen wir eine solche Angriffs- und Erdkampfkapazität? Das Armeeleitbild 95 (Ziff. 58) weist der Flugwaffe Erdkampfeinsätze (Mitwirkung im operativen Feuerkampf) nur ausnahmsweise und in besonders günstigen Situationen als Auftrag zu, d. h., wenn die Hauptaufgabe der Luftverteidigung nicht alle freien Kapazitäten beanspruchen sollte. Laut Darstellung des Kommandanten der Flieger- und Fliegerabwehrtruppen (Beilage S. 17) wurden in der Hauptevaluation die Erdkampfeigenschaften nicht mehr berücksichtigt. Daraus ergibt sich die Frage, ob der F/A-18 für uns nicht «eine Schuhnummer zu gross» sei. Sie wurde mit verschiedenen Experten, welche die Subkommission 3 anhörte, intensiv diskutiert. Gibt es Alternativen?

2.3.2 Variante I: Kauf von F-16A/B «ab Stange» (Occasion); Typ C/D

Bei dieser nicht undenklichen Variante könnten im Rahmen des vorgegebenen Beschaffungskredites von rund 3,5 Milliarden Franken etwas mehr Flugzeuge gekauft werden, vor allem, wenn der «Occasionstyp» A/B gewählt würde, oder aber es könnte der Kreditrahmen gesenkt werden. Der in der Botschaft dargestellten und in der Subkommission 3 (Beilage S. 13–15) ergänzten und vertieften Auflistung der Schwächen des evaluierten F-16C/D gegenüber dem F/A-18 kann die Objektivität nicht abgesprochen werden, dies auch aufgrund der gründlichen Darlegung des Ablaufs des Evaluationsverfahrens anlässlich der Besichtigung vom 14. Februar 1992 in Payerne. Fliegerisch ist der F/A-18 im Ueberschallbereich dem F-16 unterlegen, als grosser Vorteil des F/A-18 wird hingegen immer wieder die automatisierte taktische Kartenprojektion im Cockpit herausgestrichen, wie denn überhaupt die besseren Leistungen des Radars des F/A-18 im Vergleich zu demjenigen des F-16 (beim letzteren höhere Anfälligkeit gegen Störmassnahmen und schlechteres Verhalten im Kurvenkampf); es kann auf Seite 13 bis 15 der Beilage verwiesen werden.

Es ist letztlich weniger eine waffentechnisch-taktische Fragestellung als eine politische: Wollen wir bezogen auf das Preis-Leistungs-Verhältnis ein technologisch höherstufes System beschaffen, oder wollen wir uns mit etwas weniger Gutem begnügen? Diese Frage bezieht sich sowohl auf den evaluierten F-16C/D als auch (erst recht) auf den F-16A/B.

2.3.3 Variante II: Kauf oder Leasing von Mirage 2000-C, im Sinne einer Uebergangslösung

Dr. Leo Wehrli schlägt vor, aus Ueberschussbeständen Mirage-2000-C-Flugzeuge zu günstigen Bedingungen zu kaufen oder zu leasen. Es wäre dies eine Uebergangslösung mit der Möglichkeit, später (nach dem Jahr 2000) ein europäisches Jagdflugzeug zu beschaffen oder eine Kampfwertsteigerung der Mirage 2000-C vorzunehmen. Diese Uebergangslösung könne uns – allenfalls in Teilschritten – den Einstieg in das Luftraumüberwachungs- und Führungssystem Frankreichs und anderer Nachbarn ermöglichen und Zeit verschaffen, die spätere Beschaffung eines Kampfflugzeuges der neuen Generation (Rafale, EFA) gründlich zu überlegen (dies gilt auch für 2.3.2).

Diese von rein geschäftsmässigem Denken geprägte und von daher nicht uninteressante Zwischenlösung für die Behebung

des bestehenden schwerwiegenden Mankos in Sachen Luftverteidigungskapazität dürfte sich allerdings zurzeit noch an dem von unserem Land gehandhabten Neutralitätsrecht und vor allem an der Neutralitätspolitik stossen. Dies gilt primär für den Einbezug in das französische Ueberwachungs- und Führungssystem, das mit dem Nato-System verknüpft ist.

Bevor nicht Neutralitätsrecht und Neutralitätspolitik neu formuliert sind und der verlangte Bericht vom Parlament zustimmend zur Kenntnis genommen worden ist, dürfte eine «Lösung Wehrli» kaum in Frage kommen.

2.3.4 Variante III: MIG-29

Zweifellos ein gutes Flugzeug (Abfangjäger). Der entscheidende Mangel dieser Variante dürfte im Logistik-Bereich liegen (Zellenstruktur, Einführung, Ersatzteilbeschaffung, komplizierte und aufwendige Wartung) sowie bei späteren Kampfwertsteigerungen. Vor dem Hintergrund der äusserst unsicheren und labilen Situation in den GUS-Staaten entfällt diese Variante klarerweise.

2.3.5 Variante IV: JAS-39 Gripen

Die Subkommission 3 hat sich durch Dr. Emil Jaeggi, Berater von Saab-Scania AB, dokumentieren lassen. Die Beschaffungsreife des Gripen ist zurzeit nicht gegeben. Dieses Flugzeug zählt zur sogenannten neuen Generation und könnte dann evaluiert werden, wenn im Sinne einer Uebergangslösung der F-16A/B «ab Stange» oder der Mirage 2000-C beschafft bzw. eingemietet würde. Im übrigen erscheinen die Ausführungen in der bundesrätlichen Botschaft (Ziff. 264) als zutreffend.

Gesamthaft kam die Subkommission 3 zur Schlussfolgerung, dass keine echte Alternative zum F/A-18 besteht. Die anderen Flugzeuge sind «eine Schuhnummer zu klein», so dass die «Schuhnummer» des F/A-18 mit Blick auch auf die lange Einsatzdauer (30 Jahre) des zu beschaffenden Flugzeuges zu verantworten ist.

2.3.6 Anzahl der zu beschaffenden Flugzeuge

Die Anzahl der zu beschaffenden Flugzeuge müsste sich aus der Bedrohungsanalyse, der Konzeption der Luftkriegsführung und dem Pflichtenheft ableiten lassen. Die erste Absicht bestand darin, insgesamt 80 moderne Flugzeuge zu beschaffen und damit alle vorhandenen Tiger und Hunter zu ersetzen. Die Beschaffung war in zwei Tranchen à 40 Flugzeuge vorgesehen. Aufgrund der Kreditvorgaben (etwa 3 Milliarden Franken) kam der Antrag auf 34 F/A-18 zustande. Die der Kommission dargelegte Rechnung (Beilage S. 10) für die notwendige Flottengrösse ist aber auch richtig. Allerdings wurden in der Subkommission 3 Zweifel geäussert, ob der ablösende Einsatz von je 6 Flugzeugen im 24-Stunden-Betrieb für die Luftraumüberwachung im militärischen Sinne nicht zu einem vorzeitigen Verschleiss von Material und Piloten führt, so dass für die effektiven Kampfeinsätze nicht mehr genügend Mittel zur Verfügung stehen. Die Stellungnahme des Kommandanten der Flieger- und Fliegerabwehrtruppen geht aus der Beilage Seite 8 hervor.

Experten, die von der Subkommission 3 angehört wurden, stellten die Frage, ob mit den zu beschaffenden 34 Flugzeugen ein genügendes Schwergewicht für die Luftverteidigung geschaffen werden könne. Die Subkommission 3 ist dieser Frage besonders nachgegangen und hat abgeklärt, ob allenfalls für den gleichen Betrag wesentlich mehr Flugzeuge eines anderen Typs (z. B. Occasionen F-16A/B) beschafft werden könnten. Es hat sich gezeigt, dass möglicherweise ein solches Flugzeug in grösserer Zahl beschafft werden könnte; seine Leistung in bezug auf Avionik wäre aber bei den bis heute in Serie produzierten Typen wesentlich geringer als diejenige des F/A-18, aber auch des ebenfalls evaluierten F-16C/D. Der Unterschied zu den in unserer Flugwaffe vorhandenen Flugzeugen F-5 Tiger wäre nicht sehr gross. Es wurde der Subkommission 3 glaubhaft dargelegt, dass ein Flugzeug mit der Avionik eines F/A-18 die Einsatzmöglichkeiten der in dieser Beziehung schwächeren Flugzeuge Mirage und Tiger wesentlich verbessern kann. Zudem kann ein leistungsfähiges Flugzeug auch besser zum Schutze der Flugplätze beitragen, so dass die zahlreichen weniger leistungsfähigen Flugzeuge auch effektiv starten können.

Die Subkommission 3 ist der Ansicht, dass die Beschaffung

von weniger leistungsfähigen Flugzeugen in grösserer Zahl (mehr als 34) nicht sinnvoll ist.

In der Subkommission 3 wurde auch die Frage gestellt, ob nur 24 F/A-18 beschafft werden sollten. Es wurde argumentiert, für den Aufbau eines Luftschildes und für den Luftkampf brauche es ohnehin mehr als 34 Flugzeuge; für den Neutralitätsschutz und den Luftpolizeidienst genüßten aber 24 Flugzeuge; auch diese Anzahl garantiere den Anschluss an modernste Technologie; darauf könnte bei einer drastischen Aenderung der Bedrohungslage, die rasch mehr Flugzeuge erfordern würde, aufgebaut werden.

Der Antrag für 34 Flugzeuge stützt sich vorab auf drei Argumente:

– Das politische Umfeld kann sich sehr rasch ändern (Nationalitätenkonflikte im ehemaligen Sowjetimperium, Naher Osten, Maghreb-Staaten), kurzfristige Zusatzbeschaffungen können erfahrungsgemäss nicht rasch genug getätigt werden.

– 34 Flugzeuge ermöglichen die dauernde Ueberwachung von drei Vierteln unseres Luftraumes, mit entsprechender Einsatzbereitschaft, sowie eine Einsatzreserve, was uns eine eigenständige Luftverteidigung erlaubt. Zur Sicherstellung von 24 Einsatzflugzeugen über lange Zeit sind total 34 Flugzeuge nötig. Mit nur 24 Flugzeugen wären wir im Ernstfall auf die sofortige Unterstützung durch befreundete Länder angewiesen. Ob diese innert nützlicher Frist erhältlich wäre, ist sehr fraglich.

– EMD und Armee erbringen bis 1995 nach wie vor eine einschneidende «Friedensdividende»; es wird kein Rüstungsprogramm 1993 geben. Der vom Bundesrat beantragte Verpflichtungskredit liegt im Rahmen der für das EMD sehr engen Finanzplanung. Es gibt keine finanzpolitischen Gründe, den beantragten Kredit reduzieren zu müssen.

2.3.7 Warnung und Führung

Zurzeit wird die Luftlage durch das System Florida erfasst. Dieses System dient auch der Führung. Es gibt Angaben über die beste Bekämpfung eines gegnerischen Flugzeuges (Fliegerabwehr oder Jagdflugzeug), und mit seiner Hilfe werden unsere Flugzeuge an den Gegner herangeführt. Die Reichweite des Florida-Radars ist gut in mittleren und grösseren Höhen, im tiefen Bereich kann er infolge der Erdkrümmung und der Geländestruktur nichts sehen. Zudem kann der Radar relativ leicht gestört werden und muss allein schon deshalb modernisiert werden.

Bei einer Beschaffung von F/A-18 könnte der Radar dieses Flugzeuges zum Teil die Schwächen des Florida-Radars kompensieren. Die Reichweite des F/A-18-Radars ist aber lange nicht so gross wie diejenige des Florida-Radars. Experten haben der Subkommission 3 dargelegt, dass gegnerische Flugzeuge rund 500 Kilometer vor dem Ziel erfasst werden müssen, damit auch allfällige Abstandswaffen erfolgreich bekämpft werden können. Die Schweiz kann aber kaum Flugzeuge Hunderte von Kilometern ausserhalb des eigenen Territoriums für die Luftraumüberwachung einsetzen. Zudem kann die im Radar des F/A-18 erfasste Luftlage nicht in die Florida-Luftlage integriert werden. Die Informationen können vom Piloten nur über den herkömmlichen und leicht störbaren Sprechfunk an die Einsatzzentrale weitergeleitet werden. Eine Lösung bestünde theoretisch in speziellen Radarflugzeugen ähnlich dem Awacs. Die Schweiz könnte allein solche kaum bezahlen, und zudem erfordert der Schutz solcher Flugzeuge den Einsatz von zahlreichen Jagdflugzeugen.

Wie erwähnt, besteht ein Vorteil der F/A-18 darin, dass sie mit ihrem leistungsfähigen Radar die in beachtlicher Zahl vorhandenen älteren Flugzeuge vom Typ Mirage III-S und F-5 Tiger auf Ziele einweisen können.

Die Möglichkeiten einer europäischen Kooperation im Bereiche Luftlageerfassung aus Sicht des Kommandanten der Flieger- und Fliegerabwehrtruppen ergeben sich aus der Beilage Seite 4 bis 8.

2.3.7.1 Ersatz Florida

Im Bereich Frühwarnung (Ueberwachung/Führung) bestehen Lücken, die baldmöglichst geschlossen werden müssen. Die Subkommission 3 liess sich in einer Einsatzzentrale darüber orientieren. Das Florida-System ist, rein altersmässig bedingt, technisch (Ersatzteile) und betrieblich am Auslaufen. Es fehlt ihm die Fähigkeit, Taflir und den Radar eines F/A-18 z. B. zu in-

tegrieren. Das heutige System erlaubt die Erstellung einer kompletten «Luftlage Schweiz» (Integration aller zivilen und militärischen Informationen) nicht. Es kann auf die Beilage Seite 3 bis 5 verwiesen werden. Das neue System muss so beschaffen sein, dass es europatauglich ist, d. h., dass es in benachbarte Systeme integriert werden kann (vgl. dazu Beilage S. 7).

Unabhängig vom zu beschaffenden Flugzeugtyp muss Florida ersetzt werden. Die Integration in ein europäisches Luftlageerfassungs- und Führungssystem ist weniger eine technische als eine neutralitätspolitische Frage. Die Stellungnahme des Kommandanten der Flieger- und Fliegerabwehrtruppen ergibt sich aus der Beilage Seite 6 bis 8. Sie ist indessen unverzüglich anzugehen. Liesse sich diese Integration in den nächsten Jahren realisieren, könnten Synergieeffekte die Beschaffungskosten minimieren. Es sei hier auf das Postulat der Kommission zu dieser Frage verwiesen.

2.3.8 Der Faktor Zeit

Würde das Parlament sich für eine andere als die vom Bundesrat vorgeschlagene F/A-18-Beschaffungsvariante entscheiden, müsste es mit einem Nichteintretens- bzw. Rückweisantrag eine ergänzende Botschaft des Bundesrates verlangen. Die Verhandlungen mit teilweise neuen Partnern sowie die EMD-internen Vorbereitungen würden eine Zeit von minimal einem bis maximal drei Jahren beanspruchen. In dieser Zeit könnten sich die momentan nicht ungünstigen politischen Rahmenbedingungen für die Beschaffung eines neuen Kampfflugzeuges so ändern, dass auch eine sogenannte Uebergangslösung nicht zustande käme. Das legt Zustimmung zum Bundesrat nahe. Für das Einschwenken auf den bundesrätlichen Vorschlag spricht ferner die Tatsache, dass auch andere Länder Europas wie Finnland und die Bundesrepublik Deutschland (vgl. «NZZ» vom 20. Februar 1992) der Beschaffung moderner Kampfflugzeuge eine hohe Priorität im Vergleich zu Beschaffungen für die Landarmee einräumen. Die Richtigkeit dieser Prioritäteneinstufung ist durch das Armeeleitbild 95 bestätigt worden.

Die Subkommission 3 ist der Ansicht, dass eine Verzögerung der Beschaffung von einem bis drei Jahren sich nicht rechtfertigen lässt. Andererseits betrachtet sie es als unbefriedigend, dass in der Vorbereitung dieses wichtigen Geschäftes durch das EMD für die parlamentarische Beratung der Vorlage doch etwas wenig Zeit eingeplant worden ist.

2.3.9 Kompensationsgeschäfte für die Schweizer Industrie

Der frühere Rüstungschef, Dr. Felix Wittlin, hat der Subkommission 3 auf entsprechende gezielte Fragen bestätigt, dass ein Wechsel, z. B. auf F-16, grosse Probleme für die Kompensationsverträge ergäbe. Die Schweizer Industrie ist in der heutigen wirtschaftlichen Situation auf das rasche Anlaufen der Kompensationsgeschäfte angewiesen.

2.3.10 Gesamtbeurteilung von Typenwahl, Führung und Einsatz

Die Subkommission 3 kam in Abwägung der einsatzmässigen technologisch-taktischen, der finanziellen, aber auch der neutralitätspolitischen Gesichtspunkte sowie in Berücksichtigung des Zeitfaktors zur Ueberzeugung, dass dem bundesrätlichen Typenentscheid jetzt beizupflichten ist.

Die Subkommission 3 ist zudem der Meinung, dass die Abklärungen für eine Integration unseres Frühwarn-, Ueberwachungs- und Führungssystems in ein europäisches System unverzüglich an die Hand genommen werden müssen (siehe Postulat der Kommission).

(Beilage: Bericht des Kommandos der Flieger- und Fliegerabwehrtruppen vom 3.3.92, Antworten auf die Fragen der Subkommission 3; zu beziehen bei der Dokumentationszentrale der Bundesversammlung)

M. Schoch présente au nom de la commission le rapport écrit suivant:

1. Mandat et travaux des sous-commissions

La Commission de la politique de sécurité a institué trois sous-commissions, conformément à l'article 10a du règlement du Conseil des Etats.

La sous-commission 1 (Huber, Rhyner, Ziegler Oswald) a reçu le mandat d'examiner les contrats.

Elle s'est réunie le 7 février 1992, pour une séance d'une journée entière, au siège du GDA. De la part du GDA, étaient présents: le chef de l'armement (M. Wicki), de même que le chef de la division commerciale matériel aéronautique (M. Lyoth) ainsi que deux collaborateurs des services juridiques. Un «catalogue des contrats» a été remis aux membres de la sous-commission 1 avant la séance, catalogue comprenant une brève caractérisation de chaque contrat, respectivement de chaque type de contrat.

Les travaux se sont déroulés selon les phases suivantes: après un exposé introductif de M. Wicki, chef de l'armement, M. Lyoth a présenté les caractéristiques de l'ensemble des contrats. Puis chaque contrat a fait l'objet de discussions: M. Lyoth ou ses collaborateurs du service juridique ont répondu aux questions des membres de la sous-commission 1, questions formulées sur la base du «catalogue des contrats» qui leur a été remis.

Les membres de la sous-commission 1 ont pris connaissance des contrats par groupes de contrats, avec des éclaircissements sur les points particuliers, explications fournies par les collaborateurs du GDA.

Puis, la sous-commission a engagé une discussion finale en l'absence des collaborateurs du GDA.

La sous-commission 2 (Coutau, Bühler Robert, Morniroli, Plattner) a reçu pour mandat d'examiner les répercussions financières de l'achat du F/A-18 sur le budget de la Confédération, d'étudier les différents postes du crédit d'engagement demandé dans le message ainsi que les conséquences financières compte tenu des échéances des décisions prises par les conseils législatifs.

La sous-commission 2 a siégé le 12 février 1992 en présence de représentants de l'administration.

La sous-commission 3 (Loretan, Kùchler, Martin Jacques, Schmid Carlo, Uhlmann) a été chargée de procéder à des éclaircissements concernant le choix du type d'appareil, la conduite et l'engagement.

La sous-commission 3 a siégé les 6 et 10 février. Le premier jour, elle a entendu le divisionnaire Paul Leuthold (chef d'arme des troupes d'aviation et de défense contre avions) et le brigadier à d Henri Criblez (ancien commandant de la brigade défense contre avions 33 et chef de la division coordination et planification au commandement des troupes d'aviation et de défense contre avions). En outre, au cours de sa deuxième journée de séance, la sous-commission 3 a entendu MM. Georges Bridel (groupe de développement de projets aérospatiaux, Zurich), Emil Jaeggi (conseiller de Saab-Scania AB, Zurich) de même que l'ancien chef de l'armement, M. Felix Wittlin. Sur la base de ces auditions, au cours desquelles divers experts ont exprimé des réserves quant à l'acquisition de 34 F/A-18 en général et quant au choix du type d'appareil en particulier, la sous-commission 3 a formulé une série de questions auxquelles le commandant des troupes d'aviation et de défense contre avions ainsi que de nombreux collaborateurs ont répondu oralement et par écrit. Ces questions et les réponses sont annexées à ce rapport.

Une partie des membres de la Commission de la politique de sécurité ont été informés, le 14 février, par des représentants des troupes d'aviation et de défense contre avions et du GDA, au sujet de la procédure d'évaluation; ils ont également visité une centrale d'engagement. En outre, le président de la sous-commission 3 s'est entretenu avec MM. Leo Wehrli, physicien EPF, Urdorf, et Georges Bridel, le 21 février 1992; par ailleurs, une vaste correspondance avec M. Jean-Pierre Margot de Neuchâtel a été mise à la disposition de la sous-commission 3.

2. Résultats des élucidations

2.1 Contrats (sous-commission 1)

Un corpus très vaste et détaillé de contrats concerne les affaires liées au F/A-18 et englobe entre autres les domaines suivants:

- DMF – DOD USA (Department of Defence)
- GDA – USN (US Navy)
- GDA – MDAC (McDonnell Aircraft Company)

– GDA – General Electric Company

– GDA – Flugzeugwerk Emmen (F + W)

– F + W – Firmes ASIA (Association suisse de l'industrie aéronautique)

– MDAC – F + W.

Il s'agit de projets de contrats qui ont atteint des degrés divers d'élaboration: ce sont en partie des contrats sous forme d'option, en partie des projets largement élaborés. On observera que les points décisifs sont soumis à des offres limitées dans le temps.

La sous-commission 1 a pu constater que le contenu du message et les contrats, soit les projets de contrat concordent.

Malgré le système de contrats de grande envergure, la liberté d'action du gouvernement et du Parlement demeurent. Si des décisions devaient être prises, qui s'écarteraient des projets élaborés, les contrats pourraient et devraient être renégociés.

Il a été clairement répondu à la question de savoir si des points obscurs ou des lacunes subsistaient: l'administration n'a pas connaissance de l'existence de telles lacunes. Elle a la conviction d'avoir recherché, pour la Suisse, la solution optimale dans la mesure du possible.

Quant aux collaborateurs du GDA, qui sont les partenaires de la sous-commission 1 au cours du traitement de cet objet, ils ont donné l'impression:

– qu'ils dominent la matière dans son ensemble mais aussi dans les détails;

– que les services et les personnes compétents disposent de vastes connaissances acquises lors d'achats antérieurs (M-109, Tiger, Tow, Dragon, pour citer des exemples de négociations avec des firmes américaines). Les compétences dans les domaines spécialisés sont évidentes;

– que le GDA et ses collaborateurs sont venus devant la sous-commission 1 avec les intentions de répondre à chaque question, de faciliter toute manifestation du droit de regard et de promouvoir la transparence;

– que les collaborateurs du GDA sont hautement motivés lorsqu'il s'agit de faire triompher les intérêts suisses au cours de cette affaire.

Les éléments d'appréciation que constituent le message du Conseil fédéral, une vue d'ensemble des contrats, mais aussi les éclaircissements fournis avec compétence par des collaborateurs qualifiés du GDA et qui disposent d'une longue expérience en matière d'affaires d'armement, de même que la transparence dont on a fait preuve, ont conduit la sous-commission 1 à la conclusion que le corpus de contrats présenté offre de bonnes conditions, compte tenu des circonstances données et existantes, pour que l'affaire en question se déroule avec peu de frictions.

Les éléments principaux de cette affaire, le volume d'acquisition, le prix, les délais de livraison, les compensations (directes et indirectes) peuvent être garantis grâce aux contrats présentés.

Pour conclure, on se reportera à un document daté du 5 août 1988 et intitulé «Rapport final et récapitulation» concernant «les coûts d'acquisition de l'avion de combat Tiger»; le Contrôle fédéral des finances a établi ce document qui s'achève comme suit: «L'acquisition d'en tout 110 avions de combat Tiger y compris le premier lot de munition, une réserve de base de pièces de rechange et de matériel au sol, ainsi que l'instruction a atteint un montant de dépenses total de 1,81 milliard de francs. Aucune difficulté particulière n'est apparue dans la réalisation de ce grand projet. On peut parler d'un déroulement sans frictions».

2.2 Finances (sous-commission 2)

De façon générale, la demande de crédit s'intègre dans une planification des besoins militaires et des disponibilités financières de la Confédération. Malgré l'importance du montant demandé, on ne constate aucune augmentation extraordinaire des dépenses d'armement ou d'exploitation. En termes réels nominaux, les dépenses d'armement se réduisent et leur part dans le total des dépenses fédérales diminue. Cela contraste avec les budgets militaires des pays qui nous entourent, lesquels augmentent souvent dans une proportion importante.

Même si l'achat d'un nouvel avion de combat nous contraint à

renoncer à un programme d'armement 1993, il n'absorbe cependant pas la totalité des crédits de paiement en matière d'armement. Il a certes fallu différer certaines acquisitions de matériel, mais les programmes assurent la continuité de l'effort dans ce domaine, compte tenu de l'état de la menace actuelle, du rôle de l'armée et des disponibilités financières. La sous-commission 2 a en particulier examiné les pointes des crédits de paiement pour les années 1994 et 1995. Le montant de 1994 sera compensé dans les finances de la Confédération à partir de 1997/1998.

En 1994 et 1995, des programmes d'armement seront soumis au Parlement comme par le passé, pour des montants allant de 1,7 milliard de francs à 1,9 milliard de francs.

La sous-commission 2 a acquis la conviction que le crédit d'armement 1992 correspond à une demande d'acquisition planifiée de longue date, qui tient compte de l'indispensable renouvellement de notre couverture aérienne, lequel est prioritaire vu le vieillissement de la flotte actuelle du point de vue des performances. On peut également considérer que, malgré cette acquisition, qui dans la réalité est un remplacement, un «dividende de la paix» non négligeable trouve sa place dans la planification financière (2754 millions de francs entre 1991 et 1995, par rapport au plan financier approuvé).

En outre, il est prévu de faire l'économie, au DMF, de 800 postes et de 1000 dans les fabriques d'armement.

La sous-commission 2 a examiné le détail du crédit. Il est apparu que, pour un crédit d'armement, les renseignements fournis par le message sont d'une transparence exceptionnelle. Des documents aussi détaillés sont véritablement propres à notre pays et ils présentent des avantages certains pour les parlementaires.

La sous-commission 2 a examiné différentes rubriques:

- Effets économiques des commandes en Suisse. Les coûts supplémentaires engendrés par ces commandes sont largement en dessous de la marge de 10 pour cent considérée comme acceptable. On parle d'une marge de 3 pour cent qui est d'autant plus intéressante qu'elle permet d'envisager des réexportations vers les fournisseurs.

- Coûts non compris dans le programme. Il s'agit surtout de l'achat et des coûts de transports. Il est usuel que, pour de tels achats, ces coûts soient inscrits dans des crédits séparés.

- Coûts d'assistance technique. Nous nous sommes assurés qu'ils correspondaient bien à une prestation effective que l'US Navy pouvait apporter dans le domaine de la formation.

- Efforts de réduction des coûts. Depuis la décision de reporter l'acquisition, des efforts considérables ont été entrepris dans ce sens, entre 1990 et 1992. Il faut en particulier signaler la politique des pièces de rechange. En matière d'acquisition de pièces de rechange, on procède de façon très différenciée, de sorte qu'il a été possible de réduire considérablement les frais relatifs aux pièces de rechange.

- Risques liés aux cours des changes. Conformément au message, le cours adopté est de 1 dollar pour 1,50 franc; ce cours est théorique et peut être considéré comme arbitraire. Plusieurs hypothèses ont été examinées afin de faire face à d'éventuelles fluctuations sur le marché des changes. Des assurances de cours sont possibles par le biais de techniques financières, mais le coût de telles opérations est élevé. Après avoir consulté la Banque nationale suisse et le Département fédéral des finances, il a été admis que la gestion de l'achat des dollars reste entre les mains du DFF et que le risque lié au cours des changes est imputable au crédit d'armement lui-même. La part en dollars US se monte à 2,3 milliards de francs.

- Effets d'une réduction de la commande de 34 à 24 appareils. A ce jour, il n'existe pas de calculation précise et seul un ordre de grandeur nous a été indiqué. Une diminution de 10 unités réduirait le crédit de 650 millions de francs.

- Engagements préalables. Il est apparu aux membres de la sous-commission 2 que, sur ce point-là, le temps travaillait contre nous. Un report de notre commande à l'année fiscale américaine 1994 fait perdre leur validité aux estimations de prix qui sont à la base du message.

- Coûts subséquents. Ils touchent la formation professionnelle, les coûts d'entretien. En ce qui concerne la liquidation

des Hunter, nous avons constaté que, même s'ils sont encore en parfait état de vol, ils n'ont plus de valeur marchande et seront donc détruits.

Il y a lieu de comprendre aussi dans les coûts subséquents les investissements de construction présentés à la page 105 du message. Les adaptations et l'extension des installations de cavernes revêtent en l'occurrence une importance particulière. Quoiqu'il en soit, les cavernes doivent être agrandies en raison du déroulement de l'exploitation actuellement très irrationnel. Le fait que, pour être acheminés en divers points de la caverne (par exemple, vers les ateliers), les appareils qui entrent dans les cavernes doivent être soulevés par une grue mobile et être transportés par-dessus les appareils prêts au décollage, constitue un inconvénient particulier. Ces manœuvres prennent un temps considérable et il y a lieu de les éliminer grâce à des mesures appropriées en matière de construction, et ce indépendamment du type d'appareil choisi.

2.3 Choix du type d'appareil, de la conduite et de l'engagement (sous-commission 3)

Le choix d'un type d'appareil est une décision qui doit résulter des ultimes conclusions d'une analyse de la menace, d'une conception de la conduite de la guerre aérienne, de même que d'un cahier des charges et d'une évaluation qui en découlent. S'agissant de l'acquisition du F/A-18, la sous-commission 3 s'est fait remettre les documents appropriés soit: le message sur l'acquisition d'avions de combat ainsi que le document daté du 20 octobre 1987, élaboré par le commandant des troupes d'aviation et de défense contre avions et signé par le chef de l'EMG, document intitulé: «Un nouvel avion de combat pour la Suisse», le rapport du 1er octobre 1990 sur la politique de sécurité de la Suisse, ainsi que le rapport sur le plan directeur de l'«Armée 95».

La sous-commission 3 est de l'avis que le document du 20 octobre 1987 est formulé en termes par trop généraux. Le rapport sur la politique de sécurité de la Suisse consacre peu de place à cette question pour des raisons inhérentes à la chose. Par contre, dans le rapport sur le plan directeur de l'«Armée 95», les tâches de l'aviation sont clairement décrites au chiffre 58. Il ressort cependant de l'entretien avec le commandant des troupes d'aviation et de défense contre avions qu'il existe d'autres documents de planification plus détaillés. La sous-commission 3 a obtenu, dans le contexte des demandes de réponses formulées, des documents circonstanciés et détaillés concernant la menace, la conception et le cahier des charges, bien qu'une analyse de la menace soit actuellement difficile.

Le Parlement doit savoir quelles sont, au cours des prochaines années, les acquisitions indispensables dans le domaine de l'aviation et de la défense contre avions (en particulier le remplacement des missiles sol-air BL 64 (Bloodhound), afin de combler les lacunes en matière de conduite de la guerre aérienne. Il est apparu dans les réponses du commandant des troupes d'aviation et de défense contre avions que le renouvellement du système Florida est prévu, au plus tôt, dans le cadre de l'étape de réalisation 1996–1999, alors qu'il faudra attendre la période 2000–2003 pour le remplacement des BL 64.

Pour ce qui est de la comparaison des divers types d'appareils des catégories choisies, la sous-commission 3 a pu se convaincre que l'évaluation a été menée de manière approfondie et qu'elle est basée sur des critères concrets objectifs. Aucun des produits concurrents testés ne présente des avantages tels (de nature tactique, technique ou relatifs au prix) qu'il faille mettre en doute le résultat global.

2.3.1 F/A-18: avons-nous besoin de «A» (attaque)?

L'appareil F/A-18, que le Conseil fédéral propose d'acquérir, sert aussi bien de chasseur-intercepteur (F) que de chasseur-bombardier pour des opérations d'attaque (A) ainsi que pour l'appui au sol. Avons-nous besoin d'une telle capacité d'attaque et de combat au sol? Le «Plan directeur de l'armée 95» (chiffre 58) précise que l'engagement pour l'appui au sol («participer au combat opératif par le feu») n'a lieu qu'exceptionnellement et seulement dans des situations particulièrement avantageuses, c'est-à-dire lorsque la tâche principale de la défense aérienne n'exige pas la mise à contribution de toutes les capacités. Selon le commandant des troupes d'aviation

et de défense contre avions, lors de l'évaluation principale, les caractéristiques pour l'appui au sol n'ont plus été prises en considération (cf. annexe p. 15). D'où la question de savoir si, pour nous, le F/A-18 n'est pas une «pointure» trop grande, question qui a fait, au sein de la sous-commission 3, l'objet d'intenses discussions avec divers experts. Existe-t-il des solutions alternatives?

2.3.2 Première variante: Achat d'appareils F-16A/B «prêt-à-porter» (occasion); type C/D

Cette variante, qui n'est pas inconcevable, permet soit d'acheter un nombre plus élevé d'appareils dans le cadre du crédit d'engagement de 3,5 milliards de francs, surtout si le choix devait se porter sur le «type A/B occasion», soit cependant, de restreindre la marge de crédit. Le caractère objectif de la liste des points faibles du F-16C/D en comparaison du F/A-18, liste figurant dans le message et complétée et approfondie à l'intention de la sous-commission 3 (annexe p. 13 et 14), ne saurait être contesté, compte tenu de surcroît de l'exposé exhaustif du déroulement de la procédure d'évaluation présenté à l'occasion de la visite du 14 février 1992, à Payerne. Du point de vue aéronautique, le F/A-18 est inférieur au F-16, pour ce qui a trait au domaine supersonique; mais le grand avantage du F/A-18, encore et toujours mis en évidence, est son système de visualisation automatisée des cartes tactiques dans le cockpit, de même que les meilleures prestations du radar de bord (le radar de bord du F-16 est nettement moins résistant au brouillage et réagit mal en combat aérien tournoyant); on se reportera aux pages 13 et 14 de l'annexe.

En dernière analyse, il s'agit moins d'une problématique de technique et de tactique que d'une question politique: voulons-nous, compte tenu du rapport prestations/prix, acquérir un système de degré technologique élevé, ou voulons-nous nous contenter d'un produit un peu moins performant? Cette question concerne aussi bien le F-16C/D que (à plus forte raison) le F-16A/B, qui ont fait l'objet d'évaluations.

2.3.3 Deuxième variante: Le Mirage 2000-C à l'achat ou en leasing, au sens d'une solution transitoire

M. Leo Wehrli propose d'acheter ou de louer des Mirage 2000-C provenant de stocks excédentaires à des conditions avantageuses. Cette opération constituerait une solution transitoire avec la possibilité, par la suite (après l'an 2000), d'acquérir un avion de chasse de fabrication européenne ou bien d'accroître la valeur combative du Mirage 2000-C. Cette solution de transition nous permettrait – à la rigueur progressivement – de nous intégrer dans le dispositif français, mais aussi d'autres pays voisins, de surveillance et de conduite aérienne et de nous laisser le temps de réfléchir en profondeur à l'acquisition ultérieure d'un avion de combat de la nouvelle génération (Rafale, EFA). (Cette observation vaut également pour le chiffre 2.3.2.)

Cette solution, purement orientée par des réflexions d'ordre commercial, solution transitoire, donc intéressante pour lever les difficultés présentes en matière de capacité de défense aérienne, se heurterait au droit de neutralité applicable dans notre pays et surtout aux impératifs de la politique de neutralité. Cela vaut avant tout pour l'intégration dans le système français de surveillance et de conduite qui est relié au système de l'OTAN.

C'est à peine s'il saurait être question d'une «solution Wehrli» avant que le droit et la politique de neutralité aient été reformulés et que le rapport demandé ait été approuvé par le Parlement.

2.3.4 Troisième variante: Le MIG-29

Sans doute s'agit-il d'un bon appareil (chasseur-intercepteur). Les défauts décisifs de cette variante seraient de nature logistique (structure de la cellule, introduction, acquisition des pièces de rechange, entretien compliqué et exigeant), et concerneraient une augmentation de la valeur combative tardive. Sans l'ombre d'un doute, une telle solution ne saurait être retenue en raison de la situation particulièrement peu sûre et instable des Etats de la CEI.

2.3.5 Quatrième variante: JAS-39 Gripen

La sous-commission 3 s'est fait remettre de la documentation par le conseiller de la firme Saab-Scania, M. Emil Jaeggi. Mais actuellement, le Gripen n'est pas prêt à être acquis. Cet avion

appartient à ce qu'il est convenu d'appeler la nouvelle génération et pourrait faire l'objet d'une évaluation en cas de solution transitoire dans le sens d'une acquisition de F-16A/B en «prêt-à-porter» ou d'une location de Mirage 2000-C. Pour le surplus, les explications figurant dans le message du Conseil fédéral semblent être appropriées (chiffre 264).

La sous-commission 3 dans son ensemble est parvenue à la conclusion qu'il n'existe aucune solution alternative authentique au F/A-18. Les autres appareils sont d'«une pointure trop petite», en sorte qu'il est possible d'assumer «la pointure» du F/A-18 qu'il est question d'acquérir, compte tenu, entre autres, de la longue durée d'engagement de cet appareil (30 ans).

2.3.6 Quantité d'appareils à acquérir

Le nombre d'appareils qu'il y a lieu d'acquérir devrait découler de l'analyse de la menace, de la conception de la guerre aérienne et du cahier des charges. A l'origine, il était question d'acheter en tout 80 appareils modernes et, ce faisant, de remplacer tous les Tiger et Hunter disponibles. Il était prévu de répartir l'acquisition en deux tranches de 40 appareils chacune. Sur la base du crédit prévu (environ 3 milliards de francs), la proposition a été émise d'acquérir 34 appareils F/A-18. La comptabilité présentée à la commission (cf. annexe, p. 10), et qui concerne le nombre d'appareils nécessaires à notre flotte aérienne, est cependant également exacte. Quoi qu'il en soit, des doutes ont été exprimés au sein de la sous-commission 3, à savoir si l'engagement, sur la base d'un service de relève de la surveillance de l'espace aérien au sens militaire du terme, de 24 heures sur 24, de 6 appareils à chaque relève, n'était pas de nature à provoquer une usure précoce du matériel et des pilotes, de sorte qu'en cas d'engagement réel au combat les moyens disponibles ne suffiraient plus. La prise de position du commandant des troupes d'aviation est défense contre avions découle de l'annexe, page 9.

Parmi les experts entendus par la sous-commission 3, certains d'entre eux ont posé la question de savoir si les 34 appareils qu'il est prévu d'acquérir permettraient de concentrer sur un point d'engagement donné un nombre d'appareils qui soit suffisant en termes de défense aérienne. La sous-commission 3 a examiné cette question de manière particulièrement approfondie: elle a notamment déterminé si, pour le même montant, il était possible d'acquérir un nombre considérablement plus élevé d'appareils d'un autre type (p. ex. F-16A/B). Or, il s'avère que l'on peut acheter une quantité plus importante de tels avions: mais alors, leurs performances du point de vue de l'avionique, s'agissant des types actuellement produits en série, sont nettement moindres que pour le F/A-18 ou le F-16C/D tel qu'il a été évalué: la différence de performances relativement au Tiger F-5 de notre flotte aérienne ne serait pas très importante. L'argument selon lequel un appareil équipé de l'avionique de la catégorie de celle d'un F/A-18 serait de nature à accroître considérablement les possibilités d'engagement d'appareils moins performants de ce point de vue, comme le Mirage et le Tiger, a été présenté à la sous-commission 3 de manière crédible. De plus, un appareil performant peut aussi mieux contribuer à la protection des aérodrômes, de manière à ce que les nombreux avions moins performants puissent aussi procéder à des décollages efficaces.

La sous-commission 3 est d'avis que l'achat d'un plus grand nombre (plus de 34) d'avions, avec des performances moindres, n'est pas approprié.

Au sein de la sous-commission 3, la question a également été soulevée de savoir s'il y avait lieu de n'acquérir que 24 F/A-18. On a tiré argument du fait que la constitution d'un bouclier aérien, de même que pour le combat aérien, il était de toutes façons nécessaire de disposer de plus de 34 avions; mais que 24 appareils suffisaient aux besoins de la protection de la neutralité et à ceux du service de police aérienne; 24 appareils garantissaient aussi un accès aux technologies les plus modernes; en outre, en cas d'accroissement radical de la menace qui nécessiterait l'acquisition rapide d'un plus grand nombre d'appareils, il serait possible de s'organiser dans ce sens.

La proposition d'acquérir 34 appareils s'appuie essentiellement sur trois arguments:

– le contexte politique peut se modifier rapidement (conflits

entre les nationalités de l'ancien empire soviétique, Moyen-Orient, Etats du Maghreb); or, expérience faite, des acquisitions supplémentaires à court terme ne peuvent être concrétisées assez tôt;

– 34 appareils offrent la possibilité de disposer d'une surveillance ininterrompue des trois quarts de notre territoire, y compris d'une aptitude opérationnelle, ainsi que d'une réserve opérationnelle, ce qui permet une défense aérienne indépendante. Pour garantir l'engagement opérationnel de 24 appareils sur une période durable, il est nécessaire d'acquérir 34 avions. Ne disposant que de 24 appareils, nous dépendrions, en cas d'urgence, de l'appui immédiat des pays amis. Il est extrêmement douteux que celui-ci puisse être obtenu en temps utile;

– le DMF et l'armée fournissent, jusqu'en 1995, un «dividende de paix» décisif; il n'y aura pas de programme d'armement 1993. Le crédit d'engagement demandé par le DMF se situe dans le cadre très étroit du plan financier du DMF. Il n'y a aucun motif de politique financière qui nous contraigne à réduire le crédit demandé.

2.3.7 Alarme et conduite

Actuellement, la situation aérienne est enregistrée par le système Florida qui sert également à la conduite: il fournit des indications sur les meilleurs moyens de combattre un appareil ennemi (défense contre avions ou avion de chasse); à l'aide des données de ce système, nos appareils sont guidés vers l'ennemi. Le rayon d'action du radar Florida est bon à moyenne et à haute altitude. A basse altitude, le radar ne peut rien voir du fait de la courbure terrestre et de la structure du terrain. En outre, il peut être relativement facilement brouillé et, ne serait-ce que pour cette raison, il y a lieu de le moderniser.

En cas d'acquisition du F/A-18, le radar de cet appareil serait à même de compenser partiellement les faiblesses du radar Florida. Cela dit, le rayon d'action du radar du F/A-18 n'est de loin pas si étendu que celui du système Florida. Les experts ont expliqué de manière crédible à la sous-commission 3 qu'il fallait détecter des avions ennemis en gros 500 kilomètres avant qu'ils atteignent leur but, de façon à pouvoir combattre avec des chances de succès d'éventuelles armes à distance. Mais la Suisse ne saurait engager des avions à des centaines de kilomètres de son territoire, aux fins de surveiller son espace aérien. De plus, il n'est pas possible d'intégrer dans les paramètres de la situation aérienne enregistrée par le système Florida la situation aérienne définie par le radar du F/A-18. Les pilotes n'ont que la possibilité de transmettre les informations à la centrale d'engagement par la radio traditionnelle (radiotéléphonie), qui d'ailleurs est facilement brouillée.

Une solution pour remédier à ces défauts consisterait théoriquement à utiliser des avions radars semblables aux AWACS. La Suisse à elle seule ne pourrait pas payer ces appareils, sans compter que leur protection nécessite l'engagement de nombreux avions de chasse.

Comme mentionné ci-dessus, le F/A-18 comporte un avantage en ce qu'il est en mesure, grâce à son radar performant, de guider sur la cible le nombre considérable d'appareils anciens de type Mirage III-S et F-5 Tiger.

Les possibilités d'une coopération européenne en matière d'établissement de situation aérienne selon le point de vue du commandant des troupes d'aviation et de défense contre avions découlent de l'annexe, pages 4 à 8.

2.3.7.1 Le remplacement du système Florida

Des lacunes existent aussi dans le domaine de l'alerte préalable (surveillance/conduite), lacunes qu'il y a lieu de combler le plus rapidement possible. La sous-commission 3 s'est fait informer à propos de ces lacunes, dans une centrale d'engagement. Le système Florida est en voie d'être périmé, pour des raisons d'âge, de technique (pièces de rechange) et d'exploitation. La capacité d'y intégrer Taffir et le radar de bord d'un F/A-18, par exemple, fait défaut. Le système actuel ne permet pas d'établir une «situation aérienne suisse» complète (intégration de toutes les informations civiles et militaires). On se référera à l'annexe, pages 3 à 5. Le nouveau système doit être conçu de manière à être eurocompatible, c'est-à-dire qu'il doit être possible de l'intégrer aux systèmes voisins. Cf. à ce sujet annexe, pages 6 à 8.

Le système Florida doit être remplacé indépendamment de l'acquisition d'un nouveau type d'avions. L'intégration dans un système européen d'établissement de la situation aérienne et dans un système de conduite n'est pas tant une question technique qu'une question relevant de la politique de neutralité. La position du commandant des troupes d'aviation et de défense contre avions se trouve en annexe, pages 6 à 8. Il s'agit en outre d'une question qui doit être considérée sans retard. Si l'intégration devait se réaliser ces prochaines années, des effets de synergie pourraient provoquer une diminution des coûts d'acquisition. Il y a lieu en l'occurrence de renvoyer au postulat de la commission.

2.3.8 Le facteur temps

Si le Parlement devait se décider pour une autre variante que la proposition du Conseil fédéral d'acquérir des F/A-18, il devrait présenter une proposition de non-entrée en matière ou de renvoi et demander un message complémentaire du Conseil fédéral. Des négociations avec des partenaires en partie nouveaux ainsi que les préparatifs au sein du DMF prendraient au minimum une année et au maximum trois ans. Or, dans ce laps de temps, le contexte politique, qui n'est actuellement pas défavorable, est susceptible d'évoluer d'une manière qui soit négative pour l'acquisition d'un nouvel avion de combat, voire d'une manière telle que ce qu'il est convenu d'appeler la solution transitoire ne parvienne pas à réalisation. Ce qui parle en faveur de la solution du Conseil fédéral. De plus, le fait que d'autres pays européens comme la Finlande, l'Allemagne (cf. NZZ du 20.2.92) accordent davantage d'importance à l'acquisition d'avions de combat modernes en comparaison des achats destinés à l'armée de terre parle également en faveur de la solution du Conseil fédéral. Le bien-fondé de cet ordre de priorités est confirmé par le «Plan directeur de l'armée 95».

La sous-commission 3 est de l'avis qu'un report de l'acquisition d'un à trois ans ne se justifie pas. D'autre part, elle considère comme insatisfaisant que, lors de la préparation de cet important objet par le DMF, les délais prévus pour le débat parlementaire aient cependant été un peu brefs.

2.3.9 Affaires compensatoires pour l'industrie suisse

L'ancien chef de l'armement, M. Felix Wittlin, a confirmé à la sous-commission 3, en réponse aux questions y relatives de celle-ci, qu'un changement en faveur du F-16, par exemple, provoquerait de gros problèmes pour les contrats compensatoires. Vu la situation économique actuelle, l'industrie suisse est dépendante d'un élan rapide des affaires compensatoires.

2.3.10 Appréciation d'ensemble du choix du type d'appareil, de la conduite et de l'engagement

Considérant les points de vue d'ordre tactique et technologique, financiers et de politique de neutralité, ainsi qu'au vu du facteur temps, la sous-commission 3 parvient à la conviction qu'il y a lieu de se ranger désormais à la décision du Conseil fédéral quant au choix du type d'appareil.

La sous-commission 3 est en outre d'avis que des éclaircissements relatifs à l'intégration de notre système d'alerte préalable, de surveillance et de conduite dans un dispositif européen doivent être entrepris sans retard. (Voir le postulat de la commission).

(Annexe: réponses du cdmt des troupes d'aviation et de défense contre avions du 3.3.92 aux questions de la sous-commission 3; s'obtient à la Centrale de documentation de l'Assemblée fédérale)

Antrag der Kommission
Eintreten

Antrag Plattner
Nichteintreten

Proposition de la commission
Entrer en matière

Proposition Plattner
Ne pas entrer en matière

Präsidentin: Es handelt sich hier um eines von mehreren schwierigen Geschäften dieses Parlamentsjahres. Allerdings müssen auch schwierige Debatten einmal zu Ende geführt werden. Ein formeller Beschluss über eine Redezeitbeschränkung liegt daher in der Luft. Sie haben mich aber wissen lassen, dass Sie sich untereinander auf eine Redezeit von fünf Minuten geeinigt haben; ausgenommen davon sind nur jene Ratsmitglieder, welche das Geschäft im Auftrag der Kommission vorstellen oder einen Nichteintretensantrag begründen. Ich kann daher vorläufig auf einen Entscheid über eine Redezeitbeschränkung verzichten.

Die Tradition dieses Rates geht dahin, dass Gesagtes nicht unnötig wiederholt wird, dass auch zugehört wird und dass nicht gesprochen wird, wenn man nichts Neues zu sagen hat. Mein Wunsch an Sie wäre, dass die Debatte nicht an das Wort von Picasso erinnert, unter den Menschen gebe es mehr Kopien als Originale.

Schoch, Berichterstatter: Ich spreche zu Ihnen namens der Sicherheitspolitischen Kommission, die das Rüstungsprogramm 1992 vorberaten hat. Nach mir werden die Präsidenten der drei durch die Kommission eingesetzten Subkommissionen referieren, nämlich die Herren Huber, Coutau und Loretan.

Ausserdem möchte ich Sie auf den schriftlichen Bericht verweisen, den die Sicherheitspolitische Kommission Ihnen vor zwei Tagen, also am Dienstag dieser Woche, austellen liess. Diesen schriftlichen Bericht haben auch die Medien erhalten. Grundlage für die Abgabe dieses Berichtes bildet Artikel 18 des Geschäftsreglementes des Ständerates. Der schriftliche Bericht bildet einen Teil der Berichterstattung der Kommission.

Das Departement – und das möchte ich vor allem Herrn Bundesrat Villiger sagen – hat seinerseits am letzten Montag, also am 16. März, einen dreizehn Seiten umfassenden Zusatzbericht an Ratsmitglieder und Medien abgeben lassen. Die Kommission hatte keine Gelegenheit mehr, zu diesem Zusatzbericht, der eigentlich eine Art Zusatzbotschaft darstellt, nochmals eine Aussprache zu führen. Es steht aber doch fest und ist auch die Meinung der Kommission, dass die Abgabe dieses Zusatzberichtes durch das Departement eine ungewöhnliche und nach meiner Auffassung auch ungeschickte Massnahme gewesen ist. Die Mitglieder der Kommission konnten und können sich des Eindruckes nicht erwehren, das Departement habe mit diesem Bericht – quasi eine Zusatzbotschaft – den schriftlichen Bericht der Kommission unterlaufen wollen. Diesen Eindruck haben sie um so mehr, als dem Departement zu jenem Zeitpunkt bereits bekannt war, was im schriftlichen Bericht der Kommission stehen würde.

Die Sicherheitspolitische Kommission hat in Vollbesetzung zwischen dem 8. Januar und dem 4. März dieses Jahres an insgesamt fünf Tagen getagt. Ausserdem haben die drei Subkommissionen insgesamt ebenfalls fünf Sitzungstage hinter sich gebracht. Darüber hinaus haben einzelne Kommissionsmitglieder allein oder zusammen mit anderen Mitgliedern der Kommission weitere Gespräche geführt. Und schliesslich haben sämtliche Mitglieder der Kommission umfangreiche schriftliche Unterlagen studiert, die die Kommission vom EMD eingefordert hat. Es kann bei dieser Vorgabe kein Zweifel darüber bestehen, dass das Geschäft in der Kommission erschöpfend und abschliessend behandelt worden ist. Die Vorlage ist heute reif für die Behandlung im Rat.

Trotzdem möchte ich es nicht versäumen, darauf hinzuweisen, dass das Büro des Ständerates die Behandlung der Vorlage ursprünglich erst für die Junisession vorgesehen hatte, nachdem die bundesrätliche Botschaft ihrerseits vom 18. Dezember 1991 datiert ist und den Mitgliedern der Sicherheitspolitischen Kommission erst ganz kurz vor Weihnachten zugestellt wurde – den übrigen Ratsmitgliedern sogar erst Anfang des neuen Jahres – und nachdem überdies das Armeeleitbild 95 am 13. Februar 1992, also vor nur etwa fünf Wochen, veröffentlicht wurde.

Aus der Mitte der Sicherheitspolitischen Kommission ist dann aber der Antrag gestellt worden, die Angelegenheit – entgegen dem Beschluss des Büros des Ständerates – bereits auf

die Traktandenliste der Märzsession, also der jetzt laufenden Session, zu setzen. Die Sicherheitspolitische Kommission hat diesen Antrag diskutiert und ihm schliesslich mit 10 von 13 Stimmen entsprochen, und das Ratsbüro seinerseits hat in der Folge das Sitzungsprogramm der laufenden Märzsession so angepasst, dass das Geschäft auf die Traktandenliste gesetzt werden konnte.

Ich selbst – und ich möchte das hier ganz offen gestehen – hätte demgegenüber mit der Behandlung des Geschäftes bis zur Junisession zugewartet, und zwar in der Meinung, damit ein rein politisches Zeichen zu setzen: nämlich zu dokumentieren, dass sich eine ständerätliche Kommission auch dann nicht unter Druck setzen lässt, wenn der Bundesrat bereits Engagements oder Vorengagements eingegangen ist, die allenfalls ganz oder teilweise verlorengehen könnten. Ich stelle aber fest, dass eine satte Mehrheit der Sicherheitspolitischen Kommission die Sache anders beurteilt hat als der Kommissionspräsident; und ich möchte Herrn Gadiant, der sich in der ersten Woche der laufenden Session in einem persönlichen Vorstoss über zum Teil überstürzt auf die Sessionstraktandenliste gesetzte Geschäfte beklagt hat, darauf hinweisen, dass bei diesem Geschäft die Verantwortung für die Eile nicht beim Ratsbüro, auch nicht beim Ratssekretariat lag; die Verantwortung trägt für einmal die betroffene Kommission.

Ich möchte sodann, bevor ich auf die Sache zu sprechen komme, generell festhalten, dass der Kommission in vielen Belangen die Sachkunde, die eigentlich notwendig wäre, fehlte. Die Kommission war über weite Strecken auf Auskünfte von Fachleuten angewiesen. Sie war auf das angewiesen, was man ihr aus dem Kreis der departementseigenen Spezialisten mitteilte, weil es an der eigenen Kompetenz zur Beantwortung von Sachfragen fehlte.

Damit zur Sache. Ich möchte zunächst die Bedeutung und den Stellenwert des Armeeleitbildes 95 behandeln. Da und dort – das wissen Sie – ist die Auffassung vertreten worden, es wäre richtig, wenn die Kommission den Entscheid zur Frage der Flugzeugbeschaffung zurückstellen würde, bis das Armeeleitbild 95 durch das Parlament diskutiert und zur Kenntnis genommen worden ist. Selbstverständlich hat auch die Kommission die Frage geprüft, ob die parlamentarische Behandlung des Armeeleitbildes Voraussetzung für den Flugzeugbeschaffungsentscheid sei. Ursprünglich, also beim Beginn der Kommissionsberatungen Anfang Januar, war das tatsächlich die Meinung zahlreicher Kommissionsmitglieder. Nachdem das Armeeleitbild 95 aber einmal vorlag, und nach entsprechenden Diskussionen und Beratungen in der Kommission, gelangte diese zur Auffassung, der Flugzeugentscheid könne ohne Bedenken gefällt werden, auch wenn das Armeeleitbild die parlamentarischen Mühlen noch nicht durchlaufen und den parlamentarischen Segen noch nicht erhalten habe, und zwar im wesentlichen aus zwei Gründen:

1. Das Armeeleitbild 95 macht den Mitgliedern der Sicherheitspolitischen Kommission in den Grundzügen einen glaubwürdigen, um nicht sogar zu sagen einen überzeugenden Eindruck. Die Einsatzkonzeption 95 gemäss Armeeleitbild scheint sinnvoll, die dort vorgesehenen Strukturen scheinen richtig. Die Vorbehalte, die gegenüber dem Armeeleitbild allenfalls geltend zu machen sind – es gibt schon solche –, sind für die hier interessierende Frage, also für die Frage der Flugzeugbeschaffung, nicht von relevanter Bedeutung. Die Mitglieder der Sicherheitspolitischen Kommission nehmen deshalb sozusagen im Sinne einer antizipierten Beweiswürdigung an, dass das Armeeleitbild, wenn es einmal zur Beratung kommt, durch das Parlament zustimmend zur Kenntnis genommen werden wird, ganz abgesehen davon, dass beim Armeeleitbild die Räte – anders als bei Gesetzesvorlagen – ohnehin nicht materielle Einzelentscheidungen treffen können. Bei dieser Sachlage würde die vorgängige Beratung des Armeeleitbildes im Parlament zu nichts anderem als zu einer Verzögerung führen, der keine Vorteile irgendwelcher Art gegenüberstehen würden. Diese Ueberlegung hat dann zwangsläufig dazu geführt, dass kein Bedürfnis mehr vorhanden war, die Behandlung der F/A-18-Vorlage bis zur Beratung des Armeeleitbildes im Parlament zurückzustellen.

2. Darüber hinaus – dieser Aspekt ist nicht von untergeordne-

ter Bedeutung – war die Kommission sowieso der Meinung, die Macht der gegebenen Fakten sei gerade im Zusammenhang mit der Armee derart gewichtig, dass fürs erste wohl nicht einmal ein neues Armeeleitbild mit grundlegend veränderten Strukturen dagegen aufzukommen vermöchte. Wir haben nun einmal unsere paar hundert Panzer, Schützenpanzer, Panzerhaubitzen und erst recht unsere Kolonnen von Lastwagen und anderen Motorfahrzeugen; und wir haben diese Rüstungsgüter nicht nur, sondern das Schweizervolk will sie offensichtlich auch behalten, was es ja am 26. November 1989 mit seiner immerhin klaren Zweidrittsmehrheit zum Ausdruck gebracht hat. Die Kommission ist deshalb der Meinung, für die mit diesen Rüstungsgütern ausgestatteten Verbände sei ein Luftschild so oder so – und unabhängig von allfälligen Neustrukturierungen der Armee – notwendig. Wir meinen, wir seien dies den Soldaten, die in den erwähnten Panzern, Schützenpanzern, Lastwagen usw. sitzen, schuldig. Aus all diesen Ueberlegungen ist die Kommission zur Auffassung gelangt, dass es falsch wäre, davon auszugehen, der Flugzeugentscheid könne erst dann getroffen werden, wenn das Armeeleitbild durch das Parlament zur Kenntnis genommen worden sei.

Im Zuge der materiellen Beurteilung der Vorlage ist zunächst die Prüfung der Bedrohungslage von zentraler Bedeutung. Es stellt sich die Frage, ob die Beschaffung einer neuen Kampfflugzeuggeneration angesichts der heutigen Bedrohungslage gerechtfertigt sei. Ich muss Ihnen gestehen – und ich verrate da keine Geheimnisse –, dass die Situation diesbezüglich ganz besonders sensibel ist, ist doch in der Tat weit und breit kein Feind auszumachen, der motiviert sein könnte, uns in der Luft, zu Land oder zu Wasser anzugreifen. Auch die durch die Kommission angehörten sicherheitspolitischen Experten, die Herren Professor Gasteyger, Professor Spillmann und Divisionär z D Däniker, vermochten keinen solchen potentiellen oder gar aktuellen Gegner aufzuspüren. Zwar ist unbestritten – und zu dieser Erkenntnis hätte uns auch die schlichte Zeitungslektüre geführt –, dass die sicherheitspolitische Situation in Europa heute alles andere als stabil ist; die Lage ist vielmehr ganz klar und ganz eindeutig ungewisser als zu den Zeiten des Eisernen Vorhangs. Heute vermag kein Mensch vorauszusagen, wie sich die Lage beispielsweise in den mitteleuropäischen Ländern oder im Balkan entwickeln wird. Leider weiss auch kein Mensch, ob es nicht früher oder später irgendeinem Verrückten in einem GUS-Staat einfallen könnte, eine Atomrakete möglicherweise sogar gegen die Schweiz abzufeuern.

Das alles vermag aber noch keine brauchbare und taugliche Begründung für eine Zustimmung zum Beschaffungsantrag des Bundesrates bezüglich der 34 F/A-18-Flugzeuge abzugeben. Denn auch mit einem neuen Kampfflugzeug können wir weder gegen atomare Raketen etwas ausrichten, die auf unser Land zugeflogen kommen könnten, noch Konflikte im ehemaligen Jugoslawien – oder wo auch immer – verhindern oder beeinflussen. Dass aber gar die Nato in ihrer heutigen Ausgestaltung oder erst recht unsere lebenswürdigen Nachbarn im Osten, nämlich die Oesterreicher, das Bedürfnis empfinden könnten, offensiv gegen die Schweiz vorzugehen, das darf ja wohl als vollends ausgeschlossen gelten, solange nicht da oder dort, das heisst innerhalb der Nato oder innerhalb von Oesterreich, ganz grundlegende Systemveränderungen eintreten, die gänzlich neue Situationen schaffen würden.

Ich möchte deshalb nochmals festhalten: Es gibt zurzeit weit und breit keinen Feind, gegen den ein neues Kampfflugzeug eingesetzt werden könnte oder müsste. Das ist denn auch genau der Punkt, der vielen unserer Mitbürgerinnen und Mitbürger Probleme verursacht und der viele unserer Mitbürgerinnen und Mitbürger dazu veranlasst, zur bundesrätlichen Vorlage negativ oder doch zumindest sehr zurückhaltend Stellung zu beziehen. Für die Kommission war und ist indessen wesentlich, dass das Hauptmerkmal der aktuellen Bedrohungssituation eben doch im Aspekt der grossen, fast grenzenlosen Ungewissheit mit Bezug auf die künftige Entwicklung liegt. Die Kommission ist davon überzeugt, dass es ihre Aufgabe ist, auf die Gefahr einer für unser Land möglicherweise verhängnisvollen Entwicklung der Lage in vielleicht näherer, vielleicht auch fernerer Zukunft hinzuweisen. Auf diese Gefahr haben

uns insbesondere auch die bereits genannten Experten, die sicherheitspolitischen Fachleute, aufmerksam gemacht.

In der Tat lässt sich das Risiko einer ungünstigen Entwicklung der Bedrohungssituation nicht ausschliessen, nicht wegdiskutieren. Es ist denkbar, dass sich in 10, 20 oder 30 Jahren die Situation wieder gänzlich anders präsentiert als heute. Das ist auch der Punkt, bei dem der Chef EMD, Herr Bundesrat Villiger, mit seiner Argumentation zugunsten der Armee und damit auch zugunsten eines neuen Kampfflugzeuges einsetzt, wenn er darauf hinweist, welche Verantwortung ihn selbst treffen würde, wenn die Schweiz im Verlaufe der nächsten 10, 20 oder auch mehr Jahre in eine machtpolitische Auseinandersetzung hineingezogen würde, gleichzeitig aber nicht mehr über eine zeitgemäss ausgerüstete Armee mit Luftwaffe verfügen könnte. Diese Argumentation des Chefs EMD hat auch die Skeptiker in der Kommission schliesslich davon überzeugt, dass wir es uns in der Tat nicht leisten sollten und nicht leisten können, unsere Armee entscheidend zu schwächen und unsere Luftwaffe auf das Niveau einer Nostalgie-Luftarmee absinken zu lassen. Wenn sich später einmal – was Gott verhüten möge, was aber leider nicht ausgeschlossen werden kann – trotz allem eine machtpolitische Auseinandersetzung in Europa abzeichnen sollte, könnte in jenem Zeitpunkt ein neues Kampfflugzeug nicht einfach im Katalog ausgelesen und ab Stange angekauft werden. Vielmehr stünden wir dann, wenn wir uns nicht heute vorsehen, schutzlos und ohne tauglichen und zeitgemässen Luftschirm da.

Das ist auch die wesentlichste, die zentrale Ueberlegung, die die Kommission zur Ueberzeugung geführt hat, dass wir ungeachtet der heutigen Bedrohungslage – d. h. ungeachtet des effektiven Fehlens irgendwelcher konkreter Bedrohung – nicht darum herumkommen, ja zu sagen zur Armee und damit auch zu einer zeitgemässen Luftwaffe.

Ja zu welcher Armee, das mag die nächste Frage sein, die zu prüfen ist. Eine Territorialarmee, eine reine Infanteriearmee ohne grössere mechanisierte Verbände, ohne Panzer, ohne Schützenpanzer, ohne gepanzerte Selbstfahrtartillerie usw., könnte allenfalls auf einen Luftschirm verzichten. Eine Armee aber, wie wir sie haben – eine Armee mit grösseren mechanisierten Verbänden, und zwar nicht nur in den drei mechanisierten Divisionen, sondern auch in den übrigen, nichtmechanisierten Divisionen, im besonderen in den sechs Felddivisionen –, braucht einen Luftschirm. Würde ein Luftschirm fehlen, so wären wir für den beweglichen Einsatz nicht gerüstet. Wir wären entweder an die Standorte gebunden, die die Verbände einmal eingenommen hätten, oder wir würden die Verbände, wenn sie sich trotzdem flexibel verschieben wollten, der Gefahr der Vernichtung aus der Luft aussetzen, und zwar – das möchte ich für jene anmerken, die wie ich im Militär gelernt haben, bei Nacht oder Nebel müsse nicht mit gegnerischen Luftaktionen gerechnet werden – würde diese Gefahr auf dem heutigen Gefechtsfeld bei jeder Witterung und zu jeder Tages- oder Nachtzeit bestehen. Moderne Radarsysteme machen solches möglich. Diese Gefahrenmomente können und wollen wir uns nicht leisten. Wir wollen die Einsatzfähigkeit der Armee erhalten, diese Einsatzfähigkeit nicht entscheidend in Frage stellen. Aus dieser Ueberlegung heraus ist die Kommission zur Auffassung gelangt, dass unsere heutige Armee mit der heute zur Verfügung stehenden Rüstung und Bewaffnung und in ihrer heutigen Organisationsstruktur notwendigerweise auf einen tauglichen und zeitgemässen Luftschirm angewiesen ist. Genau gleiches gilt für die «Armee 95», die in ihren Grundstrukturen nicht wesentlich verschieden ist von dem, was wir heute haben.

Mit diesen Ueberlegungen, die in der Kommission angestellt worden sind, habe ich dargetan, dass die Armee, die wir heute brauchen, notwendigerweise auch auf einen Luftschirm angewiesen ist und auf einen Luftschirm nicht verzichten kann.

Offen und noch unbeantwortet ist allerdings die Frage, ob die Luftwaffe, über die unsere Armee heute bekanntlich verfügt, nicht genügt, um den Luftraum abzudecken und den für die Armee unerlässlichen Luftschirm zu gewährleisten. Die Kommission ist aufgrund sorgfältiger Prüfung der gesamten Problemstellung zur Ueberzeugung gelangt, dass unsere Flugwaffe – so, wie sie heute zur Verfügung steht – veraltete Flug-

zeuge und veraltetes Material verwaltet, und zwar Material, das zum Teil so veraltet ist, dass es eigentlich kaum mehr verantwortet werden könnte, unsere Piloten mit diesen Flugzeugen in einen Erstfalleinsatz zu schicken. Was unsere heutige Luftwaffe angeht, präsentiert sich die Situation effektiv so, dass ein modernes Kampfflugzeug, ein Kampfflugzeug der neuen Generation, unsere Mirages oder Tigers bereits abgeschossen hat, bevor diese auf ihrem Radar überhaupt feststellen können, dass sich ein feindliches Flugzeug in der Luft befindet. Fazit: Wenn wir den Anschluss nicht verlieren wollen, brauchen wir ein modernes Kampfflugzeug.

Die nächste Frage ist die Frage nach der Anzahl der zu beschaffenden Flugzeuge. Die Sicherheitspolitische Kommission beantragt Ihnen in Uebereinstimmung mit dem Bundesrat und im Stimmenverhältnis von 9 zu 4 Stimmen die Beschaffung von 34 Flugzeugen. Ueber die Ueberlegungen, die diesem Antrag zugrunde liegen, und auch über die Fragen der Evaluation und der Typenwahl wird sich anschliessend Ständerat Loretan äussern, der die Subkommission 3 präsidiert hat. Zu verweisen ist in diesem Zusammenhang auch auf die Ihnen schriftlich abgegebenen Unterlagen der Kommission. Meinerseits möchte ich in diesem Zusammenhang einfach festhalten, dass ich persönlich vom Evaluationsverfahren, das uns durch die Beamten des Kommandos der Flieger- und Fliegerabwehrtruppen und der GRD eingehend erläutert worden ist, einen durchaus guten, überzeugenden Eindruck erhalten habe. Man hatte das Gefühl, die Verantwortlichen hätten getan, was in ihren Kräften liegt.

Zu den finanziellen Aspekten der Beschaffung: Die Summe von 3,5 Milliarden Franken ist eine beträchtliche Summe, das ist völlig unbestreitbar. Dazu möchte ich aber festhalten, dass es nicht richtig ist – und diese Idee spukt irgendwo im Land herum –, wenn geltend gemacht und argumentiert wird, um den Betrag von 3,5 Milliarden Franken finanzieren zu können, müssten irgendwelche Steuern erhöht werden. Herr Coutau, Präsident der Subkommission 2, wird anschliessend dartun, dass sich der Betrag von 3,5 Milliarden Franken nahtlos in das Bundesbudget einbauen lässt. Der Betrag passt auch angesichts der angespannteren Situation in unsere Budgetlandschaft.

Darüber hinaus darf festgehalten werden, dass auch in anderen Bereichen, die nicht einmal ganz so prioritär sein mögen, Beträge in der gleichen Grössenordnung ausgegeben werden. Herr Jagmetti als Präsident der entsprechenden Kommission hat in dieser Session mit dem Rat zusammen das Geschäft behandelt, das die Neuordnung der amtlichen Vermessung in unserem Land betrifft, und zufälligerweise werden für die amtliche Vermessung auf die nächsten 30 Jahre hinaus ausgerechnet auch 3,5 Milliarden Franken aufgewendet. Wenn wir davon ausgehen, dass das neue Kampfflugzeug 30 Jahre im Einsatz stehen wird, haben wir hier genau gleich hohe Aufwendungen für zwei miteinander zwar nicht direkt vergleichbare Bundesaufgaben, aber immerhin für zwei Aufgaben, die irgendwo miteinander in eine Relation gesetzt werden können.

Eine kurze Bemerkung möchte ich noch im Zusammenhang mit den vieldiskutierten Vorengagements anbringen – Detailausführungen dazu wird ebenfalls Herr Coutau machen –: Ich möchte einfach festhalten, dass die Kommission, und diesen Eindruck habe ich eindeutig erhalten, frei entschieden hat und sich nicht unter Druck gesetzt fühlte. Ich persönlich bringe im Zusammenhang mit dem Vorengagement durchaus auch ein gewisses Verständnis auf für das Vorgehen, das das EMD gewählt hat. Die Alternative, vor die sich die Verantwortlichen im Departement gestellt sahen, präsentierte sich doch so: Entweder konnten präzise Beträge in die Botschaft eingesetzt werden, gleichzeitig mussten aber Vorengagements und überdies kurze Fristen wegen des Einbezugs des Geschäftes in das Fiskaljahr 1993 in den Vereinigten Staaten in Kauf genommen werden. Oder aber – und das wäre die Alternative gewesen – man hätte auf Vorengagements verzichtet; somit hätten längere Fristen zur Verfügung gestanden, dafür hätte aber umgekehrt auch eine völlig offene Situation mit Bezug auf die Höhe der erforderlichen Kredite in Kauf genommen werden müssen. Das letztere Vorgehen hatte das EMD seinerzeit bei

der Mirage-Beschaffung gewählt, und ich muss Ihnen wohl nicht in Erinnerung rufen, dass das damals nicht gerade gut gegangen ist.

Im Zusammenhang mit den Kompensationsgeschäften, die abgewickelt werden und auf die ebenfalls Herr Coutau eintreten wird, möchte ich meinerseits eine Bemerkung machen, zu der mich eine Agenturmeldung veranlasst, die letzte Woche in verschiedenen Zeitungen, u. a. auch in der «Neuen Zürcher Zeitung» vom Freitag, 13. März, abgedruckt war. Es war dort die Rede davon, dass «durch die Indiskretion eines Parlamentariers» die im EMD geführte Liste der an den Kompensationsgeschäften beteiligten Firmen an die Öffentlichkeit gedrungen sei. Ich kann Ihnen dazu einfach sagen, dass die Sicherheitspolitische Kommission nicht mehr weiss, als was in der Presse nachzulesen war. Uns ist nichts bekannt von einer Indiskretion, und der Sicherheitspolitischen Kommission – oder zumindest ihrem Präsidenten – lag eine Liste, wie sie in der Agenturmeldung erwähnt war, auch gar nicht vor.

Jetzt eine Bemerkung zur angekündigten Initiative der «Gruppe Schweiz ohne Armee». Die Sicherheitspolitische Kommission hat an einer in der letzten Woche kurzfristig eingeschobenen Zusatzsitzung die Frage geprüft, ob sich im Zusammenhang mit dieser angekündigten Initiative irgendeine grundlegende Aenderung ergeben könnte: ob z. B. ein Anlass bestehen würde, das Geschäft zurückzustellen, bis feststeht, ob die Initiative zustande kommen wird – oder sogar, bis das Volk darüber entschieden hat.

Die Kommission ist eindeutig zur Auffassung gelangt, dass es weder angezeigt noch notwendig ist, in diesem Zusammenhang irgendwelche Aenderungen des Programms ins Auge zu fassen.

Ich selbst habe auf entsprechende Fragen hin Medienvertretern gegenüber immerhin die Auffassung zum Ausdruck gebracht, dass die angekündigte Initiative – und das bedaure ich eigentlich – die Situation und die Positionen weitgehend polarisiere. Die Initiative verunmöglicht – nach meiner Beurteilung – eine differenziertere Stellungnahme. Sie zwingt bis zu einem gewissen Grade zur Einnahme von Schwarzweisspositionen und schliesst das Aufzeigen von Schattierungen weitgehend aus. Wir müssen das in Kauf nehmen; aber persönlich hätte ich es nicht bedauert, wenn etwas mehr Flexibilität, etwas mehr Möglichkeit bestanden hätte, auch Nuancierungen zum Tragen zu bringen.

Ich möchte jetzt noch Stellung nehmen zu einigen Problembereichen, die zwar vielleicht nicht gerade von zentraler Bedeutung sind, mit denen sich die Kommission aber doch auch beschäftigt hat und die wohl notwendigerweise in die Berichterstattung einbezogen werden müssen.

Zunächst stand in der Kommission natürlich auch die Frage zur Diskussion, ob es nicht möglich wäre, den Luftraum anders als mit Kampfflugzeugen zu schützen. Diese Frage ist eingehend diskutiert worden, und zwar nicht nur wegen des Interviews, das der frühere Staatssekretär im deutschen Verteidigungsministerium, der heutige HSG-Professor Timmermann, der Zeitschrift «Politik und Wirtschaft» gewährt hat. Fachleute haben der Kommission eindeutig und übereinstimmend erklärt, die Beschaffung von neuen Kampfflugzeugen sei unerlässlich und Alternativlösungen, wie immer solche auch ausgestaltet seien, würden keine Problemlösungen bringen. Die Kommission hat keinen Anlass, diesen Aussagen von Fachleuten nicht zu trauen.

Wir haben uns des weitern die Frage gestellt, ob es nicht richtig wäre, zunächst abzuklären, ob sich die Schweiz allenfalls einem europäischen Sicherheitssystem in irgendeiner noch auszugestaltenden Weise anschliessen könnte und ob die Frage der Flugzeugbeschaffung dann eventuell erst zu einem späteren Zeitpunkt gelöst werden könnte. Die Kommission wollte diesbezüglich aber den sicheren Grund, der ihr durch die Haltung des Bundesrates vorgezeichnet und vorgegeben war, nicht verlassen. Sie hat deshalb – wie der Bundesrat – den Standpunkt eingenommen, Verhandlungen über die Einbettung unseres Landes in ein europäisches Sicherheitssystem würden eines Tages zwar durchaus zu führen sein, aber heute sei der Zeitpunkt dafür noch nicht gekommen. Nach Auffassung der klaren Mehrheit der Kommission muss heute

die Flugzeugbeschaffung im Vordergrund stehen und mit erster Priorität erledigt werden. Die Kommission schliesst sich auch insofern dem Bundesrat an, als sie geltend macht, eine Mitgliedschaft der Schweiz in irgendeinem sicherheitspolitischen System würde eine Mitgift voraussetzen, und ein neues Kampfflugzeug könnte einen elementaren Bestandteil einer solchen Mitgift darstellen.

Die Kommission hat ein Postulat beschlossen. Das Postulat ist Ihnen ausgeteilt worden. Die Begründung dieses Postulates wird Herr Loretan im Namen der Kommission vornehmen. Ich darf in diesem Zusammenhang darauf hinweisen, dass das Postulat in der Kommission vor dem Luftzwischenfall von Delsberg beschlossen wurde. Nach diesem Luftzwischenfall hat das Postulat natürlich – Sie werden das selbst feststellen – an Aktualität sehr viel gewonnen, ja, es ist mittlerweile geradezu brisant geworden.

Ich komme zum Schluss des Teils meines Referates, das ich Ihnen in meiner Eigenschaft als Kommissionspräsident vortragen darf, und möchte hier festhalten, dass die Kommission Ihnen beantragt, auf das Geschäft einzutreten und dem Bundesrat zuzustimmen, und zwar mit folgenden Stimmenverhältnissen: Die Kommission hat mit 12 zu 1 Stimmen für Eintreten votiert. Die Kommission beantragt Ihnen mit 9 zu 4 Stimmen die Beschaffung von 34 Kampfflugzeugen, und die Vorlage hat die GesamtAbstimmung in der Kommission mit 12 zu 1 Stimmen passiert.

Ich möchte jetzt im Anschluss an das, was ich Ihnen als Kommissionspräsident vorgetragen habe, noch zwei Bemerkungen persönlicher Art zu Protokoll geben – zwei Bemerkungen, für die ich nicht als Kommissionssprecher, sondern im eigenen Namen auftrete.

Zunächst eine Bemerkung zur Frage der Anzahl: Wie viele neue Flugzeuge müssen wir beschaffen, was ist richtig?

Ich gehe davon aus, dass es darum geht, die Kontinuität zu gewährleisten, dafür zu sorgen, dass der Faden nicht abreisst, dafür besorgt zu sein, dass mit der Beschaffung neuer Kampfflugzeuge die Technologie in der Schweiz bleibt, dass unsere Kenntnis mit Bezug auf den technologischen Fortschritt gewährleistet bleibt und auch die Pilotenausbildung ermöglicht wird. Geht es aber nur um das Bestreben, den Anschluss nicht zu verlieren, dann muss zweifellos nicht unbedingt auf breiter Front vorgegangen werden, sondern dann genügt nach meinem Dafürhalten die Sparflamme, dann genügt das Minimum, das es uns eben noch erlaubt, den Schuh in die Türe zu halten. Um dieses Minimum zu gewährleisten, würden nach meiner persönlichen Auffassung auch weniger als 34 neue Kampfflugzeuge genügen, 24 z. B. oder auch – wenn ich irgendeine Zahl nennen will – 16. Denn auch auf weniger als 34 Flugzeugen können ausreichend Piloten ausgebildet werden; auch mit 24 oder weniger Kampfflugzeugen können durchaus ein sachgerechter Neutralitätsschutzdienst und die Wahrung der luftpolizeilichen Hoheit gewährleistet werden: dies um so mehr, als es möglich ist, auch in gemischten, in nicht artreinen Doppelpatrouillen zu fliegen – also in Doppelpatrouillen, die aus einem neuen Kampfflugzeug und einem alten Modell, einem Mirage oder einem Tiger, bestehen –; dies um so mehr, als ein F/A-18 einen Mirage oder einen Tiger führen kann, wie uns die bereits mehrfach zitierten Fachleute versichert haben; und dies um so mehr, als sogar das EMD davon ausgeht, in einem eigentlichen Kriegseinsatz wären wir ohnehin darauf angewiesen, bei jenen Anschluss und Schutz zu suchen, die nicht unsere Feinde sind.

Ich persönlich meine also, die Zahl von 34 neuen Kampfflugzeugen, wie sie vom Bundesrat beantragt wird, sei nicht zwingend, sondern ich habe den Eindruck, wir könnten auch tiefer gehen. Wenn wir tiefer gehen, dann wäre wohl 24 die richtige Anzahl, denn diese Anzahl ist im EMD nahevaluiert worden: Man hat im EMD abgeklärt, wie sich die Situation bei der Beschaffung von nur 24 Flugzeugen präsentieren würde.

Meine zweite persönliche Ueberlegung bezieht sich auf die Frage der Einbettung unserer sicherheitspolitischen Bemühungen in ein allfälliges europäisches sicherheitspolitisches System, in einen sicherheitspolitischen Verbund. Ich habe Ihnen die Position von Bundesrat und Kommission zu dieser Frage dargelegt; für mich persönlich hätte sie einen höheren

Stellenwert gehabt, und ich hätte ihrer Prüfung mehr Aufwand gewidmet. Denn ich meine, die Schweiz leistet sich heute mit ihrer auf volle Eigenständigkeit angelegten Armee einen Aufwand, der im Hinblick auf die sicherheitspolitische Situation in unseren Nachbarländern und überhaupt in Europa zumindest als überprüfenswert, wenn nicht gar bereits als fragwürdig bezeichnet werden muss. Aus meiner persönlichen Sicht müssten jetzt, hier und heute unverzüglich Abklärungen über eine Einbettung unseres Landes in ein europäisches Sicherheitssystem getroffen und entsprechende Gespräche und Verhandlungen aufgenommen werden, wobei unsere Gesprächspartner sowohl die KSZE als vielleicht auch die WEU oder sogar die Nato sein könnten. Es wäre auch denkbar, dass wir von uns aus die Initiative ergreifen und ein neues Gesprächsforum kreieren würden. Es ist mir natürlich klar – das müssen Sie mir nicht nahebringen –, dass dieses Vorgehen neutralitätsrechtliche und neutralitätspolitische Fragen aufwerfen würde. Ich habe in der Kommission daher vorgeschlagen, Experten anzuhören, die über diese neutralitätsrechtlichen und neutralitätspolitischen Aspekte Auskunft geben könnten. Aber die Kommission hat es vorgezogen, auf der sichereren und weniger schwankenden Grundlage zu bleiben, die der Bundesrat vorgezeichnet hat.

Ich komme damit zum Schluss auch meiner persönlichen Ueberlegungen und möchte in diesem Sinne, also in persönlichem Namen, mein eigenes Empfinden zusammenfassen: Mir geht es persönlich wie jenem Ratskollegen, der mir letzte Woche im Zusammenhang mit diesem Geschäft gesagt hat, eigentlich wisse er immer noch nicht, ob er für die Beschaffung des F/A-18 sei; aber eines wisse er sicher, daran bestehe für ihn kein Zweifel: Wenn man ja zur Armee sage, dann könne man nicht gegen die Beschaffung des F/A-18 sein.

Huber, Berichterstatter: Wie der Kommissionspräsident dargelegt hat, gibt es in diesem umfangreichen Geschäft für das Parlament verschiedene Fragen zu klären. Dabei geht es nach meinem Parlamentsverständnis nicht in erster Linie um eine antizipierte Kontrolle, sondern es geht um die Beschaffung von Elementen für eine Entscheidungsfindung. Unter diesem Gesichtspunkt hatten wir – die Subkommission 1, bestehend aus den Kollegen Rhyner, Ziegler Oswald und mir – den Auftrag, Verträge zu sichten, die im Hinblick auf die Beschaffung vorbereitet worden sind.

Für diese Arbeit standen uns folgende Unterlagen zur Verfügung: die aus mehreren Bänden bestehende Vertragssammlung, die vorbereitet worden war; das Vertragshandbuch der GRD, das Handbuch für die Geschäftsabwicklung der GRD; die Botschaft, die in Ihren Händen ist und deren Qualität vom Kommissionspräsidenten zu Recht hervorgehoben wurde; es wurden sodann im Laufe der Behandlung in der Gesamtkommission über die Botschaft hinausgehende Darlegungen gemacht, es wurden Unterlagen präsentiert, die wir nutzen konnten; wir haben einen Tag mit den Zuständigen der GRD intensiv gearbeitet, auch nach diesem Termin direkte Fragen gestellt und Antworten erhalten. Das Ergebnis hat Eingang in den Gesamtbericht der Subkommission gefunden, der im Bericht der Kommission, der Ihnen vorliegt, enthalten ist.

Ich darf mich, weil Ihnen der Gesamtbericht vorliegt, auf einen zentralen Punkt konzentrieren, nämlich auf das FMS-Verfahren. Im zusammenfassenden Bericht der Kommission über die Arbeiten der Subkommission sind die verschiedenen Verträge und auch die Vertragspartner aufgeführt. Aus ihnen ragt der gesamte Komplex der Anwendung des FMS-Verfahrens (Foreign Military Sales) heraus.

Zuerst ist festzuhalten, dass die Anwendung dieses Verfahrens für die zuständigen Stellen der GRD nichts Neues bedeutet. Die Panzerhaubitze M-109, die Lenkwaffe Tow, die Flab-Waffe Stinger und die beiden Tiger-Serien wurden nach diesem System beschafft. Gestützt auf diese Erfahrungen wurden der Kommission und der Subkommission Erkenntnisse vermittelt, die das Verfahren als Ganzes darstellen. Persönlich neige ich dazu, darin einen Generalübernehmervertrag zu sehen mit den drei klassischen Garantien: Qualität, Preis, Zeit. Die Festpreisgarantie ist allerdings nicht FMS-spezifisch, sondern sie ist in unserem Fall für Zelle, Triebwerk und Rakete

ausgehandelt worden. Das FMS-Verfahren basiert auf dem gleichnamigen US-Gesetz aus dem Jahre 1968, das es der Regierung der Vereinigten Staaten erlaubt, Rüstungsgüter an befreundete Nationen zu den Selbstkosten zu verkaufen. Das heisst: Der ausländische Käufer erhält die Meistbegünstigung zugesprochen; für gleiche Leistung zahlt er den gleichen Preis wie die amerikanischen Streitkräfte; als Gegenleistung wird der sogenannte FMS-Zuschlag von 3 Prozent erhoben.

Heute – und das mag Sie vielleicht doch etwas beeindrucken – beteiligen sich etwa 120 Länder an diesem Verfahren. Und es gibt zurzeit 18 000 laufende Verträge unter Anwendung dieses Systems. Daraus resultieren eine grosse Erfahrung und eine überaus starke Verhandlungsposition der Einkaufsstellen der US-Regierung. Diese staatlichen Einkaufsstellen haben nach geltendem Recht sehr viel weiter gehendes Einsichtsrecht etwa in die Kalkulation der Lieferanten. Es müssen sämtliche Bücher geöffnet werden, und die Einkaufsstellen überprüfen sämtliche Kostenelemente.

Wichtig für uns ist nun, dass die Verträge die Unterstützung der US-Navy als industrieller Generalübernehmer im vorliegenden Fall nicht auf den Zeitpunkt des Einkaufs beschränken, sondern während der ganzen Einsatz- und Lebensdauer der Flotte gewährleisten. Das ist für die Schweiz als Meisterin in der langjährigen Nutzung von Kriegsmaterial und Meisterin in der Kampfwertsteigerung besonders von Bedeutung.

Das FMS-System erlaubt sodann kostengünstige Preise. Sie wissen, dass im Fiscal year 1993 eine schweizerische Bestellung mit Käufen der US-Navy und der Regierung von Kuwait zusammengefasst würde. Die GRD ihrerseits kommt in der Beurteilung des Verfahrens zum Schluss: «Das FMS erlaubt uns die günstigsten Gesamtprogrammkosten zum kleinsten Beschaffungsrisiko.»

Ein Wort zum FMS-Verfahren nach dem Urteil der Eidgenössischen Finanzkontrolle. Wie ich Ihnen dargelegt habe, hat unsere Verwaltung sehr grosse Erfahrung mit dem FMS-System. Im Bericht an die Kommission finden Sie einen Auszug aus dem Schlussbericht der Tiger-Beschaffung, der eindeutig ist. In die gleiche Richtung geht nun aber ein Bericht der Eidgenössischen Finanzkontrolle an die Finanzdelegation im Zusammenhang mit dem vorliegenden Geschäft. Die Finanzkontrolle – also nicht irgend jemand aus dem immer wieder gescholtenen EMD – schreibt: «Wir kommen ferner zur Ueberzeugung, dass beim grossen und vielschichtigen Geschäft F/A-18 die gewählte FMS-Lösung die richtige ist. Der Nutzen aus der Summe der Dienstleistungen aller in einem solchen Geschäftsablauf für die Schweiz arbeitenden Amtsstellen übersteigt unseres Erachtens die damit verbundenen Kosten. Beim kommerziellen Direktkauf beim Hersteller wäre zu bedenken, dass die Schweiz qualifiziertes technisches und kaufmännisches Personal beim Lieferanten über längere Zeit stationieren müsste. Ein solches Vorgehen wäre von der personellen Rekrutierung her kaum realisierbar. Dies trifft auch für die rechtzeitige und vollständige Informationsbeschaffung sowie für deren Auswertung zu.»

Wie Subkommission hat sich die Verträge im einzelnen vortragen und kommentieren lassen. Wir sind abschliessend zu folgenden Erkenntnissen gelangt:

1. Bezüglich des FMS-Verfahrens schliesst sich die Subkommission der Finanzkontrolle an und bestätigt aus eigenen Ueberlegungen deren Schlüsse.
2. Es liegen Vertragsentwürfe vor, die von Leuten mit Erfahrung, die vertrauenswürdig sind, gründlich erarbeitet wurden. Wo immer möglich, wurden spezifisch schweizerische Interessen im Rahmen des Möglichen durchgesetzt.
3. Der Inhalt des Vertragswerkes wird in der Botschaft zusammenfassend, aber richtig dargelegt.
4. Der Verwaltung sind keine offensichtlichen Lücken und Fehler bekannt. Es versteht sich, dass die US-Fachleute ihre Position ebenso dezidiert vertreten haben wie die Schweizer, und daraus resultiert der Vertragsinhalt.
5. GRD und EMD sind der Meinung, dass das umfangreiche Vertragswerk eine friktionsarme Beschaffung ermöglichen würde.
6. Die Handlungsfreiheit von Bundesrat und Parlament ist durchaus gewahrt.

7. Das Vertragswerk basiert auf einer Bestellung im Fiscal year 1993, und es beinhaltet ein Vorengagement. Wir haben davon Kenntnis genommen, mit dem Hinweis auf sechs umfangreiche Geschäfte, die damit zur Vermeidung von höheren Kosten und längeren Lieferfristen abgeschlossen wurden. Als rechtliche Basis wird Artikel 31 Absatz 3 des Finanzhaushaltsgesetzes bezeichnet. Mein Kollege Coutau wird sich mit diesem Punkt der Verträge speziell befassen.

Aufgrund all ihrer Feststellungen gelangt die Subkommission 1 des Ständerats zum Schluss, dass unter dem Gesichtspunkt der Verträge einer Zustimmung zum bundesrätlichen Antrag nichts entgegensteht.

Nun gestatten Sie es auch mir – wie es der Herr Kommissionspräsident gemacht hat und ebenfalls deutlich abgesetzt –, einige persönliche Bemerkungen anzufügen und damit das Redekontingent des Kommissionsmitgliedes auszuschöpfen.

Ich bekenne Ihnen meinerseits, dass ich zu jener satten Mehrheit gehöre – wie gesagt wurde –, die das Geschäft als handlungsfähig betrachtet. Wir haben vorgestern und gestern einen umfangreichen 7. Landwirtschaftsbericht mit Aenderungen eines Gesetzes behandelt, bei dem uns Botschaft, Bericht und Antrag einen Monat später als für dieses Geschäft zugestellt wurden. Es wird niemand behaupten, dass die Landwirtschaftspolitik der Zukunft nicht ebenso bedeutsam sei wie die Flugzeugbeschaffung und ebenso kostenintensiv wie die Beschaffung eines Flugzeuges.

Lassen Sie mich das ergänzen: Es ist doch so, dass wir in einem dauernden sicherheitspolitischen Meinungsbildungsprozess stehen. Wir beginnen nicht bei Null. Wir haben zu Beginn des Jahres 1991, gestützt und ergänzt 1991 durch Experten, eine gründliche Lagebeurteilung anlässlich der Vorberatung des bundesrätlichen Berichtes «Schweizerische Sicherheitspolitik im Wandel» vom 1. Oktober 1990 vorgenommen. Und wir haben daneben eine dauernde sicherheitspolitische Diskussion geführt, die wir nie haben abbrechen lassen. Dieser sicherheitspolitische Bericht, den wir verlangt haben und der beim Geschäft, das heute zur Debatte steht, zu einer zweijährigen Denkpause geführt hat, gibt die Antwort aus der Lagebeurteilung, indem nämlich festgehalten wird, dass es Ziel unserer Sicherheitspolitik sei, die Friedensförderung durch Kooperation und Hilfeleistung voranzutreiben, die Kriegsverhinderung durch Verteidigungsfähigkeit aufrechtzuerhalten, einen Beitrag an die allgemeine Existenzsicherung zu leisten und – das ist hier der zentrale Gesichtspunkt – eine angemessene Bereitschaft aufrechtzuerhalten.

Lassen Sie mich diesen Abschnitt auszugsweise zitieren, weil er für die Frage, die hier ansteht – die Frage nach dem Warum –, den Schlüssel darstellt. Wir haben damals von folgenden Ausführungen Kenntnis genommen (S. 35): «Trotz des hoffnungsvollen Trends zum Abbau militärischer Potentiale in Europa ist es besonders für den neutralen Kleinstaat von erstrangiger Bedeutung, weiterhin über ausreichende Mittel zur militärischen Selbstbehauptung zu verfügen, nachdem Rückschläge nicht ausgeschlossen werden können Die Mittel der Sicherheitspolitik sollen so konzipiert und strukturiert werden, dass sie ohne allzu grosse Schwierigkeiten an veränderte sicherheitspolitische Rahmenbedingungen angepasst werden können. Dabei kommt dem Zeitfaktor grosse Bedeutung zu.»

Es wurden in diesem sicherheitspolitischen Bericht im Anschluss an diese klaren Aussagen zur sicherheitspolitischen Lage der Armee neue Aufträge gegeben, die jetzt im Armeeleitbild weiter ergänzt werden, nämlich die beiden einschlägigen Aufträge, im Raume Schweiz kein militärisches Vakuum entstehen zu lassen und den Luftraum zu schützen. Das sind Aufträge, die honoriert, die erfüllt werden müssen und für die die richtigen Mittel im richtigen Zeitpunkt zur Verfügung zu stellen sind.

Ich schliesse mit einer offenbar notwendigen, vom Ausland her kommenden Betrachtung (wir sind soweit, dass wir uns selber offenbar nicht mehr abschliessende Urteile in sicherheits- und rüstungspolitischen Fragen zutrauen und im ganzen Umfeld und im ganzen Ausland Ratschläge, Empfehlungen, Expertisen, Meinungen einholen; ich möchte mich, wie viele andere auch, diesem Trend nicht entziehen). Eine norwegische Studie – und daher ist sie relativ unverdächtig; Herr

Kollege Onken lächelt zwar milde! – nach dem Golfkrieg endet mit der klassischen Feststellung, die für unsere Lage von Bedeutung ist: «Es gibt keine Alternative zur kontinuierlichen Erneuerung der Rüstung.»

Gestützt darauf und auf all das, was ich in der Kommission miterlebt habe, beantrage ich Ihnen aus persönlicher Sicht Eintreten und Zustimmung zum Antrag des Bundesrates.

M. Coutau, rapporteur: Je m'exprime au nom de la sous-commission 2 chargée d'examiner les implications financières du programme d'armement 1992, à laquelle participaient MM. Bühler, Morniroli, Plattner et moi-même. Cette sous-commission s'est efforcée d'examiner les différents postes du crédit d'engagement sollicité ainsi que les dépenses directement induites par cette acquisition, qui figureront dans d'autres demandes de crédit. Elle s'est efforcée d'examiner également l'intégration de ce crédit dans la planification financière du Département militaire fédéral et d'étudier l'évolution des dépenses militaires, comparées à celles de l'ensemble des dépenses de la Confédération.

Pour aucun connaisseur, même superficiel, des dépenses de la Confédération, le programme d'armement 1992, entièrement consacré à l'acquisition du F/A-18, n'a pu constituer une surprise. Cette demande de crédit porte en effet sur le renouvellement d'une partie de la flotte des avions de combat et la nécessité de ce renouvellement était prévue et annoncée de longue date. Ainsi, le moins que l'on puisse dire est que le projet d'achat de 34 F/A-18 ne résulte ni d'un coup de tête, ni d'une improvisation, ni d'une lubie inconsidérée. Les études menées sur les fronts stratégique, technique, logistique, commercial et financier remontent à 1985 déjà. On savait que la mise à l'écart progressive des 134 avions Hunter allait se poursuivre rapidement dans les années 1990 à 1996. Cet avion, malgré un entretien minutieux, est aujourd'hui vieilli. Il est techniquement et militairement largement dépassé et il n'est donc plus en mesure de remplir la mission dont il est chargé. Sa disparition complète en 1996 représente une amputation de près de 45 pour cent du nombre des avions de combat dont l'armée dispose actuellement. Une compensation, même partielle, s'imposait donc pour des motifs stratégiques, exposés tout à l'heure par le président de la commission.

Du point de vue financier, l'organisation systématique de la succession des dépenses dans le temps, c'est-à-dire la planification à long terme à laquelle le Département militaire fédéral s'astreint notamment dans sa politique d'acquisition d'armes, permet de fixer des priorités et des échéances mûrement élaborées. C'est ainsi que, malgré le montant très élevé du crédit d'engagement dont nous parlons – je vous rappelle qu'il y a peu de temps nous avons consenti un crédit d'engagement du même montant de 3,5 milliards de francs pour des indemnités versées en relation avec la mensuration officielle, dont personne n'a beaucoup parlé – il s'intègre sans surcroît de charge dans la suite des dépenses annuelles d'armement des prochaines années. Certes, l'intégralité du programme d'armement 1992 lui est consacrée; certes, le Conseil fédéral ne présentera pas de programme d'armement en 1993, et cela a nécessité évidemment des ajustements rigoureux dans la continuité de la politique d'acquisition du département. Mais nous avons pu nous assurer que tous les facteurs déterminants avaient été dûment pris en compte. Même la réalisation du projet d'«Armée 95» et les réorientations financières qui lui sont liées ne sont pas perturbés par ce crédit d'engagement. Je dirais même au contraire, car le projet «Armée 95» se fonde explicitement sur une couverture aérienne performante.

Quant à l'échelonnement des crédits de paiement annuels relatifs au F/A-18, il s'étend de 1992 à 1998. Il est planifié de façon à ne pas remettre en cause le déroulement normal des acquisitions décidées précédemment, ni les acquisitions futures qui pourront à nouveau intervenir à partir de 1994. Le plan financier prévoit pour les années 1992 à 1995 un plafonnement des dépenses annuelles d'armement à un ordre de grandeur de 1,8 milliard de francs. En effet, la période de pointe des paiements, prévue en 1994, en relation avec l'acquisition du F/A-18, sera intégralement compensée dans les années 1997 et 1998.

J'aimerais insister sur cet aspect essentiel de l'acquisition que nous propose le Conseil fédéral: la stabilisation intégrale du budget d'armement se vérifie, y compris compte tenu de l'achat du F/A-18. Je dirais même plus: par rapport au plan financier adopté pour les années 1990 à 1994, pour l'ensemble du Département militaire fédéral, plus de 2,7 milliards de francs ont été biffés. Le gel, en chiffres nominaux, des dépenses du DMF pour les années 1992 à 1995 représente une nouvelle diminution de 1,2 milliard en regard des prévisions initiales. Ce résultat porte un bien beau nom, il s'appelle le «dividende de la paix».

Cette attitude, très restrictive et unique en regard des dépenses civiles de la Confédération, exerce bien entendu une influence directe sur l'évolution de la part des dépenses totales que la Confédération affecte à son budget militaire. Cette part, qui était encore de 22 pour cent en 1970, se réduit continuellement, passant de 18 pour cent en 1980 à 14 pour cent en 1992 et à 12 pour cent en 1995. On constate que l'achat du F/A-18 s'intègre dans une planification rigoureuse des dépenses militaires, elles-mêmes en diminution. Aucune charge supplémentaire, notamment fiscale, ne résultera de cette acquisition. Les départements civils peuvent bénéficier, avec des croissances de dépenses substantielles pour certains postes, de la compression imposée au Département militaire.

Je renonce bien entendu à présenter ici le détail des 4000 rubriques du crédit qui nous a été présenté. Mais nous avons constaté que la systématique de présentation répond d'une part à des exigences comptables extrêmement rigoureuses et, d'autre part, à un souci d'information exceptionnellement élevé. Que ce soit grâce à la précision des données publiées dans le message lui-même ou à l'abondance des renseignements obtenus en commission, on peut affirmer sans risque de se tromper qu'aucun parlement étranger n'est aussi complètement informé sur un achat de cette nature. Les prix ont été établis selon des règles extrêmement minutieuses, aussi bien pour la partie purement américaine de la commande que pour les contrats passés avec des entreprises suisses.

Dès le début, l'effort de compression du crédit a été permanent. Il a porté d'une part sur les méthodes contractuelles avantageuses dans la relation avec les fournisseurs – il s'agit de la méthode dite FMS dont M. Huber a parlé tout à l'heure. Cet effort de compression a également porté sur le nombre des appareils à acquérir, lequel est passé de 80 à 40, puis à 34, et sur une nouvelle rationalisation des méthodes logistiques. Cette logistique est importante puisqu'elle comprend notamment l'exploitation, l'entretien, la maintenance, l'infrastructure et les pièces de rechange à acquérir. Il faut relever à cet égard que, traditionnellement, tous les frais de logistique ne sont pas comptés dans le programme d'armement à proprement parler, même s'ils sont en rapport avec l'acquisition d'un nouveau système d'arme comme le F/A-18. Par exemple, les frais de construction corrélatifs, pour autant qu'ils ne soient pas inclus dans le crédit de 3,5 milliards de francs, seront présentés formellement dans le prochain programme de constructions militaires déjà évalué dans le message à 245 millions de francs. De plus, certains frais d'exploitation figurent dans les budgets annuels correspondants. Il n'empêche que nous avons obtenu des renseignements précis sur les dépenses corrélatives. Elles représentent 20 à 22 pour cent des coûts totaux. Jamais un taux aussi faible n'a été obtenu pour un tel système d'arme. Quant aux dépenses d'exploitation courantes, elles seront inférieures pour les futurs F/A-18 à celles engendrées par les actuels Hunter.

Bien entendu, une partie importante des frais de logistique est indépendante du nombre des avions commandés. C'est ainsi que, dans l'hypothèse d'une diminution de 34 à 24 unités de la commande, la réduction du montant de cette commande ne serait que de l'ordre de 650 millions selon une estimation approximative.

Deux autres rubriques du crédit ont encore retenu plus particulièrement notre attention. Il s'agit d'abord du risque de change. Ce poste est important, car la somme à payer en dollars représente de loin la plus grande partie du crédit, soit quelque 2,2 milliards de francs. Il est évident que le taux de change

retenu, c'est-à-dire fr. 1.50 par dollar, peut être sujet à des fluctuations d'ampleur imprévisible sur une période de paiement qui s'étend sur sept ans. Pour faire face à cette fluctuation, plusieurs techniques financières peuvent être envisagées, y compris des assurances de cours contractées auprès des banques. Mais le coût de pareilles opérations est très élevé et, après avoir consulté la Banque nationale suisse, il a été convenu que la gestion des achats de dollars nécessaires resterait entre les mains du Département fédéral des finances. Quant au risque de change, il sera inclus dans le crédit demandé pour une variation de plus ou moins 10 centimes par rapport au cours de référence. Pour des variations de plus grande ampleur, il conviendrait de demander alors un crédit complémentaire éventuel.

L'autre poste concerne les commandes passées directement à l'industrie suisse. Ces commandes sont relativement modestes en proportion du crédit total, mais elles ne sont pas négligeables pour autant puisqu'elles représentent 310 millions de francs. Il est vrai que ces commandes nationales engendrent une augmentation de coût par rapport à une commande passée intégralement auprès du fournisseur étranger. Mais cette augmentation de quelque 3 pour cent est nettement inférieure à ce qui est ordinairement considéré comme acceptable.

En contrepartie, il en résulte des avantages importants à plusieurs égards. Tout d'abord une meilleure connaissance de l'avion par des entreprises suisses qui pourront être appelées à assurer en partie sa maintenance. Ensuite, ces entreprises pourront bénéficier d'un apprentissage précieux dans le domaine de la haute technologie. Elles pourront en tirer parti en vue de réexporter vers les fournisseurs américains des pièces de l'avion qu'elles auront ainsi appris à fabriquer. On estime à près de 200 millions de francs la valeur de ces réexportations. Elles tireront également parti d'applications civiles ultérieures, comme l'ont démontré maintes opérations analogues précédentes. Enfin et surtout, cette part de l'acquisition sera particulièrement bienvenue dans la situation actuelle de l'emploi dans notre pays.

Cet aspect du crédit m'amène tout naturellement à faire une allusion aux autres retombées économiques de l'achat du F/A-18 sur l'économie et sur l'emploi en Suisse. L'accord passé avec les fournisseurs américains précise en effet que ceux-ci s'engagent à passer à des entreprises suisses des commandes pour un montant de 2 milliards de francs au cours des dix prochaines années. Ces commandes dites de compensation sont devenues classiques dans ce genre d'achat de matériel militaire. Des résultats très appréciables pour les partenaires concernés ont été enregistrés par le passé. Certaines commandes récentes, convenues par des entreprises américaines en Suisse, ont déjà été inscrites à l'actif du crédit dont nous parlons aujourd'hui.

Mais soyons clairs, il ne s'agit pas, bien entendu, de s'engager dans ce crédit pour la seule raison qu'il engendrerait des emplois dans les entreprises suisses. Ce crédit répond en effet d'abord à un besoin de couverture aérienne indispensable à un pays qui entend démontrer sa volonté de défense opérationnelle. Il ne faut pas ignorer cependant que presque chaque franc dépensé à cet effet entraînera une compensation industrielle en Suisse. Dans la situation particulièrement difficile que les branches directement concernées de l'industrie traversent actuellement, cet effet d'impulsion, non seulement conjoncturelle mais aussi technique, sera ressenti avec un grand soulagement.

Pour confirmer cette affirmation, je me référerai à une déclaration que le Conseil fédéral a faite en réponse aux interpellations urgentes relatives à la situation économique en date du 16 mars dernier. Je vous la cite: «Si le Parlement accepte la proposition du Conseil fédéral touchant l'achat d'un nouvel avion de combat, le Département militaire s'efforcera, dans toute la mesure du possible, de répartir les commandes compensatoires – dont je viens de parler – qui en résulteront, soit environ 20 000 unités de travail annuel, en tenant compte également des régions les plus touchées par le chômage.»

Le dernier aspect que je voudrais encore aborder concerne les effets financiers du déroulement de nos décisions dans le

temps. Le crédit présenté par le Conseil fédéral concerne une commande de 34 appareils qui s'intégrera dans un programme de fabrication américain portant sur un nombre total sensiblement plus élevé d'avions. Deux avantages en résultent: d'une part, la commande suisse peut ainsi bénéficier de prix unitaires réduits en raison de l'importance de la série de fabrication; d'autre part, les prix ont été établis de façon définitive pour autant que la commande s'intègre effectivement dans le programme de fabrication prévu par le gouvernement américain pour 1993. Or, cette fabrication suppose un certain nombre d'investissements industriels préalables de façon à raccourcir la période qui s'étend entre la confirmation formelle de la commande et la date de livraison des appareils.

Pour couvrir le risque pris par les industries qui procèdent à ces investissements préalables, il convient de débloquer des crédits dits de préengagement. Ceux-ci sont imputables sur le coût final en cas de confirmation de la commande, mais restent acquis au fournisseur en cas d'abandon du projet. Cette formule est courante pour des commandes de grande importance, qu'elles viennent du secteur privé ou du secteur public, et dans le passé, en 1977 déjà, cette pratique a été utilisée à plusieurs reprises par le Département militaire fédéral avec succès.

Dans le cas particulier, le programme de fabrication dans lequel s'inséreraient les 34 F/A-18 destinés à la Suisse doit faire l'objet de tels préengagements. Ceux qui concernent les avions de la même série, destinés à l'US-Navy, ont déjà été décidés par le Parlement américain en automne dernier. Des négociations ont permis de reporter le début de ces préengagements pour la Suisse à la mi-mai 1992 pour un versement de 50 millions de francs. Si la commande ne pouvait pas être confirmée par le Parlement d'ici fin juin, un second préengagement serait alors nécessaire pour un montant de 150 millions de francs. Un troisième montant de 110 millions de francs serait à verser si la commande n'était pas confirmée avant fin septembre. Enfin, la date ultime de la confirmation de la commande pour insérer la série suisse dans le programme de fabrication de 1993 est arrêtée au 31 décembre 1992.

Au cas où les hésitations parlementaires devaient durer au-delà de la fin de l'année, la commande suisse devrait être reportée au programme 1994. Or, ce report est entaché de nombreuses incertitudes: on ignore l'ampleur de la série sur laquelle porterait le programme 1994 et, par conséquent, les coûts ne peuvent être garantis. On escompte un prix supérieur de quelque 200 millions de dollars. De plus, les contrats devraient être partiellement revus et les délais de livraison reportés en conséquence.

Dans la pratique suivie jusqu'ici en Suisse, les préengagements étaient décidés par le seul Conseil fédéral avec l'approbation de la Délégation des finances. Formellement, la base légale de cette compétence est l'article 31, alinéa 3, de la loi sur les finances de la Confédération: «Si l'exécution d'un projet ne souffre aucun délai, le Conseil fédéral peut en autoriser la mise en chantier ou la poursuite avant que le crédit d'engagement ne soit ouvert. Lorsque c'est possible, il requiert au préalable l'assentiment de la Délégation parlementaire des finances.»

Pour des montants de cette importance, le Conseil fédéral entend toutefois pouvoir s'appuyer sur la décision d'une des Chambres au moins quant au crédit d'acquisition lui-même, et cela avant de débloquer, après consultation de la Délégation des finances, un crédit de préengagement.

Du point de vue de la commission, il est donc très souhaitable que notre conseil se détermine lors de cette session, ce matin-même, en souhaitant que le Conseil national en fasse autant en juin. A notre avis, il n'y a pas de raison réelle de tergiverser. Nous savions depuis près de huit ans qu'une décision de ce genre nous attendait. Nous connaissons depuis 1988 le choix du Conseil fédéral quant au type d'appareils à acheter. Nous avons eu la confirmation de ce choix en 1990 après une procédure de réévaluation. Il est temps de décider. Reporter cette décision ne nous apporterait rien de plus. Elle ne ferait qu'accréditer notre irrésolution.

Or, cette irrésolution a un prix; il est récupérable si le Conseil fédéral peut débloquer des crédits de préengagement et si le

Parlement ratifie l'achat, mais il ne l'est pas si nous devons reporter notre commande au programme 1994. Il ne s'agit pas de se laisser entraîner par une pression, mais de connaître la réalité de ces chiffres.

Au nom de la sous-commission 2 et en mon nom personnel, afin de ne pas avoir à reprendre la parole, je vous invite donc à adopter ce matin le crédit demandé. Certes, il est important mais, une fois encore, il s'insère dans des dépenses militaires en baisse, il est indispensable pour assurer une couverture aérienne sans laquelle notre défense aurait une crédibilité si mince qu'il serait alors préférable d'y renoncer totalement, et accessoirement, il apportera dans l'immédiat une stimulation particulièrement bien venue de l'emploi industriel dans notre pays.

Loretan, Berichterstatter: Die Subkommission 3 – nebst dem Sprechenden bestückt mit den Herren Küchler, Jacques Martin, Carlo Schmid und Uhlmann, letztere beide Präsidenten bedeutender schweizerischer Parteien – hatte sich einerseits mit der Typenwahl, andererseits mit Problemen von Führung und Einsatz in den Bereichen Wahrung der Lufthoheit, Luftpolizei und Luftverteidigung zu befassen. Den zweiten Teilauftrag fasste unsere Subkommission so auf, dass auch die Mitwirkung unseres Landes in einem späteren europäischen Sicherheitssystem in die Überlegungen einzubeziehen sei. Dafür waren ihr auch die Ausführungen der drei bereits zitierten sicherheitspolitischen Experten dienlich, welche die Gesamtkommission an ihrem zweiten Sitzungstag angehört hat.

Es war natürlich nicht möglich und auch nicht erforderlich, zum ersten Fragenkomplex das gesamte vom EMD durchgeführte Evaluationsverfahren in technischer und organisatorischer Hinsicht, d. h. in bezug auf das gewählte Verfahren und auf die Inhalte der Abklärungen zu den verschiedenen Flugzeugtypen, von A bis Z nachzuprüfen. Die Subkommission 3 entschied sich vielmehr für eine Art Glaubwürdigkeitstest, indem sie ihr bekannte verwaltungsinterne und -externe Kritiker, zum Teil im Expertenrang, zu Worte kommen liess. Die in diesen Gesprächen vorgebrachten Kritiken und Fragen zum Typenentscheid des EMD und des Bundesrates wurden in einem umfangreichen Katalog dem Kommandanten der Flieger- und Fliegerabwehrtruppen vorgelegt. Die Fragen wurden vorerst mündlich in einem Hearing und hernach auch noch schriftlich beantwortet. Dieser Fragen- und Antwortkatalog liegt dem schriftlichen Bericht der Sicherheitspolitischen Kommission bei und ist in ihren Akten.

Nebst umfangreichen Vorbereitungs- und Nachbearbeitungsarbeiten wendete die Subkommission 3 dafür zwei Sitzungstage auf.

An einem weiteren Tag liess sie sich von Vertretern der Flieger- und Flab-Truppen sowie der Gruppe für Rüstungsdienste eingehend über den Ablauf des Evaluationsverfahrens informieren und besichtigte ferner eine Einsatzzentrale. Mit weiteren Fachleuten wurde korrespondiert, oder der Vorsitzende der Subkommission 3 führte mit ihnen Einzelgespräche. Auch dazu wurden Stellungnahmen des Kommandanten der Flieger- und Flab-Truppen eingeholt.

Die Subkommission 3 setzte kritische Sonden sowohl bei den Kritikern des Typenentscheides als auch – das ist klar – bei den Vertretern des EMD an. Sie dankt all denen, die sich für Gespräche und Befragungen – sie waren nicht immer sehr gemächlich – zur Verfügung gestellt haben. Diese Bereitschaft ermöglichte es der Subkommission 3, dass sie nicht mit vorgefassten Meinungen an die ihr gestellte Aufgabe herangehen musste.

Vorweg nun das Ergebnis der Arbeiten meiner Subkommission, bevor ich einzelne Ergänzungen des schriftlichen Berichtes zu Detailfragen anbringe.

1. Typenwahl: Die Evaluation ist vom EMD, d. h. vom Kommando der Flieger- und Flab-Truppen und von der Gruppe für Rüstungsdienste, gründlich und nach sachlichen Kriterien vorgenommen worden. Keines der getesteten Konkurrenzprodukte zum F/A-18 hat Vorteile einsatzmässiger, technischer oder preislicher Natur, die insgesamt gewichtet so gross wären, dass das Gesamtergebnisse gemäss bundesrätlicher Vorgabe angezweifelt werden müsste.

2. Führung und Einsatz: Dieser Bereich, abgedeckt durch die Stichworte Florida, Taffir, Radar des neu zu beschaffenden Kampfflugzeuges, wird von der bundesrätlichen Beschaffungsbotschaft eher vernachlässigt und hat – das wissen wir – Schwachstellen vorab punkto Vernetzungen. Unabhängig vom zu beschaffenden Flugzeugtyp muss Florida, das Luftraumüberwachungs- und Führungssystem im oberen Bereich des Luftraumes, sehr bald ersetzt werden. Dabei ist die Zielsetzung so zu umschreiben und zu fixieren, dass das neue System in ein europäisches Luftlageerfassungs- und Führungssystem eingegliedert werden kann. Dies ist allerdings weniger eine technische denn vorab eine neutralitätspolitische Frage. Auf Antrag der Subkommission 3 hat die Gesamtkommission ein Postulat «Frühwarnung und Führung im Bereiche Luftverteidigung» beschlossen. Darüber soll ja heute auch befunden werden. Damit soll der Bundesrat eingeladen werden, den Räten bis zur Herbstsession 1992 einen Bericht vorzulegen – selbstverständlich unter Angabe der Zeithorizonte –, der aufzeigt, wie die Frühwarnung und Führung im Bereiche Luftverteidigung mit und ohne Zusammenarbeit mit anderen europäischen Staaten sichergestellt werden kann, welche Kosten dafür einzusetzen sind und schliesslich welche neutralitätsrechtlichen und neutralitätspolitischen Folgen aus einer allfälligen Zusammenarbeit mit anderen europäischen Staaten zu erwarten sind. Wir kommen zu diesen Auskünften und Beurteilungen innert kurzer Frist, ohne dass wir den Rückweisungsanträgen Plattner und Morniroli zustimmen müssten, die in ihrer Stossrichtung zum grössten Teil durch das von der Kommission beschlossene Postulat abgedeckt werden. Die Begründung des Postulates, soweit sie nicht bereits erfolgt ist, ergibt sich aus meinen weiteren Ausführungen zum Problembereich Führung und Einsatz.

Vorerst aber zur Typenwahl. Sie muss das Schlussresultat einer Bedrohungsanalyse, einer Konzeption der Luftkampfführung sowie daraus folgend eines Pflichtenheftes und einer Evaluation sein. Diese Elemente der Gesamtbeurteilung sind vorhanden. Nebst der bundesrätlichen Beschaffungsbotschaft und zahlreichen weiteren, der Subkommission 3 vorgelegten Dokumenten gibt insbesondere auch der Bericht des Bundesrates vom 27. Januar 1992 zum Armeeleitbild 95 in Ziffer 58 eine gute Beurteilungsgrundlage in grundsätzlicher Hinsicht ab.

Zwei grundsätzliche Bemerkungen vorweg:

1. Eine Auflistung und Beurteilung der denkbaren Bedrohungen ist zurzeit schwierig; das hat schon Kollege Schoch als Kommissionspräsident dargelegt. Die heutige sicherheitspolitische Lage ist von einer Reihe lokaler und regionaler Krisen und Konflikte in Mittel- und Osteuropa sowie in den östlichen und südlichen Randzonen Europas gekennzeichnet, z. B. zwischen Aserbeidschan und Armenien und in Algerien, mit der Möglichkeit des Ueberschwappens solcher Konflikte. Die sicherheitspolitische Situation ist ständig im Fluss, und niemand kann heute prophezeien, wie sich für unser Land die Situation in fünf oder zehn Jahren präsentieren wird. Wer hätte vor drei Jahren den Fall der Berliner Mauer, die Auflösung des Warschauer Pakts und die Aufnahme von elf GUS-Staaten in den Nato-Kooperationsrat vorausgesagt? Niemand! Zu bedenken ist im weiteren, dass die waffentechnischen Potentiale in unserem strategischen Umfeld nach wie vor gewaltig und zum Teil in sehr unsicheren Händen sind. Wenn sich eine der denkbaren Bedrohungen aktualisieren könnte, dann ist es am ehesten diejenige aus der Luft, z. B. in Form von Erpressungsaktionen.

2. Zur Wahrung der Lufthoheit und zur Luftverteidigung – nach wie vor im Pflichtenheft eines neutralen Staats – braucht es allwettertaugliche und nachtkampffähige Kampfflugzeuge hoher Leistung, die modernen ausländischen Angriffsflugzeugen zumindest ebenbürtig sind. Solche sind in den Ländern Westeuropas mit ganz wenigen Ausnahmen – Oesterreich zum Beispiel – verfügbar. Die Fliegerabwehr kann – das hat der Kommissionspräsident klargemacht – Jagdflugzeuge nicht ersetzen, insbesondere nicht im heiklen Zeitabschnitt der Wahrung der Lufthoheit und des Neutralitätsschutzes. Unsere heutige Flugzeugflotte ist technologisch um mehr als eine Generation im Rückstand. Sie muss erneuert werden,

ohne dass dafür heute ein bestimmtes, greifbares Bedrohungsbild vorgegeben sein müsste.

Zu einigen Details in Ergänzung der schriftlichen Berichterstattung und zu deren Abrundung. Die Subkommission 3 liess sich über einige Varianten zur bundesrätlichen Vorlage näher ins Bild setzen:

Zum F-16C/D, wie er vom EMD evaluiert wurde: Fliegerisch ist der F-16 dem F/A-18 im Ueberschallbereich etwas überlegen. Der F/A-18 hat aber eine bessere Steigleistung, und das ist entscheidend. Als grosser Vorteil des F/A-18 gilt insbesondere die automatisierte taktische Kartenprojektion im Cockpit, wie denn überhaupt die besseren Leistungen des Radars des F/A-18 im Vergleich zu demjenigen des F-16 – ich werde darauf später nochmals eingehen – herauszustreichen sind. Mit dem F/A-18 erhalten wir zudem ein besseres Preis-Leistungs-Verhältnis sowie ein technologisch höherstufiges System mit – im Gegensatz zum F-16 – hohem und sicherem Ausbaupotential. Die Produktion des F-16 soll überdies nach unseren Informationen auslaufen. Dazu später noch mehr. Hinzu kommt, dass wir ein Kampfflugzeug benötigen, das unsere Flugverteidigung selbständig wahrnehmen kann – ohne Mithilfe von noch stärkeren Flugzeugen wie etwa F-15, F-14 oder von vom Boden losgelösten Führungsplattformen wie Awacs-Flugzeugen oder Satelliten. Gerade der F-16 ist aber auf solchen Einsatz im Verbund angewiesen. Für sich allein eingesetzt, bringt er bedeutend weniger als der F/A-18. Schliesslich ist der F/A-18 durchaus europakompatibel und würde unser Gewicht in einem allfälligen europäischen Sicherheitsverbund erhöhen, sollte sich unser Land eines Tages für eine solche Option entschliessen.

Zum Mirage 2000-C, wie er heute in der französischen Armée de l'Air im Einsatz ist: Es ist uns von einem Experten vorgeschlagen worden, diesen Typ leasingweise zu beschaffen, dies im Sinne einer Uebergangslösung. Damit verbunden wäre aber die Einbindung in das französische Luftraumüberwachungs- und Führungssystem, welches wiederum mit demjenigen der Nato verbunden ist. Die Lösung des Mietens oder Leasens von Mirages 2000-C gäbe Zeit, die spätere Beschaffung eines Kampfflugzeuges der neuen Generation zu überlegen. Diese an sich nicht uninteressante Zwischenlösung kommt wegen dem von unserem Land nach wie vor gehandhabten Neutralitätsrecht und der entsprechenden Neutralitätspolitik zurzeit nicht in Frage. Es gibt weitere Gründe, die dagegen sprechen; sie sind im schriftlichen Bericht aufgelistet. Einen möchte ich hier nochmals hervorheben: Bei dieser Lösung ginge der Werkplatz Schweiz leer aus. Sie erinnern sich an die Ausführungen von Kollege Coutau.

Der vom EMD in einer Nachevaluation geprüfte neue Typ Mirage 2000-5 ist nicht beschaffungsreif, und er dürfte ein Prototyp bleiben.

Weitere Variante: Kauf von F-16A/B als «Occasion» ab Stange. Es könnten im Rahmen des vorgegebenen Beschaffungskredites mehr Flugzeuge gekauft werden, oder aber es könnte der Kreditrahmen gesenkt werden. Für diesen Flugzeugtyp F-16A/B gelten indessen die gegenüber dem evaluierten neuen Typ F-16C/D vorgebrachten Bedenken in noch vermehrtem Masse. Wenn wir an die bei uns übliche Einsatzdauer von dreissig Jahren denken, riskieren wir relativ rasch, auf fliegendem Schrott zu sitzen bzw. damit herumzufliegen; dies gilt im übrigen auch für die Variante Mirage 2000-C, miet- oder leasingweise.

Was die ebenfalls getesteten Typen MIG-29 und JAS-39 Gripen betrifft, verweise ich auf die Ausführungen in der bundesrätlichen Botschaft und auf den schriftlichen Bericht der Sicherheitspolitischen Kommission.

Was Kollege Salvioni mit seinem Rückweisungsantrag anstrebt – Uebergangslösung und vorläufiger Verzicht auf den Kauf des F/A-18 –, ist, wie Sie jetzt gehört haben, von der Subkommission 3 bereits geprüft, abgeklärt und schliesslich als untaugliche Lösung verworfen worden.

Kurz etwas zur Pilotenfreundlichkeit des F/A-18. Die Beschaffungsgegner bezweifeln die sogenannte Miliztauglichkeit des F/A-18. Gerade er gilt aber wegen des ausgezeichnet ausgebauten Cockpits mit seiner integralen Informationsdarstellung und mit der automatisierten taktischen Kartenprojektion als

miliztauglicher als z. B. der F-16. Auch Milizpiloten können nach einer umfassenden Grundausbildung und bei regelmässigem, intensivem Training das fliegende Waffensystem voll zum Tragen bringen. Vorerst einmal sollen aber Berufspiloten des Ueberwachungsgeschwaders auf den F/A-18 umgeschult werden; sie können später nach einem Wechsel in die Zivilfliegerei z. B. als Milizpiloten weiter eingesetzt werden.

Ich komme zur Anzahl der zu beschaffenden Flugzeuge, ebenfalls im Pflichtenheft unserer Subkommission. Der Standpunkt einer Minderheit in der Kommission – Beschaffung von 24 Flugzeugen – ist bereits dargelegt worden: Sie ist der Meinung, für den Aufbau eines Luftschildes und für den Luftkampf brauche es ohnehin mehr als 34 Flugzeuge; für den Neutralitätsschutz und den Luftpolizeidienst genügen aber 24 Flugzeuge vollauf. Auch diese Anzahl garantiere den Anschluss an modernste Technologie; es könnte bei einer drastischen Aenderung der Bedrohungslage, die sofort mehr Flugzeuge erfordern würde, für die Luftverteidigung darauf aufgebaut werden. Persönlich teile ich allerdings die Auffassung einer deutlichen Mehrheit in der Kommission, die aus drei Gründen für 34 Flugzeuge eintritt:

1. Das politische Umfeld kann sich sehr rasch ändern, z. B. zufolge weiterer, zunehmend intensiverer Konflikte im ehemaligen Sowjetimperium, im Nahen Osten, in den Maghreb-Staaten. Dann können kurzfristige Zusatzbeschaffungen erfahrungsgemäss nicht rasch genug getätigt werden.

2. 34 Flugzeuge ermöglichen die dauernde Ueberwachung von drei Vierteln unseres Luftraumes mit entsprechender Einsatzbereitschaft sowie zusätzlich eine Einsatzreserve, was uns eine eigenständige Luftverteidigung gerade noch erlaubt. Zur Sicherstellung von 24 Einsatzflugzeugen über lange Zeit sind total 34 Flugzeuge nötig. Es sind immer Flugzeuge in Reparatur, in Wartung usw. Mit nur 24 Flugzeugen wären wir im Ernstfall auf die sofortige Unterstützung durch befreundete Länder angewiesen. Ob diese innert nützlicher Frist zustande käme, ist sehr fraglich.

3. Das Militärdepartement und die Armee erbringen bis 1995 bekanntlich eine nach wie vor einschneidende Friedensdividende. Es wird kein Rüstungsprogramm 1993 geben. Der vom Bundesrat beantragte Verpflichtungskredit liegt im Rahmen der für das EMD sehr engen Finanzplanung. Es gibt keine finanzpolitischen Gründe, den beantragten Kredit durch eine Senkung der Anzahl der Flugzeuge reduzieren zu müssen, weder von anderen Truppengattungen aus betrachtet noch von den zivilen Departementen her.

Nun zu Führung und Einsatz, dem zweiten Aufgabenbereich der von mir präsidierten Subkommission: Der Ersatz des Radaraufklärungs- und Führungssystems Florida ist äusserst dringlich. Diese Erkenntnis ist das Hauptergebnis des Besichtigungstages vom 14. Februar 1992. Sie ist seither durch den äusserst bedauerlichen Zwischenfall – die Beinahekollision über dem Jura vom 5. März 1992 – bestätigt worden. Wir müssen so bald als möglich zu einer «integrierten Luftlage Schweiz» kommen, welche sowohl die zivile als auch die militärische Seite vollständig abdeckt. Erst in einem neuen System Florida werden Taflir sowie der Radar des F/A-18 voll integrierbar sein. Dies würde die Sicherheit des schweizerischen Luftraumes in optimaler Weise garantieren.

Mit ihrem Postulat fordert die Sicherheitspolitische Kommission den umgehenden Ersatz, wenn möglich mit einem Rüstungsprogramm vor 1996, des heutigen, technisch und hinsichtlich Materials rasch weiter veralternden Systems Florida durch ein neues, modernes und europafähiges System. Dieses Problem ist, unabhängig von der Beschaffung eines neuen Kampfflugzeuges, mit Hochdruck anzugehen. Aber allein der Radar des neuen Flugzeuges F/A-18 bringt bereits mehr Sicherheit und schliesst einige Lücken im heutigen System Florida trotz der Nachteile der gegenwärtig fehlenden Möglichkeit einer Integration anderer Systeme (Taflir z. B.), da die Luftlageerfassung und Luftlagedarstellung eben bedeutend besser ist als bei den Mirage- und Tiger-Flugzeugen. Dank seinem Radar ist der F/A-18 in der Lage, die schwächeren Flugzeuge – im Verbund eingesetzt – bei ihren Aktionen einzuweisen. Wenn nun im Zusammenhang mit den echten oder vermeintlichen Taflir-Problemen – die Untersuchungen

sind erst angelaufen – von gewisser politischer Seite, vorab von der linken Seite im politischen Spektrum, ein Marschhalt und ein Aussetzen des Flugzeugentscheides gefordert werden, so meint man den Taflir und schlägt den F/A-18. Die Mängel im Zusammenhang mit Taflir können weder in sachlicher noch in politischer Hinsicht als Argument für den «Abschluss» des F/A-18 dienen. Taflir und F/A-18 sind zweierlei Dinge.

In dasselbe Bild der politisch motivierten Polemik gehört es, wenn heute angeblich vertuschte und als gravierend bezeichnete Ereignisse während der Amtszeit des zurückgetretenen Kommandanten der Flieger- und Flab-Truppen herhalten müssen, um die Beschaffung des F/A-18 zu bodigen. Sollten sich die von gewissen Medien kolportierten Ereignisse so abgespielt haben – und einiges spricht tatsächlich eher dafür als dagegen –, dann sind hier nach meiner persönlichen Meinung unerbittliche Abklärungen bis zum Letzten unumgänglich, und die Öffentlichkeit ist darüber zu orientieren. Die Beteiligten werden, sofern sie sich schuldhaft oder leichtfertig verhalten haben, zur Rechenschaft zu ziehen sein.

Nun erlauben Sie mir ein persönliches Wort zur GSoA-Initiative für ein Beschaffungsmoratorium; es wird kurz, aber klar sein. Nach dem Delsberger Zwischenfall folgte der Präsident der Sozialdemokratischen Partei der Schweiz, Herr Bodenmann, messerscharf, man dürfe «dem Militär den F/A-18 nicht in die Hand geben», und der Präsident der Sicherheitspolitischen Kommission des Nationalrates, SP-Nationalrat Hubacher, ruft nach seiner Formulierung zum «Marschhalt» auf – und schon kündigt die «Gruppe Schweiz ohne Armee», GSoA, mit Nationalrat Gross Andreas an der Spitze, eine Volksinitiative für ein Beschaffungsmoratorium an, verbunden mit einer Rückwirkungsklausel per 1. Juni 1992.

Diese Initiative rüttelt an der grundlegenden Kompetenzverteilung der Bundesverfassung. Sie verletzt die Grundsätze der Rechtsstaatlichkeit und der Rechtssicherheit. Die Chancen, dass das Parlament diese Initiative der «Gruppe Schweiz ohne Armee» für materiell ungültig erklären muss, sind gross. Diese Initiative ist krass rechtsmissbräuchlich. Wir haben dafür zu sorgen, dass solcher Unfug in Zukunft nicht mehr möglich ist. Dank unserem früheren Kollegen Nationalrat Walter Zwingli, der eine entsprechende parlamentarische Initiative deponiert hat, kann sich die Staatspolitische Kommission des Nationalrates unverzüglich und grundsätzlich mit diesem Thema befassen.

Nun komme ich zu einigen abschliessenden Bemerkungen und zusammenfassenden Würdigungen.

Solange die Schweiz ihre Neutralität beibehält, ist es unsere völkerrechtliche Pflicht und Schuldigkeit, für die Unversehrtheit und die Sicherheit unseres Territoriums inklusive Luftraum mit eigenen, genügenden Mitteln besorgt zu sein. Auch ein späterer Eintritt in ein – heute noch nicht vorhandenes – europäisches Sicherheitssystem erfordert diese eigene Anstrengung. Wir werden darin nicht als Trittbrettfahrer Platz nehmen können.

Die von mir präsierte Subkommission 3 hat bei ihrer abschliessenden Stellungnahme zuhanden der Gesamtkommission auch den Faktor Zeit gewichtet. Die Beschaffung des F/A-18 ist nach beinahe zehn Jahren Vorbereitungsarbeit reif. Weiteres Zuwarten oder Uebergangslösungen bringen nichts oder zuwenig. Die Flugzeuge, die in Zukunft auf den Markt kommen werden, werden wesentlich teurer sein als der F/A-18 – ich denke an Rafale oder an den Europajäger. Zudem werden sie keine riesigen Technologiesprünge gegenüber dem F/A-18 bieten. Es wird sich im übrigen nicht um eine vollständig neue Generation handeln, so z. B. um Typen, welche die Stealth-Fähigkeit nicht aufweisen.

Sodann glauben wir zu wissen, dass die Franzosen den Mirage 2000-5, der nicht zur sogenannten neuen Generation gehört, nicht mehr weiterverfolgen. Wenn wir heute 30 oder 40 Occasionsflugzeuge im Sinne einer Zwischenlösung kaufen oder leasen würden, würden wir das grosse Risiko eingehen, dass diese in sieben bis acht Jahren eben doch nicht durch ein Hochleistungsflugzeug der neuen Generation ersetzt würden. Wir wären dann bei einer permanenten, sehr unbefriedigenden Uebergangslösung à la Oesterreich.

Ein Einschwenken – heute – auf den F-16, die zweitbeste Vari-

ante gegenüber dem F/A-18 als bester, würde, wie jede andere Lösung überhaupt, eine Verzögerung von ein bis drei Jahren mit sich bringen, da der Bundesrat eine neue Vorlage vorzubereiten hätte. Im übrigen plant die US-Luftwaffe, im Fiskaljahr 1993 die letzten 24 F-16CD zu beschaffen. Der F/A-18 aber soll nach unseren Informationen über das Jahr 2000 hinaus weiterentwickelt werden.

Ein Blick auf die Bestrebungen in anderen europäischen Ländern wie z. B. in Finnland, Schweden oder in der Bundesrepublik Deutschland zeigt, dass wir mit dem F/A-18 auf dem richtigen Weg sind. Auch hier hat die Beschaffung eines modernen Kampfflugzeuges eine hohe Priorität, auch im Vergleich zu Beschaffungen für die Landarmee. Eine weitere Verzögerung lässt sich nicht rechtfertigen. Unsere Wirtschaft kann die Aufträge aus den Kompensationsgeschäften jetzt und nicht erst in drei oder mehr Jahren gebrauchen; ich erinnere an das, was Herr Coutau gesagt hat. Für mich ist das ein Hilfsargument, aber ein bedeutendes Hilfs- oder Nebenargument angesichts der wirtschaftlichen Situation, in der sich unser Land gegenwärtig befindet.

Unter dem Stichwort «Faktor Zeit» sei nicht verschwiegen, dass es auch unsere Subkommission als unbefriedigend erachtete, dass in der Vorbereitung dieses wichtigen Geschäftes für die parlamentarische Beratung doch etwas wenig Zeit zur Verfügung stand – dies aus Gründen, die ich jetzt nicht ausleuchten möchte. Die Sicherheitspolitische Kommission hat indessen durch die intensive Arbeit in den Subkommissionen den Zeitraffer angesetzt und dennoch gründliche Arbeit leisten können.

Zum Schluss ein historischer Bezug. Der frühere Generalstabschef und anerkannte Historiker Hans Senn – ein Aargauer, sogar ein Zofinger Bürger – schreibt in seinem vor wenigen Monaten erschienenen Buch «Der Schweizerische Generalstab», Band VI («Erhaltung und Verstärkung der Verteidigungsbereitschaft zwischen den beiden Weltkriegen»), auf Seite 133 folgendes: «Das Hinausschieben der notwendigen Ausbauschritte» – in den zwanziger Jahren – «führte in den dreissiger Jahren zu einem Gedränge von Projekten. Diese konnten nicht alle gleichzeitig angepackt werden, und jedes einzelne braucht ja eine gewisse Anlaufzeit. So kam es, dass bei Kriegsausbruch 1939 längst nicht alle Schwachstellen beseitigt waren. Die Schuld an diesem gefährlichen Zustand trug, neben der zu wenig fordernden Landesregierung, das Nachkriegsparlament, welches die Militärausgaben ohne zwingende wirtschaftliche Not auf die kleinstmögliche Sparflamme setzte und dabei verkannte, dass die Armee ohne kontinuierliche Erneuerung nicht auf der Höhe der Zeit gehalten werden konnte. Einmal entstandene grosse Lücken liessen sich nur mit äusserster Anstrengung ausmerzen»

Wir wissen heute, dass unsere Armee, wäre sie unmittelbar beim Ausbruch des Zweiten Weltkriegs im August/September 1939 von Nazi-Deutschland angegriffen worden, in äusserst grosse Bedrängnis geraten wäre, um es nicht noch drastischer zu umschreiben. Wir sollten – immer eingedenk der Tatsache, dass Geschichte nicht voraussehbar ist – aus den Fehlern und Unterlassungen der Vergangenheit lernen.

Daraus ziehe ich persönlich den gleichen Schluss wie die Subkommission 3 und die Gesamtkommission mit ihren klaren Mehrheiten: Eintreten und Zustimmung zum bundesrätlichen Antrag.

Plattner: «Friedensförderung muss Vorrang vor Kriegsverhütung haben.» Dieser Satz steht im Schlussdokument der Europäischen Oekumenischen Versammlung «Frieden in Gerechtigkeit», welche die europäischen Kirchen 1989 in Basel durchführten. Er beschreibt im Kern auch die Gefühle vieler Bürgerinnen und Bürger aus jener Mehrheit unseres Volkes, die den Kauf der 34 Kampfflugzeuge ablehnen. Diese Bürgerinnen und Bürger haben nichts zu sagen in der Sache. Ihr Anliegen wird in diesem Rat auch nur von wenigen vertreten. Ich hoffe deshalb, mit meinem Votum auch diesen Menschen in der heutigen Debatte eine Stimme leihen zu können.

Ich empfehle Ihnen, den Flugzeugkauf abzulehnen und deshalb auf die Vorlage des Bundesrates nicht einzutreten.

In den letzten Jahren hat die Welt ihr Gesicht dramatisch ver-

ändert. Die Empfehlung, den Frieden zu fördern statt bloss den Krieg zu verhüten, hat in Europa bessere Chancen als je zuvor. Der Zusammenbruch der alten Gegensätze ist offensichtlich, und die Hoffnung auf eine friedlichere und gerechtere Zeit ist gross. Das Tempo der Veränderungen raubt uns den Atem, die Unbeweglichen riskieren, den Anschluss zu verlieren. «Wer zu spät kommt, den bestraft das Leben», warnte vor drei Jahren Michail Gorbatschow. Und Bundesrat Ogi sagte kürzlich in anderem Zusammenhang: «Wer heute den Kopf in den Sand steckt, wird morgen mit den Zähnen knirschen.» Wir sollten diese Warnungen ernst nehmen; sie betreffen auch uns. Und wer heute nicht zu spät kommen will, der muss mit aller Kraft den Frieden fördern, statt bloss den Krieg zu verhüten.

Europa betreibt heute Friedensförderung, zögernd – zugegeben –, unsicher, aber doch mit starkem und spürbarem Willen. Europa ist im Aufbruch. Die EG wächst zur europäischen Ordnung der Zukunft heran. Die Nato nimmt ehemalige Feinde unter ihre Flügel. Fremde Truppen stehen zwar auf deutschem Boden, aber nicht als sowjetische Angreifer, sondern als russische Heimatlose, politisch entwaffnet von den Vorgängen. Die Bundeswehr und die Nato haben innerhalb eines Jahres die DDR-Volksarmee integriert. Alte Neutrale wie Schweden, Finnland und Oesterreich proben mit den europäischen Partnern den wirtschaftlichen Zusammenschluss – bald wohl auch die sicherheitspolitische Partnerschaft. Europäische Schiedsrichter und Uno-Blauhelme stehen im Balkan. Investitionen fliesen nicht mehr nur nach Südeuropa, wie schon seit Jahrzehnten, sondern, obwohl noch viel zuwenig intensiv, auch in die europäischen Volkswirtschaften. Das alles ist Friedensförderung. Und was tun wir?

Manchmal wache ich morgens zwischen 4 und 5 Uhr auf und versinke in eine kleine Depression. Der Verhaltensforscher Konrad Lorenz hat diese morgendliche Beschäftigung mit den eigenen Ängsten als überlebensnützlich erkannt, da sie die Aufmerksamkeit des Schlaflosen auf drohende Gefahren lenke und ihn somit befähige, etwas dagegen zu tun. Noch nie, wenn ich nachts aufwachte, hat mir der Gedanke an die 34 F/A-18 geholfen. Meine Ängste sind nicht so, dass sie sich durch den Einkauf hochtechnisierter Geräte besänftigen liessen – im Gegenteil.

Divisionär z D Däniker hat vor einiger Zeit darauf hingewiesen, dass z. B. die Region Basel, in der ich wohne, sich nicht mehr militärisch verteidigen könne, ohne sich selber in die Luft zu jagen. Vor diesem Schadenspotential unseres Wohlstands, das sich in der Sandoz-Katastrophe am 1. November 1986 deutlich zeigte, habe ich Angst. Angst habe ich auch vor dem steten Schwund der lebensnotwendigen Ozonschicht. Angst macht mir mein Wissen um die unwiderruflich eingeleitete Veränderung des Erdklimas durch den Treibhauseffekt, die meine Generation – und ich auch – durch ihre Energieverschwendung verschuldet hat und an deren Folgen meine Kinder schon in dreissig Jahren schwer tragen werden. Gegen keine dieser Ängste hilft mir die Aussicht auf die teuren Flugzeuge, die wir heute kaufen sollen. Ihre Sicherheitspolitik, Herr Bundesrat Villiger, macht mich nicht sicher!

Angst habe ich natürlich auch vor den Krisen und Kriegen, die aus diesen menschgemachten Krisen der Natur entstehen werden. Eine Völkerwanderung von hungrigen, armen und verzweifelte Menschen aus den zuerst betroffenen Gebieten wird an unsere Grenzen kommen. Unsere Asylgesetzgebung wird diesen Ansturm auch durch die Etikettierung dieser Menschen als Wirtschaftsflüchtlinge nicht bremsen können. Sie werden mit ihren Familien kommen, mit ihren Kindern, nicht mit High-Tech-Waffen. Wollen wir sie dann mit den F/A-18 zu Tode bombardieren oder sie nach Hause fliegen? Auch hier bleibe ich ungetröstet. Ihre Sicherheitspolitik, Herr Bundesrat Villiger, macht mich nicht sicher!

Angst habe ich auch vor Erpressungen. Wir Europäer haben über Jahrhunderte in der Welt sehr viel Wind gesät, durch Kolonialherrschaft, durch wirtschaftliche Ausbeutung; durch gedankenlosen Tourismus, durch Herablassung und Verachtung Andersfarbigen und Andersdenkenden gegenüber tun wir es noch heute. Was wäre, wenn wir in den nächsten Jahrzehnten Sturm ernteten, z. B. durch eine Drohung mit unge-

zielter Vergeltung und durch die Erpressung von wirtschaftlicher und finanzieller Hilfe als Lösegeld? Da würde uns wohl keine Staffel von High-Tech-Flugzeugen vom Süden her bedrohen, sondern viel eher eine Salve billigerer und technisch viel anspruchsloserer Scud-Raketen, denen wir auch mit dem F/A-18 nichts entgegenzusetzen hätten. Sollen dann unsere 34 Luftkreuzer zum Land des weit entfernten Angreifers hinfliegen und dort auf die Abschussrampen schießen, oder sollen andere für uns die Kastanien aus dem Feuer holen? Auch hier erhalten wir durch die Beschaffung der Flieger keine Hilfe. Ihre Sicherheitspolitik, Herr Bundesrat Villiger, macht mich nicht sicher!

Das sind meine grossen Ängste. Sie haben Ihre eigenen. Und auch unsere Generäle haben ihre Ängste. Aus ihren Ängsten entsteht allerdings der Wunsch nach den 34 Flugzeugen. Die Spitzen unserer Armee sind seit dem Zweiten Weltkrieg so stark in der Reduitstrategie des Schweizer Igels verhaftet und auf die übermächtige, eindimensionale Bedrohung durch das Sowjetimperium ausgerichtet, dass sie jetzt, trotz dessen unwiderruflicher Auflösung, reflexartig weiter in Abwehrstellung bleiben – wie ein Boxer, der mit Armen und Fäusten in Deckung bleibt, obwohl sein Gegner aus dem Ring gefallen ist.

Eine weitsichtige und wirksame Sicherheitspolitik muss den neuen Bedrohungen Rechnung tragen und nicht jenen von gestern. Wir sind uns doch alle einig, dass sich die Bedrohung unseres Landes drastisch verändert hat. Selbst der Bundesrat schreibt in der Einleitung seiner Vorlage zur Flugzeugbeschaffung: «Der Ost-West-Konflikt hat seine Bedeutung verloren. Das sicherheitspolitische Umfeld der Schweiz hat eine kaum mehr umkehrbare Entwicklung durchgemacht. Gleichzeitig tauchen neue sicherheitspolitische Herausforderungen, Risiken und Chancen auf.»

Die Risiken der kommenden Jahrzehnte sind also anders als die militärische Konfliktsituation der vergangenen Ost-West-Gegensätze. Doch der Bundesrat, die Spitzen der Armee und die Mehrheit der Ständeratskommission tun so, als könnten wir die neuen Risiken mit den alten Mitteln beherrschen. Sie wollen 34 Luftschlachtschiffe – anders kann man diese teuren Flieger ja nicht nennen – kaufen, die in den siebziger Jahren für den Kampf gegen das Sowjetimperium erdacht worden sind, die in den achtziger Jahren auch dafür konstruiert und von den Reissbrettern in die Wirklichkeit umgesetzt worden sind: für den Kampf gegen das Sowjetimperium, gegen einen hochtechnisierten, übermächtigen Gegner. Nun sollen sie uns in den neunziger Jahren für sage und schreibe dreieinhalbtausend Millionen Franken verkauft werden. Aber das Sowjetimperium gibt es gar nicht mehr. Hier liegt wohl der Widerspruch, den viele Bürgerinnen und Bürger empfinden. Hier wird offensichtlich versucht, die Probleme von morgen mit den Rezepten von gestern oder gar von vorgestern anzugehen.

Eine weitsichtige Sicherheitspolitik kann heute nicht mehr vor allem auf Abschreckung beruhen, sondern sie muss soviel Gewicht wie möglich auf die Friedensförderung legen: auf Entwicklungshilfe, auf Entschuldung, auf Integration, auf Konfliktabbau und auf Abrüstung. Statt Waffen zur Abschreckung eines Gegners, der von Armut und Elend angetrieben wird, anzuhäufen, ist es doch menschlicher, besser und wirksamer, seine Armut und sein Elend zu bekämpfen. Darin würden wir wesentliche Elemente einer zeitgemässen Sicherheitspolitik gegen die neuen Bedrohungen finden. Es lässt sich in einem Satz zusammenfassen: Solidarität bringt mehr Sicherheit als Abschreckung.

Natürlich brauchen wir eine Verteidigungsarmee; ich bin kein Armeegegner. Denn trotz der Förderung des Friedens ist die Verhütung des Krieges nicht völlig überflüssig. Aber unsere Mittel sind sehr beschränkt, so dass wir sie sorgfältig einsetzen müssen. Und da komme ich zum Schluss: Angesichts der Vielzahl der nichtmilitärischen Bedrohungen, angesichts der Grösse der von der Schweiz dringend zu lösenden gesellschaftlichen Aufgaben – besonders im europäischen Umfeld, aber auch in der ganzen Welt –, vor allem aber angesichts der Dringlichkeit der Friedensförderung in Europa und der Welt sind mir diese 34 High-Tech-Flieger schlicht zu teuer. Sie können ja doch nur als Vorsorge dienen gegen einen Feind, der

gar nicht existiert und der auf absehbare Zeit hinaus nicht existieren wird.

Welcher unserer näheren und fernen Nachbarn sollte uns denn in absehbarer Zeit mit den militärischen Mitteln angreifen, zu deren Abwehr wir einerseits diese Flieger bräuchten, zu deren Abwehr diese andererseits aber auch genügen (es sind ja nur 34)? Ich sehe den Feind nirgends, der genau in unsere Strategie passen würde. Für die luftpolizeiliche Ueberwachung unseres neutralen Luftraums – ein Argument, das für diese Flieger viel zu oft herangezogen wird – genügen die Tiger noch lange. Man kann sie schliesslich noch etwas verbessern. Sicher brauchen wir für die Luftraumüberwachung nicht soviel Geld auszugeben.

Diese Gedanken haben Sie sich alle auch schon gemacht, sonst hätten Sie nicht vor einiger Zeit einen Bericht zur Sicherheitspolitik verlangt. Der Bundesrat zeigt darin wie auch im Armeeleitbild 95, dass er sich der radikal veränderten sicherheitspolitischen Ausgangslage bewusst ist. Er zieht aber aus dieser Einsicht keine Schlüsse. Im Grunde sagt er nämlich in seiner Vorlage etwa dasselbe wie die «NZZ» vom letzten Samstag, die ich stellvertretend zitiere: «In der gegenwärtig schwer abschätzbaren Lage, die sich ohne weiteres auch in einer für uns sehr ungünstigen Weise entwickeln kann und in welcher sich neue Sicherheitsstrukturen erst herauszukristallisieren beginnen, ist der einzig realistische Schluss der, dass die Bereitschaft, unser Territorium auch mit militärischen Mitteln zu verteidigen, aufrechterhalten werden muss. In diesem Lichte ist die Modernisierung der schweizerischen Luftverteidigung durch ein neues Kampfflugzeug wirklich eng mit der Grundfrage der Landesverteidigung verknüpft.»

Wenn ich das auf gut deutsch übersetze, so heisst das: In den alten Sicherheitsstrukturen brauchten wir Kampfflugzeuge für eine autonome Luftverteidigung; die neuen Sicherheitsstrukturen werden anders sein. Weil wir aber noch nicht wissen, wie sie sein werden, wollen wir wieder Kampfflugzeuge für eine autonome Luftverteidigung. So etwas nenne ich einen klassischen logischen Salto. Die Schweiz ist doch heute zu einem sicherheitspolitischen Binnenland geworden, einem Binnenland innerhalb einer europäischen Risikogemeinschaft, ob sie es will oder nicht, ob sie es zugibt oder nicht. Was sie deshalb braucht, ist eine strategische, taktische und logistische Einbettung in diese europäische Risikogemeinschaft und keine autonome Rüstung, weder am Boden noch in der Luft. Die ehemals schützenden Stacheln des schweizerischen Igels behindern heute nur noch unsere Bewegungsfreiheit. Wir müssen uns enttölen, uns wirtschaftlich, politisch und auch militärisch öffnen. Das ist für die Schweizerinnen und Schweizer wohl der springende Punkt der ganzen Diskussion über diese Flugzeuge. Sie sehen die mögliche Sicherheit nicht im Kauf der 34 Hornet-Flugzeuge. Ihre Sicherheitspolitik, Herr Bundesrat Villiger, macht auch diese Bürgerinnen und Bürger nicht sicher! Viele Befürworter der Flugzeugbeschaffung greifen in dieser Situation nun leider zum argumentativen Zirkel, etwa so: Wer nicht für die milliarden schweren Flieger ist, ist gegen die Armee. Das Volk hat aber für die Armee gestimmt; also: Wer gegen die Flieger stimmt, stimmt gegen die Armee. Diese Behauptung ist falsch, und ich verahre mich in aller Form dagegen. Sie wird nur erhoben, um jene unter Druck zu setzen, die ob den Entwicklungen der letzten Jahre nachdenklich geworden sind und sich fragen, ob es mit der schweizerischen Armee und ihrer Rüstung einfach so weitergehen kann wie bisher.

Ich weiss, dass auch unter Ihnen viel mehr Zweiflerinnen und Zweifler sitzen, als man ahnt. Es wäre seltsam, wenn das Volk – glaubt man den letzten Meinungsumfragen – die Flugzeugbeschaffung jetzt im Verhältnis 3 zu 1 ablehnt, Sie als Volksvertreter sie aber im Verhältnis 10 zu 1 befürworten. Ich weiss, dass manche von Ihnen flexiblere Lösungen bevorzugen würden, aber dies in der Abstimmung am Ende der heutigen Debatte nicht erkennen lassen werden; denn die politische Situation ist schon viel zu verkrampft. Ich finde das schade, denn davon profitieren nur die Extremisten aller Lager, und dieser Grabenkampf ist zudem ein ganz miserables Symbol für eine künftige wirksame schweizerische Sicherheitspolitik in einer sich rasant entwickelnden Welt.

Ich habe versucht, mit dieser sehr grundsätzlichen Stellungnahme meine Zweifel an jenem Kurs zu begründen, den der Bundesrat und die Kommissionsmehrheit mit der F/A-18-Beschaffung einschlagen wollen. Ich bitte Sie aufgrund meiner Gedanken, die ich Ihnen vorgetragen habe, den Flugzeugkauf abzulehnen und auf die Vorlage des Bundesrates nicht einzutreten: Die Beschaffung der 34 Flugzeuge macht die Schweiz nur ärmer, aber nicht sicherer! Falls Sie dennoch auf die Vorlage eintreten, werde ich Ihnen Rückweisung des Geschäftes an den Bundesrat beantragen und in diesem Zusammenhang auch die sachlichen Schwächen der vom Bundesrat vorgelegten Vorlage zur Diskussion stellen.

Ziegler Oswald: Ich verhehle es nicht: Ich bin überzeugt, dass die Schweiz nicht auf die Anschaffung eines Kampfflugzeuges verzichten kann und dass sie Kampfflugzeuge auch in Zukunft brauchen wird. Ich bin auch voll überzeugt davon, dass dieses Geschäft handlungsreif ist. Ich beantrage Ihnen deshalb, auf das Rüstungsprogramm 1992 einzutreten, die Rückweisungsanträge abzulehnen und der Beschaffung von 34 F/A-18 Hornet sowie dem Verpflichtungskredit von 3495 Millionen Franken zuzustimmen.

Beim Rüstungsprogramm 1992 – es umfasst auch das Rüstungsprogramm 1993 – geht es ausschliesslich um die Beschaffung von neuen Kampfflugzeugen. Die primäre Frage lautet deshalb – es ist meines Erachtens auch eine eminent politische Frage, die wir zu beantworten haben –: Braucht die Schweiz überhaupt Kampfflugzeuge? Wird diese Frage bejaht, ist der Rest der Fragen – und es gibt eine Menge davon – weitgehend Sache der Fachleute. Solche Fragen sind nämlich: Welches Flugzeug erfüllt die Anforderungen der Landesverteidigung am besten? Wie viele Flugzeuge brauchen wir? Wann brauchen wir diese Flugzeuge: in zehn, in zwanzig Jahren, oder müssen wir, um gerüstet zu sein, diese Flugzeuge jetzt schon bestellen?

Als Politiker kann ich, was solche Fragen anbelangt, nur die eingeschlagenen Wege überprüfen, ich bin ja kein Fachmann. Ich kann überprüfen, was gemacht worden ist, wie man es gemacht hat, ob man die Fragen umfassend und seriös geklärt hat, ob auch die Schlussfolgerungen konsequent und richtig sind. Die von der Kommission vorgenommenen Ueberprüfungen haben ganz klar gezeigt, dass die Abklärungen vollständig, seriös und die Schlussfolgerungen richtig sind. Ich verlasse mich auf Fachleute. Es ist möglich, dass auch die Medien mit Fachleuten zusammenarbeiten. Aber hier kenne ich die Fachleute, und hier weiss ich, dass die Fachleute einen Auftrag im Sinne der Landesverteidigung haben, während ich das bei den Medien nicht weiss, so dass ich mich lieber auf die Fachleute, die ich kenne, verlasse als auf Fachleute oder vielleicht auch Nichtfachleute, die ich nicht kenne.

Für die Beantwortung der Frage, ob die Schweiz Kampfflugzeuge benötigt, ob sie diese gerade jetzt benötigt, also jetzt bestellen muss, müssen wir meines Erachtens die Aufgabe der Kampfflugzeuge betrachten und sie in den ihnen zugeordneten Rahmen stellen.

Die Flugwaffe ist ein Bestandteil unserer Armee, und die Armee ihrerseits ist ein Instrument der Staatsführung. Ich wiederhole und unterstreiche: Die Armee ist ein Instrument der Staatsführung. Der Staat wiederum hat nach unserem Verständnis die Aufgabe, dem einzelnen die Möglichkeit zu verschaffen, sich in Freiheit und Selbstverantwortung zu entfalten. Zweck des Staates ist das Wohl und Wohlergehen der Bürgerinnen und Bürger. Daraus werden die staatlichen Aufgaben abgeleitet, ich erwähne nur einige: Behauptung des Staatsgebietes, Schutz der Bevölkerung und ihrer Lebensgrundlagen, Wahrung von Frieden in Freiheit und Unabhängigkeit. Um diese Aufgaben erfüllen zu können, braucht auch die Schweiz eine Armee. Sie braucht allerdings die Armee nicht in erster Linie, um Krieg zu führen, sondern vor allem, um Sicherheit zu gewährleisten und als Rückgrat der politischen Führung. Um die ihr zugeordneten Aufgaben erfüllen zu können, insbesondere in der Art, wie wir die Aufgabenerfüllung sehen – ich habe darauf hingewiesen –, muss die Armee glaubhaft sein. Zur Glaubhaftigkeit einer Armee gehört auch, dass sie offensichtlich in der Lage sein muss, auch die Lufthoheit zu wahren.

ren und den Luftraum zu verteidigen. Für die Erfüllung dieser Aufgaben braucht sie zweifellos eine leistungsfähige Flugwaffe. Ohne Flugwaffe kann die Armee den Luftraum nicht verteidigen. Wer aber die Verteidigung des Luftraumes nicht sicherstellen kann oder nicht sicherstellen will, verliert auch am Boden die Handlungsfreiheit. Die permanente Fähigkeit, die Wahrung der Lufthoheit und eine starke Luftverteidigung sind Voraussetzungen zur Erhaltung der Handlungsfreiheit.

Ich kann mir – das gebe ich offen zu, und ich gehe in dieser Frage mit dem Kommissionspräsidenten einig – für die Schweiz kein Armeeleitbild (Konzept) ohne Flugwaffe und ohne Luftschirm vorstellen. Dabei geht es mir nicht nur um die Panzer oder um die Lastwagen, die sich bewegen müssen, sondern insbesondere um die ganze Armee und auch um die Zivilbevölkerung. Denn wenn wir keinen Luftschirm haben, sind Zivilbevölkerung und Armee schutzlos. Zu dieser Armee und damit auch zu ihren Aufgaben haben wir ausdrücklich ja gesagt, es ist bereits angetönt worden. Damit haben wir – das ist doch die logische Folgerung – uns auch verpflichtet, diese Armee so auszurüsten, dass sie ihre Aufgaben auch erfüllen kann. Eine Armee, die ihre Aufgaben nicht erfüllen kann, können wir nicht brauchen.

Es ist unbestritten, dass die Flugwaffe mit den Flugzeugen, die wir heute noch haben, die ihr zugeordneten Aufgaben nicht erfüllen kann. Wir brauchen also andere, neue Flugzeuge. Wir brauchen neue Kampfflugzeuge, obwohl sich das sicherheitspolitische Umfeld geändert hat. Nicht die momentane sicherheitspolitische Lage ist jedoch massgebend. Wir haben uns bei solchen Beschaffungsprojekten nie auf die momentane Bedrohungs- und Sicherheitslage ausgerichtet. Wir haben immer in die Zukunft geschaut und uns auch gefragt, was sein könnte. Wir müssen nämlich jederzeit – bei jeder sicherheitspolitischen Lage – jeder Bedrohung begegnen können. Gerade in solchen unsicheren Lagen müssen wir uns doch absichern! Die Aufgabe der Armee und damit natürlich auch die Aufgabe der Luftwaffe bleiben grundsätzlich die gleiche, ob sich die Bedrohungslage ändert oder nicht. Die Armee muss ihre Aufgabe jederzeit und dauernd erfüllen; sie muss jederzeit gerüstet und auch ausgerüstet sein. Die grundsätzliche Verteidigungsbereitschaft kann nicht laufend der Bedrohungslage angepasst werden.

Ich bin trotz der gegenwärtigen Bedrohungslage überzeugt, dass wir das neue Kampfflugzeug brauchen. Damit ist die Grundsatzfrage geklärt, und damit komme ich lediglich noch zu den Zusatzfragen.

Ich bin überzeugt: Die Darlegungen der Fachleute sowie die von der Kommission vorgenommenen Abklärungen und Ueberprüfungen haben eindeutig ergeben, dass die Wahrung der Lufthoheit auch in Zukunft leistungsstarke Jagdflieger erfordert, die bei jedem Wetter, Tag und Nacht, gegen jede Art Flugzeuge – auch gegen ausländische Kampfflugzeuge – eingesetzt werden können. Ich bin überzeugt, dass der F/A-18 die Anforderungen erfüllt, welche die schweizerische Luftwaffe – unter Berücksichtigung der Aufgaben der schweizerischen Flugwaffe – an ein Kampfflugzeug stellt.

Ich bin überzeugt, dass für die Erfüllung der der Luftwaffe zugeordneten Aufgaben mindestens 34 neue Kampfflugzeuge beschafft werden müssen. Auch mit 34 F/A-18 kann die Aufgabe nur erfüllt werden, wenn die vorhandene Flotte beigezogen wird.

Ich wiederhole meinen Antrag: Eintreten, Rückweisung ablehnen und dem Beschluss zustimmen.

Bühler Robert: Wer jetzt noch das Wort ergreift, kann – nach den Bemerkungen der Frau Präsidentin – im besten Fall eine Mischung von Original und Kopie sein. Ich werde mich bemühen, einen solchen Mittelweg einzuschlagen.

Ausgangspunkt meiner Ausführungen ist die multifunktionale Zielsetzung unserer Sicherheitspolitik, die im Bericht 90 über die Sicherheitspolitik der Schweiz vom Bundesrat formuliert und vom Parlament grossmehrheitlich unterstützt wurde: Frieden in Freiheit und Unabhängigkeit, Wahrung der Handlungsfähigkeit, Schutz der Bevölkerung und ihrer Lebensgrundlagen, Behauptung des Staatsgebietes, Beitrag an die internationale Stabilität vornehmlich in Europa. Diese Aufzählung

beinhaltet für mich Staatsmaximen, die auch in Zukunft Gültigkeit haben werden. Zu deren Sicherung müssen wir verschiedene Mittel einsetzen können: so u. a. die Aussenpolitik, die auch in dieser Beziehung an Bedeutung gewinnen wird, die Aussenwirtschaftspolitik, den Staatsschutz, den Zivilschutz und schliesslich die Armee, die mehr ist als nur ein Verteidigungsinstrument. Es sind dies Mittel einer weitsichtigen Friedens- und Sicherheitspolitik, denn auch der sicherheitspolitische Auftrag der Armee umfasst Friedensförderung – und es ist uns ernst damit –, Kriegsverhinderung, Hilfeleistung als Beitrag an die allgemeine Existenzsicherung sowie Verteidigung. Die Armee bleibt aber nebst anderen das politische Machtmittel, um Land und Volk auf dem gesamten Staatsgebiet zu Land und in der Luft zu schützen und zu verteidigen.

Die Bedrohungslage hat sich – wie wir alle wissen – unter anderem seit dem Zusammenbruch der Sowjetunion verändert. Es könnte sich aber verheerend auswirken, so zu tun, als wäre der ewige Friede ausgebrochen. Die Situation kann sich schlagartig ändern. Die Geschichte beweist dies. Anstelle eines konkreten Feindbildes ist ein diffuses, latentes Bedrohungsbild getreten, das Unsicherheit und Instabilität beinhaltet. Solange es Menschen gibt – und das habe ich schon bei der Behandlung des Sicherheitsberichtes gesagt –, besteht die Möglichkeit kriegerischer Auseinandersetzungen, des Machtmissbrauches einzelner Menschen oder ganzer Völker. Es ist mir auch klar, dass andere, nichtmachtpolitische Katastrophen bedrohlich am Horizont stehen, zum Beispiel Umweltzerstörung, Ueberbevölkerung usw. Der Mensch neigt dazu, Bedrohungen zu verdrängen. Bleiben wir gegenüber allen Bedrohungen wachsam: Auch der Verlust der Freiheit macht das Leben un lebenswert wie das Hungern. Herr Plattner, Sie sind einäugig wie jene, die nur die machtpolitische Bedrohung sehen wollen.

Die Armee hat unter anderem den Auftrag, den Luftraum zu schützen – einerseits durch die Wahrung der Lufthoheit (Neutralität), andererseits durch die Luftraumverteidigung. Es wäre unverantwortlich, der zivilen Bevölkerung wie den Bodentruppen kein schützendes Dach zu gewähren. Sollte es zu einer kriegerischen Auseinandersetzung kommen – wir hoffen es nicht –, wäre die Luftraumverteidigung doch das Wahrscheinlichste. Es gibt keine Armee ohne Luftschild.

Unsere Flugwaffe ist veraltet, ist momentan das schwächste Glied unserer Armee und muss dringend erneuert werden. Tun wir dies nicht, so kann unsere Armee in absehbarer Zeit einen wesentlichen Auftrag nicht mehr erfüllen. Dazu würde unsere Flugwaffe auf ein Niveau absinken, das in einigen Jahren weder politisch noch finanziell wieder aufgeholt werden könnte. Es braucht keine Denkpause oder weitere Abklärungen. Wir müssen jetzt handeln. Die kompetenten Unterlagen und Ausführungen, die wir in der Kommission erhielten, haben mich davon überzeugt, dass 34 F/A-18 die entstandene Lücke am besten und kostengünstigsten schliessen können.

Ich komme zum gleichen Schluss wie die FMF, eine Kommission von erfahrenen Wirtschaftsführern und Wissenschaftlern, die den Rüstungsausschuss berät. Sie sagen: Die Evaluation wurde seriös und kompetent durchgeführt. Der F/A-18 ist ein erprobtes, modernes Flugzeug, das für die Erfüllung des Auftrages hervorragend geeignet ist und schliesslich auch auf das Leben des Piloten optimal Rücksicht nimmt. Ich habe Vertrauen in diese Fachleute. Setzen wir auf diese und nicht auf falsche Propheten!

Bei der Finanzierung des Rüstungsprogramms 1992/93 stellt sich vorerst wiederum die grundsätzliche Frage: Wollen wir eine glaubwürdige Armee? Wollen wir den Luftraum schützen und wenn notwendig verteidigen? Wer gegen die Beschaffung ist, muss nicht unbedingt gegen die Armee sein, aber gegen eine glaubwürdige, einsatzfähige Armee ist er sicher. Wenn man, wie ich, zu einem unumstösslichen Ja kommt, dann ist eine bestimmte Tranche unserer Bundesfinanzen für sicherheitspolitische Massnahmen zur Verfügung zu halten. Es ist richtig, dass auch beim Militär der Gürtel enger geschnallt wird, damit für die Erfüllung aller Bundesaufgaben ausreichende Mittel zur Verfügung stehen. Bei den Militärausgaben werden bis 1995 zirka 2,8 Milliarden Franken eingespart. Nachher gehen die massiven Sparanstrengungen weiter.

Zum Schluss ein Wort zur Führungsverantwortung. Mitbürgerinnen und Mitbürger haben Parlament und Bundesrat schon oft der Entscheidungsschwäche bezichtigt. Gegenüber dem Bundesrat haben wir Parlamentarier ins gleiche Horn gestossen. Hier und heute liegt die Kompetenz bei uns. Lassen wir uns nicht von momentanen Verunsicherungen unter Druck setzen. Wir werden auch nach zehn oder zwanzig Jahren zur Rechenschaft gezogen. Die angekündigte GSoA-Initiative ist ein weiterer Missbrauch der demokratischen Spielregeln. Uns allen, Volk und Parlament, muss wieder bewusster werden, dass auch ein Parlamentsentscheid ein demokratischer Entscheid ist, der nicht weniger Gerechtigkeit oder Legitimation bedeutet. Dies sage ich auch mit Blick nach Europa! In diesem Sinne beantrage ich Ihnen, auf die Vorlage einzutreten und der Flugzeugbeschaffung zuzustimmen.

Uhlmann: Eine Flugzeugbeschaffung erregt die Gemüter und stellt gleichsam ein Medienspektakel dar. Das war schon beim Hunter, beim Mirage und auch beim Tiger so. Es ist auch gut so, geht es doch um viel Geld. Es geht aber auch um die Glaubwürdigkeit unserer Armee, und es geht auch um die Glaubwürdigkeit unseres Landes.

Weil dem so ist, möchte ich einleitend deutlich hervorstreichen, was nicht Gegenstand der heutigen Debatte ist: Wir diskutieren heute nicht über die Notwendigkeit einer leistungsfähigen Armee; diese Frage hat das Schweizervolk im Herbst 1989 an der Urne mit einem deutlichen Ja beantwortet. Wir diskutieren aber auch nicht – dies ist besonders wichtig – über die Höhe der Rüstungsausgaben: Diese sind durch das Budget 1992 sowie durch den Finanzplan für die nächsten Jahre vorgegeben und stellen für die militärische Landesverteidigung ein absolutes Minimum dar; die vorgenommenen Kürzungen in diesem Finanzplan der Militärausgaben für die Jahre 1991 bis 1995 um total über 2,5 Milliarden Franken stellen im Vergleich zum Ausland eine maximale Friedensdividende dar. Schliesslich diskutieren wir heute auch nicht über technische Details. Als Politiker beschränken wir uns besser auf die politischen Fragen und überlassen die technischen Belange den Spezialisten.

Was ist nun Gegenstand der heutigen Diskussion? Eigentlich haben wir heute nur eine einzige Frage zu beantworten, nämlich, ob die der militärischen Landesverteidigung zugeteilten finanziellen Mittel mit dem Kauf von 34 F/A-18-Flugzeugen richtig eingesetzt werden. Die Fragestellung ist also einfach und klar. Nicht minder klar ist meine persönliche Antwort: Ja! Die Mittel werden durch die Beschaffung des F/A-18 richtig eingesetzt. Folgende Überlegungen führen mich zu diesem überzeugten Schluss:

Jede – auch meine eigene – Bedrohungsanalyse könnte schon nächste Woche durch die Realität überholt werden. Genau dies, die Unmöglichkeit einer präzisen Bedrohungsanalyse für die nächsten Jahre, zeichnet die aktuelle Lage aus. Die Situation ist derart instabil, dass jede Analyse zur Hypothese wird. Trotz globaler Unsicherheit besteht aber in einem Punkt Sicherheit, nämlich dass der Luftverteidigung in der heutigen Zeit absolut zentrale Bedeutung zukommt. Dieser Anforderung vermag unsere «aktuelle» Flotte nicht mehr gerecht zu werden. Diese 34 F/A-18 wären als Ersatz für etwa 130 praktisch nicht mehr brauchbare Hunter anzusehen.

Noch ein Wort zum Armeeleitbild: Mit verschiedenen Vorstössen hat meine Partei und habe ich persönlich eine neue Konzeption der militärischen Landesverteidigung gefordert, und diese wäre einzubeziehen, bevor wir diesen Flugzeugentscheid treffen. Mit dem Armeeleitbild 95 sind unsere Vorstösse nunmehr beantwortet. Die Konzeption liegt vor. Das Leitbild legt die Schwergewichte der Rüstungsplanung fest; dem Schutz des Luftraumes, das heisst der Beschaffung eines neuen Kampfflugzeuges, wird darin erste Priorität eingeräumt. Diese Planung leuchtet ein und muss auch für uns Politiker massgebend sein. Die Typenwahl ist die Konsequenz aus der Bedrohungsanalyse, dem Einsatzkonzept, dem daraus erarbeiteten Pflichtenheft sowie den zur Verfügung stehenden Mitteln. Sowohl das positive als auch das negative Auswahlverfahren führen vorwiegend zum F/A-18. Die überaus gründliche Evaluation lässt keine Fragen mehr offen. Statt nur zu lamen-

tieren und zu desavouieren, setzen wir besser ein klares Zeichen – ein Zeichen des Willens und des Vertrauens in die Fachspezialisten.

Ich komme zur Schlussfolgerung. Die Beschaffung von 34 F/A-18-Flugzeugen ist eine Notwendigkeit. Sie stellt keine Zwängerei dar. Die Grundlagen sind komplett. Die Beschaffung von 34 F/A-18 bedeutet aber auch die Einlösung einer moralischen und rechtlichen Verpflichtung:

Eine Verpflichtung haben wir zunächst uns selber bzw. den Angehörigen unserer Armee gegenüber. Sie warten nämlich längst auf ein politisches Zeichen, ein Zeichen der Stärke und des Willens. Ihre Einsatzbereitschaft und ihre Motivation dürfen wir nicht erlahmen lassen. Eine Verpflichtung haben wir auch gegenüber der Staatengemeinschaft in Europa. Von uns wird erwartet, dass wir unser Territorium und unseren Luftraum verteidigen können. Mit Blick auf allfällige Verteidigungsbündnisse ist die Flugzeugbeschaffung ebenfalls ein Muss. Eine Verpflichtung haben wir schliesslich gegenüber der Weltgemeinschaft: Indem wir uns der dauernden Neutralität verschrieben haben, haben wir die Pflicht zu deren Verteidigung übernommen. Der Grundsatz der bewaffneten Neutralität steht für mich nicht zur Diskussion.

Ich beantrage Ihnen deshalb, auf die Vorlage einzutreten und die Anträge, die etwas anderes wollen, abzuweisen.

M. Martin Jacques: Quand, l'automne dernier, le Conseil fédéral a proposé formellement l'achat d'un avion de combat, après de nombreuses analyses et aussi quelques hésitations, je me suis posé, comme beaucoup de Suisses, une série de questions: est-ce vraiment nécessaire? Est-ce bien le moment? N'est-ce pas trop cher? Ou encore: ne pourrait-on pas faire différemment?

Cinq mois plus tard, nouveau parlementaire confronté directement à la décision, j'entrerai en matière sur ce message et dirai «oui» à cette acquisition, en résistant à la tentation de trouver des raisons de renvoi – de nombreuses sont évoquées par des membres de ce conseil ou des citoyens suisses par le biais de la presse – et en admettant que cette décision difficile correspond à l'intérêt général de notre armée, donc de notre pays.

Durant les longs et très sérieux travaux de la commission, j'ai pu me convaincre de la justesse de la solution proposée par le Conseil fédéral. Sans entrer dans les détails, j'aimerais survoler – c'est logique aujourd'hui – trois aspects essentiels de ce dossier. La Suisse tient à son armée, elle l'a précisé en votation populaire il y a deux ans. Comment, aujourd'hui, concevoir cette armée sans une couverture aérienne efficace? Comment mobiliser, en déplaçant dans le terrain, hommes, véhicules et matériel, sans protection? Comment imaginer une manœuvre sur le plateau suisse, quel que soit le concept adopté pour «Armée 95», sans avions performants pour le protéger ou encore l'appuyer? Ce n'est tout simplement pas pensable, malheureusement; la guerre du Golfe vient de nous le démontrer à l'évidence.

Deuxièmement, une forme d'eurocompatibilité. La Suisse prendra, dans les mois à venir, la décision d'adhérer ou non à l'Europe. Sans présumer de ce choix et de cette décision dans les deux cas de figure proposés, l'option achat des avions de combat se justifie. En effet, si nous restons en dehors des accords européens, optant pour l'«Alleingang», les missions majeures de notre armée inscrites dans la constitution resteront identiques, nous imposant par là des obligations d'achat, tant en équipements qu'en matériel nécessaires à cette défense. Si, par hypothèse, nous adhérons à l'Europe, par le biais de l'Espace économique européen ou par la voie directe de la Communauté, nous aurons à payer un droit d'entrée à la sécurité, soit sous la forme d'avions de combat modernes s'intégrant dans le système de défense globale, comme le peut le F/A-18, soit sous la forme d'un paiement direct comme en agriculture. Je préfère très nettement la première solution qui nous donne la possibilité d'assurer notre défense aérienne dans l'intervalle de mise en oeuvre des accords.

Troisièmement, les compensations. Ce système, mis au point par l'achat direct des Tiger, affiné ensuite par d'autres commandes militaires, fonctionne bien. Dans la période de moro-

sité conjoncturelle que nous traversons, l'aspect économique de cette acquisition mérite attention. Les contrats proposés à signature représentent pour plus de 2 milliards de commandes de compensation dans les domaines de haute technologie. Cette même industrie de pointe interviendra en outre en direct dans la construction de l'avion pour 300 millions, alors que 200 millions seront encore investis dans les travaux d'équipement au sol. Cela représente 2000 emplois pendant dix ans, ou encore 20 000 emplois pendant une année. Ce n'est pas un argument décisif, bien sûr, quant au choix d'un avion, mais comme responsable de l'économie vaudoise, avec 10 000 chômeurs inscrits aujourd'hui, je trouve qu'il revêt une certaine importance.

Ces trois raisons plus toutes les autres m'ont amené à voter l'entrée en matière ainsi que l'achat de 34 F/A-18. Je vous invite donc à me suivre dans cette voie.

Küchler: Wenn Herr Kollege Plattner zur Begründung seines Nichteintretensantrages die Friedensförderung erwähnt, so ist dies wohl eine Aufgabe unserer Armee; doch Kriegsverhinderung, Verteidigung und Existenzsicherung sind die weiteren Aufgaben und können von der Armee nur erfüllt werden, wenn wir ihr auch die notwendigen Instrumente in die Hand geben. Die heutige Vorlage will gerade dazu dienen.

Wenn aber die Vorlage in den letzten Tagen zum Jahrhundert-Rüstungsprogramm bezüglich Kostenumfang hochstilisiert wurde, ist dies meines Erachtens unzutreffend und dient lediglich der Stimmungsmache. Dreieinhalb Milliarden Franken sind viel Geld, sehr viel Geld, aber unsere Armee hat real schon bedeutend grössere Anschaffungen tätigen müssen. Ich erinnere in diesem Zusammenhang an die 3,4 Milliarden Franken für die Panzer Leopard im Jahre 1986, die heute – teuerungsbedingt – wesentlich mehr kosten würden. Ich erinnere an die 57 Mirages, deren Kaufsumme zum heutigen Geldwert 5 Milliarden Franken betragen würde. Also haben wir es bezüglich der Kosten überhaupt nicht mit einem Jahrhundertgeschäft zu tun, sondern mit einem herkömmlichen Rüstungs- und Erneuerungsprogramm. Und entgegen zahlreichen Befürchtungen im Volk zieht die Vorlage nicht bloss keine Steuererhöhungen nach sich, sondern sie wird auch die bestehenden Sozialwerke – AHV, IV, mithin auch die künftigen Renten unserer Mitbürgerinnen und Mitbürger – nicht beeinträchtigen. Und auch die Landwirtschaft wird wegen des Flugzeugkaufes keine Einschränkungen auf sich nehmen müssen. Alle anderslautenden Behauptungen sind aus der Luft gegriffen.

Trotz der vielgerühmten Abrüstung in Ost und West befindet sich heute zwischen dem Atlantik und dem Ural ein gewaltiges Waffenpotential mit riesigen Beständen an modernen Kampfflugzeugen. Ob und in welcher weltpolitischen Lage diese modernsten Waffensysteme je zum Einsatz kommen, wissen wir nicht. Selbst wenn aber unser Parlament noch in diesem Jahre, 1992, das Rüstungsprogramm genehmigen sollte, werden wir den F/A-18 erst gegen Ende der neunziger Jahre eingeführt haben. Und wie dannzumal die Lage sein wird, das weiss auch wieder niemand hier in diesem Saale. Konsequenterweise müssen wir also den Antrag des Bundesrates nicht auf heute beziehen, nicht auf den jetzigen Zeitpunkt; sondern er ist im Sinne der Kontinuität unserer Anstrengungen zugunsten einer permanent glaubwürdigen Landesverteidigung zu betrachten, einer Landesverteidigung, zu der auch mindestens 34 neue Kampfflugzeuge gehören.

Entgegen der Auffassung des Herrn Kommissionspräsidenten ist – nach Meinung der Kommissionsmehrheit – die Zahl 34 in der Tat nötig, damit wenigstens drei Viertel unseres Luftraumes ständig mit Doppelpatrouillen überwacht werden können. Die Zahl 34 ist auch angezeigt – das wurde bis jetzt noch nicht gesagt – bezüglich des vernünftigen Verhältnisses von festen Kosten für Logistik und Ausbildungsinfrastruktur zur Anzahl der Flugzeuge. Eine Reduktion auf 24 beispielsweise ergäbe hier nicht nur ein schlechtes Verhältnis, sondern offensichtlich auch Probleme im Einsatz.

Die Evaluation selber – das kann ich als Mitglied der Subkommission 3 aus Ueberzeugung bestätigen – ist sehr sorgfältig und gründlich durchgeführt worden und hat sogar internatio-

nal grosse Beachtung gefunden. Die Flugzeuge der oberen Preisklasse, z. B. der F-15 oder der Tornado, wurden aus Kostengründen gar nicht erst evaluiert. Der F/A-18 stellt also – entgegen der landläufigen Meinung – nicht einen Rolls-Royce unter den Kampffjets dar, sondern er ist der zweitbilligste erhaltliche Abfangjäger und der billigste, der diese Funktion ohne Unterstützung durch ein noch leistungsfähigeres System wahrnehmen kann. Er weist also für uns das beste Kosten-Nutzen-Verhältnis auf und ist damit auch im Hinblick auf die Investition des Rüstungsfrankens am optimalsten.

In zahlreichen Gesprächen mit Bürgerinnen und Bürgern, aber auch im Zusammenhang mit den Rückweisungsanträgen stellt sich die Frage, ob man mit der Beschaffung nicht zuwarten solle, bis sich die Weltlage geklärt habe und für unser Land auch die Europafrage entschieden sei. Hier muss ich ganz klar antworten, dass wir mit dem Rüstungsprogramm 1992 einen längst fälligen Ersatz von überaltertem Material vornehmen müssen. Ich erinnere daran, dass die Hunter, die wir ja ersetzen wollen, bereits 35 Jahre alt sind und dass das Projekt bereits einmal um zwei Jahre verschoben wurde. Der Beschaffungsantrag wäre ja – wie Sie wissen – bereits für 1990 vorgesehen gewesen. Eine weitere Denkpause, wie sie immer wieder gefordert wird, dürfte wegen der Teuerung einerseits und wegen anderer Produktionszahlen des Herstellers weit über 100 Millionen Franken Mehrkosten verursachen. Eventuell kann Herr Bundesrat Villiger uns anschliessend noch genauere Zahlen über diese Folgen einer weiteren Verzögerung bekanntgeben. Ich frage Sie aber: Ist es gerade in der heutigen Zeit der Rezession sinnvoll, auf beschäftigungs- und stellenwirksame Kompensationsgeschäfte in Milliardenhöhe zu verzichten und gleichzeitig nach staatlichen Impulsprogrammen zu rufen?

Mit dem Zuwarten würden wir schliesslich auch Gefahr laufen, unsere Berufspiloten und Spezialisten im Unterhaltsbereich zu verlieren. Wer will schon mit Technologie von gestern und vorgestern weiterarbeiten, geschweige denn im Ernstfall ohne Aussicht auf Erfolg antreten?

Die Zeit ist mehr als reif für diese Beschaffung. Ich ersuche Sie um Zustimmung zur Vorlage und um Ablehnung des Nichteintretensantrages und der Rückweisungsanträge.

Rhyner: Ich bin für Eintreten und werde dem Antrag des Bundesrates zustimmen.

Ob wir eine Armee wollen oder nicht, muss heute nicht mehr diskutiert werden. Wir haben in unserem Lande darüber abgestimmt, und das Schweizervolk hat ja gesagt zu unserer Armee und somit zur Landesverteidigung.

Wenn wir eine Armee haben und uns hinter die Landesverteidigung stellen, so brauchen wir auch eine Luftverteidigung. Eine Schweiz ohne Luftverteidigung ist für mich wie ein Haus ohne Dach.

Unbestritten bleibt, dass die internationalen Beziehungen durch Instabilität, Unsicherheit und rasch abnehmende Voraussichtbarkeit gekennzeichnet sind. Niemand wusste vor drei Jahren, wie die Welt 1992 aussehen würde; noch weniger lässt sich heute festlegen, in welchen sicherheitspolitischen Verhältnissen wir im Jahre 2000 leben werden. Es geht heute um weit mehr als nur um ein Flugzeug: Es geht um die Wiederbestellung und Gewährleistung unseres Luftschirmes; es geht um die Glaubwürdigkeit der Verteidigungsbereitschaft unseres Volkes; um den Tatbeweis, dass wir Schweizer völkerrechtlich und politisch unsere Selbstverantwortung auch weiterhin wahrnehmen.

Die Evaluation für ein neues Flugzeug war umfassend. Fachkräfte und Spezialisten aus Technik, Logistik, Industrie und Luftwaffe sind zu einem klaren Entscheid für den F/A-18 gelangt. Bei derart komplexen Vorhaben müssen wir uns auf Spezialisten und Fachkräfte verlassen können und auch Vertrauen haben. Nicht das emotional geleitete Gefühl darf entscheiden; nicht das, was der Mann und die Frau von der Strasse – fachlich überfordert – meinen, soll begleitend sein beim Entscheid, ob bzw. was gekauft oder nicht gekauft werden soll. Wir müssen nun Farbe bekennen, und ich habe Vertrauen in das Auswahlverfahren und in die Kommissionen. Vor allem dürfen wir uns jetzt nicht von einer Minderheit von Ar-

meegegnern erpressen lassen, die mit einer weiteren Initiative drohen. Diesen Kreisen geht es nicht um das neue Kampfflugzeug oder um weitere Abklärungen über Luftverteidigung und Armeeform. Das ist eine weitere Attacke gegen unsere Landesverteidigung und ein neuer Anlauf zur Abschaffung der Armee. Ich bin überzeugt, dass sich das Schweizer Volk dies nicht bieten lässt. Es hat genug von diesen Kreisen und hat auch genug von solcher Politik; es erwartet eine klare Sprache und einen klaren Entscheid.

Wir haben eine sehr grosse Verantwortung, aber nicht unter dem Aspekt der schwankenden Tagespolitik, sondern als Ständesvertreter für unsere Eidgenossenschaft, für unser Land. Wir brauchen eine Luftwaffe, davon bin ich überzeugt: nicht, weil wir beweisen müssen und können, dass wir sie tatsächlich einmal brauchen, sondern weil wir nicht ausschliessen können, dass wir sie einmal brauchen.

Präsidentin: Ich bin etwas beunruhigt über den Ruf der Schweizer Uhren. Herr Rhyner hat mich jetzt wieder getröstet; er hat eine, die genau geht.

M. Delalay: S'agissant de l'acquisition par notre pays d'une série d'avions de combat, je suis tout à fait persuadé que la décision que nous avons à prendre ne relève pas du tout de questions techniques. L'évaluation des appareils a été faite, selon l'ensemble des renseignements dont nous disposons, d'une manière approfondie et sérieuse. D'ailleurs, M. Küchler l'a rappelé tout à l'heure. Non, notre décision est essentiellement d'ordre politique et en rapport avec la sécurité que nous avons le devoir d'assurer au mieux ainsi qu'avec la responsabilité qui nous incombe de préparer notre défense.

Dans cet ordre d'idée, je retiens tout d'abord que, si la menace a changé de nature, elle subsiste. A l'affrontement de deux blocs surarmés succèdent des sources multipolaires de conflit. Il faut être véritablement aveugle pour ne pas remarquer les déséquilibres de l'Europe de l'Est, la montée des nationalismes et du fanatisme intégriste, et les violences qui en découlent entre les peuples et entre les Etats nouveaux. Ce serait verser dans trop de pessimisme que de citer toutes les sources potentielles de conflit, allant des aspirations à l'indépendance aux disparités économiques et sociales, en passant par les grandes migrations.

Dès lors se pose pour nous la seule question politique digne de nous guider dans notre décision: voulons-nous, avec nos moyens qui sont grands, à la mesure de notre pays, faire en sorte de maintenir notre souveraineté sur notre espace aérien et sur notre territoire? Avons-nous les ressources morales suffisantes pour dissuader un agresseur, ne serait-ce que par le prix disproportionné qu'il devrait acquitter pour nous asservir? A ces questions, je réponds par l'affirmative, car je ne prends pas l'énorme responsabilité de discréditer notre armée et de la laisser, comme ce fut le cas à la veille d'autres conflits, dans une situation coupable de sous-équipement.

J'estime de surcroît que la prime que nous avons à payer pour améliorer notre sécurité n'est pas démesurée, car même si le crédit de 3,5 milliards qui nous est demandé peut paraître exorbitant, il faut garder le sens des proportions. Il représente finalement un montant égal aux dépenses de la Confédération pendant 40 jours en temps ordinaire. C'est dire qu'il n'amputera en rien les ressources affectées à la santé, au social, au troisième âge, aux chômeurs et aux réfugiés.

Qui plus est, cet achat vaudra à notre industrie et à nos sous-traitants des travaux et des commandes compensatoires pour 2,5 milliards de francs, ce qui est loin d'être négligeable en période de conjoncture plutôt maussade en Suisse. Encore faudra-t-il sur ce plan, Monsieur le Conseiller fédéral, que ces commandes n'alimentent pas que le portefeuille des quelques entreprises privilégiées, spécialisées dans l'armement. Elles devront aussi servir à la marche de firmes plus modestes établies dans les régions périphériques et qui supportent par ailleurs des nuisances que l'armée ne compense pas à satisfaction aujourd'hui. J'attends à ce sujet des propositions plus concrètes que celles présentées à ce jour, et cela avant les débats au Conseil national, en juin prochain.

Je dirai donc «oui» au crédit proposé et «non» aux proposi-

tions de renvoi. Ces appareils de combat F/A-18, qui nous équiperont pendant le prochain quart de siècle, sont les plus sûrs quant à leur développement au cours des prochaines années, et ils nous permettront de nous intégrer au mieux, cas échéant, dans une défense commune avec nos voisins européens.

Iten Andreas: Die bisherige Debatte veranschaulicht den Ernst, mit dem diese Vorlage behandelt wird. Sie führt uns vor Augen, wie sehr die Sicherheitspolitische Kommission um das Ergebnis gerungen hat. Das hat vor allem das Referat des Präsidenten Otto Schoch gezeigt.

Ich gehe von Unsicherheiten aus, die auch der Kommissionspräsident angesprochen hat, die aber, anders als bei den Gegnern der Vorlage, in ein Dilemma führen. Ich habe im Unterschied zu Herrn Plattner eine doppelte Unsicherheit: Ich bin unsicher, ob es den F/A-18 braucht, und bin ebenso unsicher, ob es ihn nicht braucht.

Ich bin aus den folgenden Gründen unsicher, ob es ihn braucht – diese Unsicherheit wurde durch verschiedene Aspekte und Voten hervorgerufen –:

1. Die Stimmung im Volk ist denkbar schlecht. Wir aber seien Volksvertreter, wird gesagt.

2. Die Typenwahl wird kritisiert. Die deutsche Luftwaffe z. B. bezeichnet den F/A-18 als für Deutschland untauglich. Ich möchte Sie bitten, Herr Bundesrat, dass Sie vielleicht dazu auch einige Ausführungen machen.

3. Es wurde dargetan, dass im integrierten Europa die Luftverteidigung von anderen Staaten übernommen werden könnte. Da der Bundesrat so sehr mit dem EG-Beitritt liebäugelt, könnte er die Beschaffung von Flugzeugen vertagen; auch Herr Schoch hat auf diesen Aspekt hingewiesen.

Ich bin aber ebenso unsicher, ob es die neue Flugwaffe nicht doch braucht. Warum?

1. Wir können nicht eine gute, schlagkräftige Bodenarmee haben und den Luftraum anderen überlassen.

2. Wir können es uns nicht leisten, unsere Piloten mit veralteten Flugmaschinen dem Feind auszusetzen.

3. Wenn wir zur Armee stehen, dann brauchen wir eine integrale Armee und nicht eine, der die Flügel gestutzt werden. Wie wollen wir denn zukünftig den 400 000 Mann am Boden erklären, dass der Luftraum dem Gegner überlassen bleiben soll?

Die Antwort auf diese zweite Unsicherheit führt mich zu einem klaren Ja zur Armee. Herr Plattner hat gesagt: Natürlich brauchen wir eine Verteidigungsarmee. Ich möchte jetzt fragen: Wie kann ich ja sagen zu einer Armee, die Milliarden verschlingt und trotzdem nicht kompakt und überzeugend ist? All diejenigen, die sagen, es brauche eine Denkpause, man müsse zuerst dies und dann das und noch etwas Weiteres abklären, haben den Mut zum Entscheid nicht. Sie sollten vielmehr ehrlich sagen, dass sie gegen den Kauf des F/A-18 sind. Es nützt nichts, das Geschäft zu vertagen. Die Stunde der Wahrheit kommt doch.

Wenn wir die heute überall in der Welt herrschende Unsicherheit betrachten, wenn wir sehen, dass überall Kriege plötzlich ausbrechen, wenn wir sehen, wie Menschen bedroht und Minderheiten bekämpft werden, wie Kriminalität und soziale Verteilungskämpfe zunehmen, tun wir gut daran, zur Armee zu stehen. Dann müssen wir folgerichtig bereit sein, ihr die modernen technischen Mittel zu geben.

Ich bin für Eintreten auf die Vorlage und für den F/A-18.

Frau Simmen: Jedes Mitglied des Parlamentes fragt sich bei den Entscheidungen, die es trifft, wie sich wohl seine Wählerinnen und Wähler dazu stellen mögen. Oft wissen wir uns von einer grossen Zahl von ihnen getragen; das muss aber nicht immer der Fall sein. Wenn wir in den letzten Tagen etwas in den Blätterwald hineingelauscht haben und den Meinungsumfragen Glauben schenken, dann gehört der heutige Entscheid – je nachdem, wie wir ihn fällen – nicht unbedingt zu denen, die unserer Popularität förderlich sind. Das ändert allerdings nichts an der Tatsache, dass jede und jeder von uns letztlich persönlich und allein die Verantwortung für ihr bzw. sein Handeln zu übernehmen hat.

Von einer Frau erwarten viele Leute, dass sie als Frau von vornherein gegenüber Armee und Rüstung besonders kritisch, wenn nicht ablehnend eingestellt ist. Wenn ich heute für den Kauf des F/A-18 bin, so weiss ich, dass ich das vielfach werde erklären müssen. Die Entscheidung ist mir auch nicht leichtgefallen, und ich habe länger darum gerungen, als es in den fünf Minuten Redezeit zum Ausdruck kommen mag. Zwei Hauptargumente waren zum Schluss massgebend:

1. Vor drei Jahren habe ich mich im Abstimmungskampf um Beibehaltung oder Abschaffung der Schweizer Armee für deren Beibehaltung eingesetzt, aus der Ueberzeugung, dass wir in der damaligen Situation auf eine eigene Armee mit terrestrischen Truppen und Luftwaffen nicht verzichten konnten. Ich halte das noch heute – unter veränderten Bedingungen, aber bei ebenso grosser globaler Unsicherheit und nach Vorliegen des neuen Armeeleitbildes – für richtig. Eine Armee zu haben ist aber nur dann sinnvoll, wenn sie qualitativ und quantitativ genügend ausgerüstet ist, d. h. nicht maximal, sondern in einem möglichst optimalen Verhältnis von Aufwand und Ertrag. Eine ungenügende Armee kann ihre Schutzfunktion gegenüber der Zivilbevölkerung nicht wahrnehmen, und sie setzt ihre eigenen Angehörigen einer unnötig grossen Gefahr aus. Die ehrliche Alternative zu einer gut gerüsteten Armee ist darum nicht eine schlechter gerüstete, sondern gar keine Armee.

2. Ein Bedrohungsbild, nach dem nur die Schweiz zu Lande oder aus der Luft angegriffen würde, ist unwahrscheinlich, und die Schweiz ist zu klein, als dass sie ihr Territorium und ihren Luftraum auf die Dauer im Alleingang verteidigen könnte. Doch ich möchte auf keinen Fall für unsere Verteidigung ausschliesslich auf andere Länder angewiesen sein. Eine sicherheitspolitische Arbeitsteilung innerhalb Europas, wenn sie dereinst die Schweiz mit umfassen sollte, müsste einen Beitrag der Schweiz beinhalten.

Dies sind meine beiden grundsätzlichen Ueberlegungen. Ich verzichte bewusst darauf, mich zu technischen Fragen zu äussern. Wie bei allen Vorlagen findet sich auch bei dieser für jede Meinung ein Sachverständiger. Es ist indes bei der Flugzeugbeschaffung wie bei anderen Geschäften auch: Wer nicht in der Kommission ist, muss sich auf die Vorarbeiten der Kommissionsmitglieder abstützen. Wenn die Kommission breit zusammengesetzt ist und die Diskussion erschöpfend geführt wurde, ist das auch zu verantworten.

Hier muss ich allerdings eine Klammer öffnen: Es ist ein schwerer Mangel, dass seit dem Ausscheiden von Frau Jaggi keine Frau mehr in der Sicherheitspolitischen Kommission Einsitz nimmt. Das kann nicht für eine ganze Legislatur so bleiben, wenn sich die Kommission nicht dem berechtigten Vorwurf aussetzen will, unrepräsentativ zu sein.

Ich bin durch viele Gespräche zur Ansicht gekommen, dass 34 F/A-18 eine Möglichkeit darstellen, die vertretbar ist. Es gibt sicher andere Varianten, die auch denkbar wären und die andere Vorteile und damit andere Nachteile aufweisen würden. Deshalb den Entscheid aufzuschieben bringt uns nicht weiter. Wir stünden damit einfach ein paar Monate oder Jahre später wieder vor einer analogen Situation. Es wird nie möglich sein, die Entwicklung der Weltlage auf zehn oder fünfzehn Jahre hinaus auch nur annähernd absehen zu können. Wir müssen immer aus grösserer Unsicherheit heraus entscheiden, als uns lieb ist.

Zusammengefasst: Ich bin für Eintreten auf die Vorlage in der Fassung der Kommission. Einen Wunsch habe ich allerdings: dass wir die Flugzeuge, wenn wir sie schon kaufen müssen – und davon bin ich überzeugt –, sowenig für den Ernstfall brauchen wie ihre Vorgänger der letzten und der vorletzten Generation.

Gadient: Hoffnung auf eine friedlichere und gerechtere Zeit: Wir haben sie alle, Herr Kollege Plattner, und die Bedeutung eines aktiven schweizerischen Beitrags steht in diesem Saale ausser jeder Diskussion. Deshalb bezieht sich denn der sicherheitspolitische Auftrag der Armee auch auf die Friedensförderung und Kriegsverhinderung, wie dies nachzulesen ist im Bericht 90 des Bundesrates über die Sicherheitspolitik. Aber die Armee bleibt auch unser einziges Mittel, um fremder

Gewalt wirksam entgegenzutreten zu können; denn niemand kann voraussagen, ob und wie lange unser Land, das ein strategisch wichtiges Durchgangsland bleibt, vom Einbezug in einen militärischen Konflikt verschont bleibt. Die jüngste Geschichte lehrt, dass sich das Bedrohungsbild über Nacht ändern kann. Der Kommissionspräsident hat zu Recht auf das Potential fast unbegrenzt möglicher ungünstiger Entwicklungen hingewiesen. Verteidigungsstrukturen und adäquate Waffensysteme lassen sich jedoch im Bedarfsfalle nicht aus dem Boden stampfen. Sie müssen langfristig ausgerichtet werden, losgelöst von der Tagessituation. Das Zitat von den Folgen des Zuspätkommens hat der Vertreter des Nichteintretensantrages selber geliefert.

Ohne Luftraumverteidigung kann keine Armee ihre Aufgabe erfüllen. In allen militärischen Konflikten kommt dem Luftraum, seiner Kontrolle und Beherrschung grösste Bedeutung zu. Wenn das Material veraltet, muss es ersetzt werden. Das trifft einmal für Panzer, das andere Mal für Gewehre und jetzt für Flugzeuge zu.

Kollege Huber hat den norwegischen Bericht zitiert, wonach keine Alternative zur kontinuierlichen Aenderung der Rüstung besteht. In Europa haben nur noch Irland und Oesterreich den Schritt in moderne Flugzeuggenerationen nicht getan. Finnland wird in den nächsten Wochen über den Kauf von 67 Flugzeugen – doppelt so viele wie die Schweiz, möglicherweise ebenfalls vom Typ F/A-18 – entscheiden. Der Unterschied zur Schweiz besteht darin, dass dies ohne ein zum nationalen Drama hochstilisiertes Verfahren geschieht. Das finnische Parlament hat übrigens die Finanz-Envelope bewilligt, Typenentscheid und Anzahl sind Sache der Regierung. Vergleichbare Situation auch in Schweden, wo der Verteidigungsminister dem Reichstag Ende Februar einen Budgetvorschlag – der sich bis zum Jahre 1997 erstreckt – mit Mehrausgaben von 7,3 Milliarden Kronen für diese Periode vorgelegt hat. Angestrebt wird dabei u. a. auch die Modernisierung der Luftwaffe. Dass es um die Grundsatzfrage und weder um Typ, Stückzahl oder andere periphere Anliegen geht, unterstreicht niemand deutlicher als die Armeeabschaffer und ihre Verbündeten, die neuerdings eine Blockierungsinitiative mit fragwürdiger Rückwirkung lancieren wollen. Herr Loretan hat sich damit befasst. Da wird behauptet, es gebe gar keine Bedrohung durch feindliche Flugzeuge mehr. Natürlich und glücklicherweise sind wir gegenwärtig nicht mit einem konkreten Feindbild konfrontiert. Die Bipolarität des kalten Krieges ist nach 45 Jahren verschwunden. Dafür stehen wir vor einem gewaltigen Potential an Instabilitäten aller Art. Niemand kann zwar heute einen potentiellen oder gar einen aktuellen Gegner ausmachen. Es kann aber ebensowenig jemand voraussagen, ob dies 1997 – dann werden die F/A-18 operationell – immer noch so sei.

Herr Kollege Plattner hat auf die Einbettung des Binnenlandes Schweiz in die europäische Sicherheitsarchitektur verwiesen. Wie immer diese europäische Sicherheitsarchitektur aussehen wird, gratis wird niemand der reichen Schweiz die Verantwortung für die Luftraumverteidigung abnehmen. Entweder bringen wir Sachleistungen ein, oder dann bezahlen wir für die Sicherheit, die andere für uns übernehmen.

Die Landesverteidigung erfordert von allen Bürgern und Bürgerinnen unseres Landes finanzielle und persönliche Opfer, die ins Gewicht fallen. Aber auch in anderen Sparten der Bundesaufgaben sind wir mit ähnlichen Herausforderungen konfrontiert. Ich verstehe die Äengste der Rentner, der Bauern, der Krankenkassenversicherten – Herr Kommissionspräsident Schoch hat heute das Beispiel der amtlichen Vermessung erwähnt, die uns ebensoviel kosten wird wie die Landesverteidigung –; indessen hat das Flugzeug nichts, aber auch wirklich nichts damit zu tun. Die 3,5 Milliarden sind nicht zusätzliche Ausgaben. Das ist überzeugend dargelegt worden. Sie sind ein Verpflichtungskredit, und die finanziellen Fälligkeiten müssen in einem praktisch auf ein nominales Nullwachstum abgemagerten Militärbudget Platz haben. Die militärischen Investitionen werden real um etwa einen Fünftel abnehmen. Der Anteil der Militärausgaben am Bundeshaushalt, der 1960 noch 32 Prozent und heute noch 14 Prozent beträgt, wird bis 1995 weiter auf 12 Prozent zurückgehen. Kollege Coutau hat die Zahlen der sogenannten Friedensdividende angeführt. In der

Tat hat kein anderes vergleichbares Land die Friedensdividende so hoch angesetzt wie die Schweiz. Es stimmt nicht, dass es so weitergeht wie bis anhin, wie das Kollege Plattner leichthin und ohne Beweisführung unterstellt hat. Es ist hier eine markante Veränderung feststellbar. Alle anderen Aufgabenbereiche des Bundes weisen demgegenüber – selbst nach der beabsichtigten Sparübung – immer noch respektable Wachstumsraten auf. Niemand kommt wegen der Flugzeugbeschaffung zu kurz.

Wenn wir unsere sicherheitspolitischen Ziele glaubwürdig vertreten wollen, muss auch die Armee in der Lage sein, unseren Luftraum in allen Bedrohungs- und Krisenlagen zu schützen, weil die Verletzung des Luftraumes die wahrscheinlichste Konfliktform ist und weil die bestehenden terrestrischen Verbände sonst in einem wesentlichen Bereich ungeschützt blieben. Ich bin für Eintreten auf die Vorlage.

Onken: Die Thurgauer Standesstimme ist geteilt, wie die Meinungen im Volk. Eine deutliche Mehrheit der Bevölkerung lehnt diese Flugzeugbeschaffung ab. Müsste dieser 3,5-Milliarden-Kredit vors Volk, er hätte keine Chance. Auch auf die zwei Drittel der Schweizerinnen und Schweizer, die für die Armee eingestanden sind, können Sie jetzt nicht mehr vollumfänglich zählen. Man kann für eine glaubwürdige Landesverteidigung sein und trotzdem diesen Flugzeugkauf ablehnen. Soweit sind wir immerhin, dass die Gegner dieser Vorlage nicht mehr zu den schlechten, zu den treulosen Schweizerinnen und Schweizern, ja gar zu den Armeefeinden gezählt werden könnten. Im Gegenteil, die Befürworter der Vorlage stehen unter Begründungszwang und müssen heute wortreich das Vorhaben rechtfertigen, die Notwendigkeit dieser Beschaffung nachweisen. Nichts könnte den unerhörten Wandel, der vor sich gegangen ist, deutlicher machen als diese gänzliche Umkehrung der Verhältnisse.

Wenn man mit den Menschen spricht, spürt man, wie vielfältig ihre Beweggründe sind. Sie lassen sich nicht von der inneren Logik dieses Rüstungsvorhabens leiten. Sie argumentieren nicht strikt im engen Rahmen der bewaffneten Neutralität oder der militärischen Verteidigungsbereitschaft, sondern es fließen ganz verschiedene Ebenen – auch emotionale, schichtspezifische Ebenen – wie ein Mosaik ineinander. Das erst bewirkt diese breite Betroffenheit, die wir spüren. Man muss auch von diesen Gründen, diesen Argumenten sprechen.

Da sind z. B. die vielen, denen es nicht so gut geht in diesem wohlhabenden Land, die zu kämpfen haben, die unten durch müssen, die den Franken umdrehen, um sich und ihre Familie durchzubringen; da sind die 400 000 Schweizerinnen und Schweizer, die am Rande des Existenzminimums oder darunter zu leben haben. Wie wollen Sie nun diesen Menschen 3,5 Milliarden Franken für 34 Flugzeuge schmackhaft machen? Es sind Menschen, die den Eindruck nicht loswerden, dass für sie wenig, zu wenig getan wird, dass ihnen – meist aus finanziellen Gründen – keine Gerechtigkeit widerfährt. Viele, insbesondere viele betagte Menschen gehören dazu. Kann man es ihnen verargen, dass sie eine gewisse Bitterkeit spüren angesichts dieses unermesslich hohen Betrags und dass sie diesen Betrag, diesen Ankauf jetzt auch mit ihrer kargen Lebenswirklichkeit in Verbindung bringen? Nein, man kann es nicht, sondern man muss es vielmehr verstehen. Die soziale Solidarität ist in unserem Land strapaziert worden. Der Gesellschaftsvertrag ist brüchig geworden. Dieser Gesellschaftsvertrag muss aber solide sein, wenn in einer Demokratie für ein solches Rüstungsvorhaben eine Mehrheit gewonnen, wenn es von einer Mehrheit getragen werden soll. Es gibt eben auch eine Wechselwirkung zwischen sozialer Gerechtigkeit und der Bereitschaft, solche Lasten solidarisch mitzutragen.

Da sind jene anderen, die sich fragen, wie eine solche Ausgabe mit dem Zustand unserer Bundesfinanzen in Einklang zu bringen ist. Sie sehen ein Milliardenloch, das zu stopfen ist, und sie tun sich schwer mit dem Gedanken, dass für 34 Flugzeuge nun noch 3,5 Milliarden draufgesetzt werden – dies angesichts von drängenden Aufgaben, die nicht finanziert oder nicht finanzierbar sind, oder solchen, die einfach zurückgestellt werden. Wir haben gestern Direktzahlungen für die Landwirtschaft beschlossen. Aber wir können den Bauern nicht sa-

gen, wie diese Direktzahlungen dereinst finanziert werden sollen. Ein ganzer Berufsstand, der auf unsere solidarische Unterstützung angewiesen ist, hat keine Sicherheit, dass diese Summen ungeschmälert zur Verfügung stehen, um dereinst Einkommensausfälle abzugelten. Ein anderes Beispiel: Wir haben im letzten Jahr gemeinsam eine zukunftsgerichtete Forschungsförderung beschlossen, um den gefährdeten Werkplatz Schweiz wettbewerbsfähiger zu machen und seine Innovationskraft zu stärken. Wir gehen unter finanziellem Druck aber handkehrum hin und kürzen diese Vorhaben wieder so zusammen, dass vielversprechende Projekte, die Arbeitsplätze hätten sichern können, gar nicht lanciert werden können – sogar Schwerpunktprogramme wie die Optoelektronik. Was, glauben Sie, geht in den Köpfen der Betroffenen – seien es nun Landwirte oder Facharbeiter – angesichts dieser Entwicklung vor? Und was bildet sich für eine Haltung in den Köpfen der Leute gegenüber einem solchen Rüstungsvorhaben, für das nun plötzlich im Ueberfluss zur Verfügung zu stehen scheint, was vorher an allen Ecken und Enden gefehlt hat, nämlich Geld? Sie können und Sie werden mir sagen, das gehöre überhaupt nicht hierher, das seien zwei Paar Stiefel, das habe nichts mit der Vorlage zu tun und ich solle gefälligst über die Flugzeugbeschaffung reden. Aber es gehört eben hierher. Es setzt den Rahmen, und es begründet letztlich die ablehnende Einstellung vieler gegenüber dieser Vorlage. Man muss auch das verstehen.

Und dann gibt es wiederum andere, die hören und lesen den lieben langen Tag von der Internationalisierung unserer Beziehungen, von der weltweiten Interdependenz, von der Globalisierung der Märkte, von der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit usw., und sie werden gewahr, dass dies auch im Bereich der Sicherheitspolitik im Sinne von Kooperation, von Vernetzung allmählich, zaghaft noch, aber doch unaufhaltsam Fortschritte macht. Und da kommt nun eine unverdrossene Ständeratskommission, die zum Hearing drei Schweizer Experten lädt, deren Meinung sie längst kennt und die teilweise erst noch befangen sind, die sich – wie selbst der Kommissionspräsident eingeräumt hat – zuwenig um die europäische Einbettung ihrer Vorlage kümmert und die unbeirrt zu einem nationalen Alleingang ansetzt, als ob wir auf diesem Kontinent tatsächlich allein wären! Zur gleichen Zeit sinniert Herr Bundesrat Villiger bereits in kühnen Gedanken über eine Differenzierung unserer Neutralität und will selbst «ein Engagement unserer Flugzeuge sowie einer unserer mechanisierten Brigaden in Europa», also ausserhalb der Schweizer Grenzen, nicht mehr ausschliessen.

Wie soll das nun den Leuten vermittelt werden? Auf der einen Seite die Zukunft, die sicherheitspolitische Vernetzung, der Verbund, die kollektive Sicherheit, erst in Anzeichen vorhanden, aber doch in Entwicklung begriffen, und auf der anderen Seite als letzter Akt einer langen Tradition diese rein nationale Flugzeugbeschaffung für unseren schweizerischen Luftraum, für unser kleines, ausgestanztes Stück Himmel. Das geht einfach nicht auf! Es ist 1992 meines Erachtens der Bevölkerung nicht mehr einsichtig zu machen; nicht bei dieser neuen, entspannten, auf Stabilität, auf friedliche Koexistenz, auf gute Nachbarschaft ausgerichteten Konstellation in Europa, und nicht im Herzen dieses Kontinents, auf dem zwar noch eindämmbare, kontrollierbare kriegerische Konflikte – wie etwa in Jugoslawien – möglich sind, aber keine Eroberungskriege, keine Offensiven, die die Schweiz unmittelbar bedrohen.

Das ist der Hauptgrund für die instinktive Ablehnung: dass die Notwendigkeit für diese Flugzeugbeschaffung schlicht nicht mehr eingesehen wird bei all den anderen, viel bedrückenderen, viel realeren Gefahren, die tatsächlich eine gewisse Bedrohlichkeit haben, wie Klimakollaps, Naturkatastrophen, Flüchtlingsbewegungen, schlimmstenfalls vielleicht sogar eine neue Völkerwanderung. Weltweit Solidarität üben, den mittel- und osteuropäischen Ländern beistehen, die noch unsicheren Demokratien festigen, die Wirtschaft aufbauen helfen, ein soziales Netz knüpfen, den Menschen dort wieder eine Zukunftsperspektive geben: das ist doch die präventive, friedensstiftende Sicherheitspolitik, die uns aufgetragen ist, und diese braucht – auch in wohlverstandener Eigeninteresse – alle Anstrengung, allen Einsatz und auch sehr viele Mittel.

Wir haben für die Osteuropahilfe 800 Millionen Franken beschlossen und sie dann im Budget gleich wieder auf 500 Millionen zurückgestuft, verteilt auf mehrere Jahre. 500 Millionen angesichts der immensen Herausforderung, die dort zu bewältigen ist. Aber hier stehen nun 3,4 Milliarden Franken für 34 Flugzeuge zur Verfügung! Auch das ist widersprüchlich. Es ist nicht mehr mitteilbar, es haftet im Denken der Vergangenheit und weist nicht in die Zukunft.

Ich räume ein, dass diese Zukunft unbekannt ist, dass wir sie alle nicht kennen, und ich räume auch als Gegner dieser Vorlage ein, dass da ein Restrisiko bleibt. Aber wenn ich alles zusammennehme und gegeneinander abwäge, muss ich sagen, dass wir heute in der Lage sind, dieses Risiko in aller Besonnenheit und Verantwortung zu tragen und dass wir die freiwerdenden Mittel besser, friedensstiftender und zukunftsgerichteter einsetzen können als für die Beschaffung dieser 34 Flugzeuge.

In diesem Sinne bitte ich Sie um die Zuversicht und um den Mut, auf diese Vorlage nicht einzutreten.

Büttiker: Ich wünschte mir, Herr Onken, dass dereinst nicht nur die F/A-18 in unserem Lande landen können, sondern dass auch die Diskussion darüber zur Landung kommt bzw. auf den Boden der Realitäten zurückkehrt.

Die Kernfrage lautet für uns heute: Brauchen wir ein neues Kampfflugzeug? Ich meine, die Schweiz muss den bewährten Weg der bewaffneten Neutralität ohne Wenn und Aber fortsetzen. Ich bin dagegen, Herr Bundesrat Villiger, dass dieses Prinzip der bewaffneten Neutralität irgendwie geritzt oder relativiert wird. Dies vor allem auch aus völkerrechtlichen Überlegungen, Herr Plattner: Das Völkerrecht lässt sich nicht nach Belieben auf jene Seite dehnen und wenden, auf der man die Präferenzen hat. Wenn wir aber zum Konzept der bewaffneten Neutralität ja sagen, müssen wir auch eine glaubwürdige Luftverteidigung bejahen.

Auch wenn sich die Bedrohungslage erheblich verändert hat – das ist zuzugeben –, bleiben die Grundanforderungen an einen neutralen Staat die gleichen. Der vor allem aus Ihrer Ecke, Herr Onken, immer wieder angestrebte Vergleich mit Schweden, vorab auf sozialpolitischem Gebiet, muss und darf jetzt auch einmal in bezug auf die neutralitätspolitischen Überlegungen angestellt werden. Wir wissen, dass die schwedische Regierung 110 modernste Kampfflugzeuge vom Typ Gripen bestellt hat. Auch dort ist man aus neutralitätspolitischen Überlegungen zum Schluss gekommen, dass eine moderne Luftverteidigung die unerlässliche Voraussetzung für eine glaubwürdige Landesverteidigung bildet. Denn ohne die Fähigkeit, den Luftraum bei Tag und Nacht sowie im Klima der elektronischen Kriegsführung unter Kontrolle zu halten, würden sich – Armee reform hin oder her – alle anderen Verteidigungsanstrengungen erübrigen.

Kaufen wir das richtige Flugzeug? Die Flugzeugtypenwahl – auch nach einem komplexen Evaluationsverfahren – ist und bleibt eine Frage des Vertrauens. Immerhin hat mir das vorliegende Beispiel den Beweis geliefert, dass in unserem Land der Entscheidungsprozess bei der Flugzeugbeschaffung stimmt. Ich staune über gewisse Behauptungen aus dem Lager der selbsternannten Flugzeugexperten in diesem Haus, die sich aus dem Stand heraus für andere Flugzeugtypen stark machen, obwohl das vollzogene Evaluationsverfahren von höchsten ausländischen Experten ein sehr gutes Zeugnis erhalten hat.

Eine Bemerkung zur Kosten-Nutzen-Frage: Ich bin mit dem Vertragsinhalt in bezug auf Direktbeteiligung und vor allem bei der indirekten Beteiligung der Schweizer Wirtschaft sehr zufrieden, weil es gelungen ist, die Amerikaner zu verpflichten, die über 2 Milliarden Franken durch Gegengeschäfte mit der Schweiz volkswirtschaftlich zu 100 Prozent auszugleichen. Ich sehe die Problematik einer Konjunkturpolitik mittels Rüstungsbeschaffung mit Kompensationsgeschäften durchaus ein. Aber in der Not muss man das Notwendige mit dem Nützlichen verbinden, denn die Schweizer Wirtschaft kann zur kurzfristigen Sicherung der Arbeitsplätze heute eine antizyklische Auftragspritze durch die Zuliefer- und Kompensationsgeschäfte der Flugzeugbeschaffung sicher gut gebrauchen.

Von zentraler Bedeutung ist für mich aber der dauerhafte und langfristige Technologietransfergewinn durch die Flugzeugbeschaffung. Diejenigen Firmen, die am Projekt mit Zulieferungen unmittelbar beteiligt sind, erhalten direkt technisches Know-how, das der Werkplatz Schweiz heute dringend nötig hat. Ueber interessierte Institute und Laboratorien unserer Hochschulen sowie über Studentenpraktika bei den Herstellerfirmen erhalten wir Zugang zu Schlüsseltechnologien wie Strömungslehre, Verbrennungsdynamik, Mikroelektronik, Optoelektronik, Werkstofftechnologie, CIM sowie Informatik – alles technologische Schlüsselbereiche, wo wir vor kurzem hier in diesem Parlament bei der Auslösung der Weiterbildungsoffensive, bei der Förderung des CIM-Programms und vor allem bei der Lancierung der Forschungsschwerpunktprogramme gewaltige Rückstände des Technologiestandortes Schweiz ausgemacht haben. Warum jetzt also nicht die günstige Gelegenheit beim Schopf packen und an der Front im Massstab 1 zu 1 anwendungs- und projektorientiert, ordnungspolitisch unbedenklich den technologischen Nukleus einer Flugzeugbeschaffung für die Zukunft des Wirtschaftsstandortes Schweiz ausnützen? Ich meine, eine solche Technologiepolitik ist gegenüber einer staatlich verordneten Forschungspolitik, wie sie Herr Onken anstrebt, zu bevorzugen. Fazit: Entweder fliegen wir in Zukunft die F/A-18, oder wir hoffen, nie gegen sie fliegen zu müssen.

In diesem Sinne beantrage ich Ihnen, auf das Geschäft einzutreten.

M. Roth: Tout annonce depuis le début de nos discussions que le Conseil des Etats dira oui à l'acquisition des trente-quatre chasseurs américains F/A-18. Le suspense n'est donc pas insoutenable. Permettez-moi cependant de venir troubler quelque peu ce concert d'approbations et d'opposer aux certitudes des partisans de cet achat quelques interrogations tenaces auxquelles on n'a pas, jusqu'ici en tout cas, fourni à mes yeux de réponses décisives.

Beaucoup d'entre vous ont relevé que la menace n'avait pas disparu. Pourtant, depuis 1989, les bouleversements en Europe ont entraîné une redistribution des cartes sans précédent. Pour la première fois peut-être dans son histoire, la Suisse se retrouve sans agresseur, même hypothétique, à la porte. Les experts en sécurité qualifiés affirment qu'il n'y a pas de menaces graves et immédiates, ou en tout cas qu'il n'y en a plus une, comme il en existait il y a dix ans.

Dans ces circonstances, le moment n'était-il pas choisi de s'astreindre à une réflexion plus large sur la sécurité en Europe, plutôt que de s'en tenir exclusivement à celle de la Suisse. Cela a-t-il encore un sens de vouloir assurer sa défense tout seul? Le moment n'était-il pas venu d'entendre d'autres voix, européennes surtout, que celles de trois experts de la couronne venus dire à la commission avec une belle unanimité qu'ils étaient globalement du même avis, en faveur de l'acquisition? Le moment n'était-il pas choisi d'entendre d'autres vérités que celle concernant la souveraineté aérienne de notre pays, considérée hors du contexte d'une défense plus générale dans laquelle il aurait convenu d'inclure aussi nos proches voisins. Le dividende de la paix, enfin, consistant à diminuer l'effort militaire en raison de la réduction de la menace ne devait-il pas conduire à renoncer ou à tout le moins à différer l'acquisition de cette flotte aérienne?

Le continent européen est en train de s'organiser, économiquement aujourd'hui, politiquement demain. Notre intégration de fait dans l'OTAN, et plus tard notre participation sous une forme ou l'autre aux destinées de la Communauté européenne, laissent entrevoir que la Suisse pourrait, dans des délais plutôt brefs, participer à un système européen de défense. La menace potentielle est mal définie et il n'existe pas de conception globale de la politique de sécurité de la Suisse dans cette nouvelle Europe.

Dans ce contexte, comment ne pas voir que l'achat, aujourd'hui, maintenant, de cette flotte aérienne détonne. Cet achat détonne pour les motifs de fond essentiels que je viens d'évoquer, mais il détonne aussi parce qu'il y a quelques mois, veille d'élections, la classe politique estimait dans sa majorité qu'il était impératif d'attendre. Aujourd'hui, il est urgent d'agir, alors

que la situation n'a pas changé. La commission du Conseil des Etats presse l'allure, se réunit pendant la session pour prendre sa décision finale, et fait inscrire prestement cet objet à l'ordre du jour, alors que la session a déjà commencé. Du presque jamais vu au Conseil des Etats, où les bonnes habitudes faisaient encore place récemment à un espace suffisant pour la réflexion. Une précipitation bien hâtive en regard de la nature du dossier et des dépenses qu'il implique dans un contexte de détérioration des finances publiques où chacun attend des responsables politiques qu'ils définissent les priorités dans le budget et dans les investissements de l'Etat.

Ajoutés les uns aux autres, ces éléments créent un climat de doute profond, peu propice à entraîner dans le sillage d'une décision en faveur de cette acquisition la population de ce pays, que les sondages décrivent dans sa majorité comme hésitante, sinon hostile, à cette dépense qui ne lui apparaît pas une priorité. On me rétorquera qu'on ne gouverne pas avec les sondages, que les dépenses d'investissements échappent au référendum et qu'il appartient aux représentants du peuple, c'est-à-dire au Parlement, de prendre ses responsabilités.

Certes, je veux bien l'admettre, mais j'avais toujours pensé que la défense armée dans ce pays particulier qui est le nôtre, où chaque citoyen naît soldat, que cette défense armée – dis-je – devait reposer sur une volonté collective de se défendre à laquelle adhère au moins une majorité de la population. Or, au cas présent, alors que ce choix lourd de conséquences ne paraît pas justifié aux yeux de la plupart des gens, on ne favorise en tout cas pas l'adéquation qui devrait exister entre l'armée et la population. Au contraire, j'ai l'impression qu'on creuse le fossé qui a commencé de l'être le 26 novembre 1989, on reconstitue en l'élargissant peut-être – et c'est dommage parce que ce n'est pas l'objet du débat – le front des opposants à l'armée, on favorise les initiatives en tous genres tendant à bloquer cette acquisition, initiatives dont on peut d'ailleurs bien penser que l'une d'entre elles réclamera une nouvelle fois, mais peut-être aussi avec des chances de succès accrues, que les dépenses d'armement soient soumises au référendum obligatoire.

Pour tous ces motifs, il ne me paraît pas raisonnable politiquement de forcer le passage et d'acquiescer maintenant ces trente-quatre avions de combat. Je n'entrerai donc pas en matière. Je ne me fais aucune illusion sur l'issue du vote de notre conseil, mais j'ai aussi le sentiment que si cette flotte aérienne évolue une fois dans le ciel helvétique, ce sera peut-être bien la dernière fois que le Parlement aura pu, dans cette matière ultrasensible des dépenses militaires, imposer sa volonté contre l'avis d'une population, et sans surtout que cette dernière ait pu être consultée.

Rüesch: Herr Kollege Plattner hat gesagt, die Friedensförderung habe vor der Kriegsvorbereitung Vorrang. Anschliessend hat er gleich einige Persönlichkeiten zitiert; von diesen ist aber etwa Bundesrat Ogi ein Freund der Beschaffung dieses Flugzeuges. Ich möchte jetzt Ihren Gesinnungsfreund Willi Ritschard zitieren, der einmal gesagt hat: «Wir bewältigen die Zukunft nicht, indem wir heute das Gegenteil von dem tun, was wir gestern als richtig erachteten.»

Es war immer so, dass man der Friedensförderung dann den schlechtesten Dienst erwiesen hat, wenn man bei den Friedenswilligen die Armeen vernachlässigen liess und sie zu zahlosen Hunden machte. Diese Haltung hat in den Zweiten Weltkrieg hineingeführt, und darum hat auch der berühmte Theologe Brunner von der Kriegsschuld des Pazifismus gesprochen.

Ist das Wetter auf dieser Erde wirklich so schön geworden, dass niemals mehr ein Sturm entstehen kann? Die Beschaffung von Flugzeugen braucht – wie wir sehen – ungefähr ein Jahrzehnt. Wenn wir eine Lücke aufkommen lassen, kommen wir einfach zu spät. Ich erinnere an Schillers «Jungfrau von Orleans», wo es heisst: «Kann ich Armeen aus der Erde stampfen? Wächst mir ein Kornfeld in der flachen Hand?» Diese Erkenntnis haben die meisten Staaten auf dieser Erde nach wie vor behalten. Russland schafft jetzt eine Armee; das starke, mit Atomwaffen ausgerüstete Russland will eine eigene Armee.

Die Nato rüstet zwar ab, aber besser gesagt um und modernisiert; die neutralen Staaten – wie Herr Gadiant gut ausgeführt hat – sind alle daran, ihre Armeen zu modernisieren, insbesondere die Luftverteidigung.

Glauben Sie wirklich, dass wir im Europa der Zukunft, ob im Alleingang oder in der EG oder im EWR, als Trittbrettfahrer mitmachen können? So oder so müssen wir unseren Beitrag zur Sicherheit dieses Europas leisten; dazu gehört eine Luftverteidigung.

Herr Onken hat mein Ceterum censeo in Sachen Finanzen heute zu halten versucht. Er spricht von den Menschen, denen es in diesem Lande nicht so gut geht, und bringt deren Armut in Zusammenhang mit der Ausgabe für den F/A-18. Herr Onken, Sie verschweigen dem Volk, dass in diesem Lande die Sozialausgaben unaufhörlich anwachsen, während die Militärausgaben laufend zurückgehen. Die Sozialausgaben sind innert zwanzig Jahren von 17 auf 22 Prozent der Bundesaussgaben angewachsen. Die Militärausgaben sind von 30 auf 14 Prozent gesunken. Sie machen heute noch zwei Drittel der Sozialausgaben aus. Wenn Sie die drei Ebenen Bund, Kantone und Gemeinden zusammenzählen, so ist der von Ihnen bemühte Sektor Bildung und Forschung mit Abstand die grösste Staatsausgabe; die Landesverteidigung kommt erst an fünfter Stelle. Bildung und Forschung bekommen etwa dreimal soviel, und die soziale Wohlfahrt bekommt in diesem Lande doppelt soviel wie das Militär. Ich begreife schon, dass unser Volk gegen den F/A-18 ist, wenn man ihm diese Tatsachen immer wieder verschweigt und immer so tut, als ob einzig das Militär etwas koste! Das ist im Grunde genommen keine klare Politik, wie wir sie in der heutigen Zeit einfach haben müssen.

Wir müssen die ganze Wahrheit sagen und nicht immer nur die Dinge, die uns in den politischen Kram passen. Es ist unsere Aufgabe, unsere Entscheide nach bestem Wissen und Gewissen zu fällen. Deshalb müssen wir diesen für die Zukunft unseres Landes heute so wichtigen Entscheid nach sachlichen Kriterien fällen und nicht nach der momentanen Stimmung, die gewisse Leute aus politischen Gründen in diesem Lande angeheizt haben. Ich erinnere Sie an unsere Verantwortung. Ich bitte Sie, auf die Vorlage einzutreten und ihr zuzustimmen.

Frau Weber Monika: Ich habe das Gefühl, ich störe einen Gottesdienst. Letzte Woche wurde gesagt, dass man zuerst die Bauern zufriedenstellen müsse, bevor man an den F/A-18 herangehen könne. Wir haben das gestern und vorgestern gemacht. Heute werden Sie den F/A-18 beschliessen. Ich werde der Beschaffung nicht zustimmen und begründe meinen politischen Entscheid in fünf Punkten.

Vorausschicken möchte ich: Ich habe es mir nicht einfach gemacht. Wie beim Panzer Leopard habe ich mit verschiedenen Fachleuten gesprochen. Dem «Leo» habe ich damals zugestimmt. Die strategische Situation, weltweit gesehen, hat sich aber unterdessen komplett geändert. Unser Kommissionspräsident hat gesagt, wenn man ja zur Armee sage, müsse man auch diesem Flieger zustimmen. Ich möchte betonen, dass man auch ja zur Armee sagen und mit einem solchen Geschäft einmal nicht einverstanden sein kann. Ich glaube, die absolute Art der Begründung des Präsidenten kann man ausschliesslich im höchsten Bedrohungsfall anwenden.

1. Es ist unbestritten, dass der F/A-18 technisch ein äusserst leistungsfähiges Flugzeug ist. Es leistet aber für unsere Verhältnisse nach Aussagen von Experten eher zu viel. Die Schweiz ist für dieses Superflugzeug zu klein. Interessant ist in diesem Zusammenhang eine Bemerkung von Herrn alt Bundesrat Friedrich, an dessen Armeetreue sicher niemand zweifelt. Er äusserte sich im letzten Jahr in einer Zeitschrift zum vergangenen Golfkrieg. Er zog den Schluss, dieser Krieg habe einen derartig grossen technischen Schritt gebracht, dass ein Kleinstaat wie die Schweiz den technischen Wettlauf nicht mehr mitmachen könne. Sinnvoll sei unsere militärische Landesverteidigung nur noch im Verband mit einem europäischen Sicherheitssystem.

2. Der Kauf des F/A-18 wäre also erst sinnvoll, wenn sich die Schweiz damit den Beitritt in ein solches System der europäi-

schen Staaten erkaufen könnte. Davon ist aber überhaupt nicht und nirgends die Rede. Das hat heute morgen auch unser Kommissionspräsident sehr deutlich gesagt.

Ein Wort zur Bedrohungslage: Zwar ist es heute so, dass wir in einer sehr destabilisierten Welt leben, aber – das wurde auch bereits gesagt – eine Bedrohungslage für die Schweiz ist kaum vorstellbar, auf jeden Fall nicht eine, die von uns einen einsamen Einsatz mit einem absolut exotischen, man kann auch sagen eigenständigen Flieger erforderte.

3. Dass sich die Piloten unserer Armee ein Superflugzeug wie den F/A-18 wünschen, ist begreiflich. Doch hat der Bundesrat mit seiner Zustimmung meines Erachtens den Sinn für die Proportionen verloren. Wenn ich daran denke, dass der Bund heute knapp 30 Millionen Franken für die Kultur ausgibt, so komme ich nach Adam Riese auf etwas Ungeheures: Die 34 Flieger kosten soviel wie hundertzwanzig Jahre schweizerische Kulturpolitik. Der F/A-18 ist zu teuer, wenn wir daran denken, welche Aufgaben vor uns stehen. Stichworte: Migration, Sozialversicherungen, Neue Armut usw.

4. Mit Interesse habe ich das Postulat der Sicherheitspolitischen Kommission gelesen. Ich will nicht vorlesen, was darin steht, Sie haben es auf Ihrem Pult. Aber es ist darauf hinzuweisen, dass man solche Forderungen und Anregungen meistens vorbringt, bevor man einen Entscheid trifft. Dieses Postulat zeigt klar, dass die Folgekosten noch nicht feststehen und dass wir es in den nächsten Jahren mit einem Rattenschwanz von Sachzwängen zu tun haben werden. Auch die Europatauglichkeit scheint strategisch alles andere als abgeklärt zu sein. Das kann man aus diesem Postulat herauslesen.

5. Ich fürchte, dass die Zustimmung zu diesem Riesengeschäft unserer Landesverteidigung mehr schadet als nützt. Ich hätte es als klug empfunden, wenn man zuerst einmal die Armee reform durchgezogen hätte, wenn man 1995, nach Abschluss dieser Reform, die Bedürfnisse neu aufgezeichnet und dann erst entschieden hätte, welche Bedürfnisse zum Zug kommen sollen. Wir haben es mit einer wachsenden Kritik an der Armee in unserem Land zu tun. Die Kritik an der Landesverteidigung wird nach diesem Entscheid leider noch steigen. Die GSoA-Initiative wird unserem Lande eine neue Polarisierung und einen riesigen Kräfteverschleiss bringen, der uns um Jahre zurückwirft. Das bedaure ich sehr.

Ich meine deshalb: Wer die Landesverteidigung als etwas Sinnvolles ansieht, muss heute den F/A-18 nicht erzwingen wollen, sondern gegen ihn stimmen.

M. Béguin: Il y a les adversaires traditionnels de l'armée, et nous ne les convainçons pas. A l'époque où l'empire totalitaire de l'Est menaçait nos libertés, ils n'iaient déjà le danger, quand bien même ils connaissaient ou pouvaient connaître le dessein annoncé de Lénine de promouvoir la révolution mondiale, quand bien même le gigantesque potentiel militaire des forces du Pacte de Varsovie et la structure de l'économie de ces pays conçue comme une économie de guerre auraient dû ouvrir les yeux des optimistes les plus incurables.

Il y a ceux qui, depuis l'effondrement du communisme comme système politique mais pas nécessairement comme idéologie, estiment que la menace a disparu, ou du moins qu'elle a à ce point changé de nature que tout notre concept de défense doit être repensé et qu'il est urgent d'attendre. Ceux-là n'ont pas entièrement tort. Je me permettrai quand même de rappeler à M. Roth, qui fait partie de ceux-là, député démocrate-chrétien, cette affirmation de Bossuet: «Toute erreur est fondée sur une vérité dont on abuse».

Il est évident que la menace n'est plus la même. Il est vrai qu'elle ne peut pas être identifiée, aujourd'hui, de manière claire et qu'on ne peut qu'imaginer les diverses formes de sa résurgence. Mais imaginer, à partir de l'observation des faits, c'est-à-dire prévoir, n'est-il pas précisément le devoir naturel de l'Etat? Il y a bien des raisons qui viennent nourrir notre inquiétude dans le monde: l'instabilité politique chronique des pays de l'Est, une économie totalement sinistrée avec son cortège de misères et de frustrations, dans un climat de nationalisme exacerbé, accompagnée dans beaucoup de républiques de l'ancienne Union soviétique d'une montée inquiétante de l'antisémitisme et des thèses révisionnistes qui pour-

raient permettre des coups d'état de dictateurs, qu'ils soient de gauche ou de droite peu importe; la réalité du potentiel militaire aussi bien nucléaire que classique qui existe toujours; le danger d'une dissémination, d'une vente à des pays tiers – on l'a vu c'est déjà une réalité; la fuite des savants prêts à se mettre au service de dictatures sans scrupules; enfin la montée de l'islam intégriste qui s'installera demain en Algérie – pas besoin d'être prophète pour l'affirmer – et après-demain dans les pays du Maghreb, c'est-à-dire au bord de la Méditerranée, soit à nos portes.

Tous les éléments sont là qui pourraient rapidement nous conduire à des tensions internationales, voire à des menaces de guerre, classique ou non.

Personne n'avait prévu la chute du Mur de Berlin, aucun expert, tout bardé de diplômes, tout gonflé de science qu'il fût, n'avait prévu cet événement, personne ne peut prévoir ce qui se passera demain en Europe. Cette incertitude, qui est notre seule certitude, doit nous conduire à la prudence et à faire une manière de pari de Pascal: lui c'était sur l'existence de Dieu, nous c'est sur le risque de la guerre et de la nécessité d'une défense digne de ce nom. Si je me prépare à la guerre et qu'elle ne vient pas, je n'aurai rien perdu; si je ne me prépare pas à la guerre et qu'elle vient, je perds tout. La défense reste indispensable, car «l'épée reste l'axe du monde» comme l'écrivait Charles de Gaulle entre les deux guerres, et cette défense ne peut pas se concevoir sans aviation moderne. Refuser les avions de combat, c'est condamner l'armée de terre.

Un mot encore sur le choix de l'avion. Je ne suis pas un expert, mais j'ai un témoin à faire citer: le premier ministre Jacques Chirac, du temps de la cohabitation. Récemment, on l'a interviewé à la télévision française et on lui a demandé s'il reconnaissait avoir un jour, dans l'exercice de sa fonction, commis une erreur. Et il a répondu «Oui, j'ai commis une erreur. Quand j'étais premier ministre de la cohabitation, il fallait remplacer les avions de la Navale et les militaires me proposaient l'acquisition du F/A-18. Pour une raison politique, j'ai choisi le Rafale; j'ai fait une erreur, j'aurais dû écouter les militaires». C'est un témoignage que je vous offre, et en conclusion je reprendrai ce qu'a déclaré M. Villiger, conseiller fédéral, au forum de l'*Hebdo*: «Nous avons à prendre des responsabilités, ces responsabilités, nous les prenons devant l'histoire, nous ne les prenons pas en fonction de l'air du temps et des sondages.»

C'est la raison pour laquelle, sans aucune hésitation, je vous invite à entrer en matière et à suivre les propositions du Conseil fédéral.

Gemperli: Die wesentlichen Entscheidungskriterien für die heutige Vorlage sind erwähnt worden. Angesichts der fortgeschrittenen Zeit möchte ich nicht bereits Gesagtes lang und breit wiederholen, sondern mich lediglich im Telegrammstil mit drei Hinweisen begnügen.

1. Sicherheitspolitik kann nicht von der Hand in den Mund leben, und eine Armee kann nicht innert Monaten vom Nullpunkt auf eine hohe Bereitschaft gebracht werden; dazu braucht es eine ständige und konsequente Vorbereitung. Herr Plattner hat heute morgen das geflügelte Wort zitiert: «Wer zu spät kommt, den bestraft das Leben.» Ich habe es mir gestern bei der Ausarbeitung meiner Intervention auch notiert. Für mich sind diese Worte aber ebenso zutreffend als Grundlage für eine weitsichtige Sicherheitspolitik.

2. Die Reduktion der Truppenbestände im Rahmen der bevorstehenden Armee reform ist nur dann vertretbar, wenn gleichzeitig die Flexibilität und die rasche Reaktionsfähigkeit der Truppe verbessert werden. Hierzu ist ein Flugzeug von der Art des vorgeschlagenen ein sehr taugliches Mittel.

3. Die Finanzierung bedeutet zweifellos gerade jetzt einen Effort. Durch die Verschiebung von anderen Vorhaben des EMD sind aber klare Prioritäten gesetzt worden, und der Gesamtrahmen der Rüstung – im längerfristigen Zeitrahmen, der letztlich Orientierung sein muss – ist nicht überzogen worden. So betrachtet ist es auch falsch, Sozialpolitik gegen Sicherheitspolitik auszuspielen, wie es Herr Onken tut. Beide Bereiche sind Staatszwecke, und es geht darum, die richtige Balance zu finden. Ich glaube, das ist unsere Aufgabe, aber nicht die ein-

seitige Verteilung auf den einen oder anderen verfassungsmässig vorgesehenen Staatszweck. Letztlich gilt es zu bedenken, dass bei der Sicherheit eines Landes die Prämien nicht im nachhinein bezahlt werden können.

In diesem Sinne bitte ich Sie, auf die Vorlage einzutreten. Ich werde dem Beschlussentwurf zustimmen.

Frick: Die Argumente pro und kontra Beschaffung von Kampfflugzeugen sind auf den Tisch gelegt. Ich verzichte darauf, meinerseits diese Argumente zu wiederholen. Aber diese Debatte findet nicht nur im Ratssaal statt, sie findet heute auch in den Stuben der Schweiz statt. Darum scheint es mir nötig, auf zwei Punkte einzugehen, die in der Öffentlichkeit ein verfälschtes Bild abgeben.

1. Die Bundesaufgaben. Es werden heute in unzulässiger Weise verschiedene Bundesaufgaben gegeneinander ausgespielt: Sicherheitspolitik gegen Umweltpolitik, Sicherheitspolitik gegen Kulturpolitik, Sicherheitspolitik gegen Asylpolitik. Wir müssen uns bewusst sein, dass die Sicherheitspolitik nur eine der Aufgaben des Bundes ist. Und wir sagen nur die Hälfte, wenn wir sagen, dass diese Flugzeuge 3,5 Milliarden Franken kosten. Sie kosten soviel, das ist wahr; das ist viel Geld, und das ist für jeden schwer verständlich, der mit seiner AHV-Rente auskommen muss. Aber wir müssen mehr sagen; wir müssen auch sagen, dass wir die Bundesausgaben für das Militär seit 1960 von 32 Prozent auf 12 Prozent reduziert haben, dass wir real die Bundesausgaben in den nächsten Jahren senken; Teuerung inbegriffen, zahlen wir gegen 3 Milliarden Franken Friedensdividende. Die Ausgaben aller anderen Departemente aber steigen rapid.

Worum geht es hier? Es geht um das Minimum an Armee, das wir brauchen, um glaubwürdig zu sein. Wenn wir das nicht wollen, so müssen wir konsequent sein und sagen, dass wir keine Armee wollen. Aber wenn wir das Minimum nicht tun, dann müssen wir ganz darauf verzichten und ehrlich die Argumente nennen.

2. Der internationale Bezug. Der Herr Kommissionspräsident hat eingebracht, es müssten verstärkt eine Friedens- und eine Sicherheitspolitik auf internationaler europäischer Ebene gesucht werden. Ich bin derselben Ansicht, doch ist das Argument zu Ende zu denken: Wenn wir international Sicherheitspolitik betreiben müssen und wollen, müssen wir wissen, dass wir unsere aussenpolitischen Primate zuerst ändern müssen. Wir müssen unsere Neutralität zuerst grundsätzlich überdenken. Mit unserer heutigen Form können wir eine sicherheitspolitische Zusammenarbeit in Europa nicht machen. Und dieses grundsätzliche Umdenken erfordert Jahre!

Wir müssen etwas Zweites sehen: Es gibt keinen Zusammenhang zwischen internationaler Sicherheitspolitik und Verzicht auf den F/A-18. Wenn wir international Sicherheitspolitik betreiben wollen, dann müssen wir ebenfalls einen Anteil – militärische Mittel – in diese europäische Sicherheitspolitik einbringen. Wir dürfen nicht mit leeren Händen kommen. Europa wird uns nicht glauben, wenn wir nach dem Schlagwort handeln: Für die Schweiz die Banken, für das Ausland die Lasten. So funktioniert die europäische Politik nicht. Auch wir haben unseren Versicherungsbeitrag zu leisten.

Dies war meine Replik auf zwei Argumente, die gefallen sind und die meines Erachtens klarzustellen waren.

M. Flückiger: Initialement, notre conseil doit décider du remplacement d'avions militaires techniquement dépassés par des appareils de la dernière génération.

Les paramètres qui dictent ma position sont les suivants: premièrement, le peuple suisse a confirmé le principe d'une défense nationale. C'est l'élément de base de l'analyse à conduire sur l'opportunité de souscrire à la proposition du Conseil fédéral tendant à l'acquisition de 34 avions de combat. Le peuple suisse, dans sa majorité, tient à son armée, les autorités doivent pourvoir à son équipement.

Deuxièmement, les Chambres sont compétentes pour examiner et approuver le programme d'armement. La situation intérieure, notamment financière, de même que la situation internationale déterminent les mesures à prendre. En l'occurrence, on s'interdira de baisser les stores pour ne pas voir la réalité

des tensions, conflits ouverts ou potentiels qui n'épargnent aucun continent. On l'a rappelé ce matin, la proximité géographique d'un climat d'adversité d'origine religieuse ou nationale ne permet pas d'exclure des tensions impliquant l'Europe, à un point tel que les experts estiment qu'à terme les deux tiers des crises pourraient avoir l'Europe pour théâtre.

Troisièmement, je constate que les dépenses militaires sont contenues, les priorités budgétaires allant aux tâches civiles, sociales en particulier. Postulat réalisé, l'enveloppe à disposition du Département militaire fédéral est à la baisse. La réorganisation de l'armée sera accomplie dans moins de cinq ans, on tranchera dans les effectifs, des matériels périmés passeront à la trappe, d'où des économies substantielles. Les contributables que nous sommes peuvent être rassurés; il n'y aura pas d'augmentation d'impôts du fait de la défense nationale. Quatrièmement, Européen, je souhaitais pour notre armée de l'air un appareil européen. Réponse des experts: aucun avion n'est disponible actuellement ni dans des délais utiles en Europe et qui réponde au cahier des charges! L'évaluation des types d'appareils revient aux spécialistes. Je délègue, je fais confiance. Jusqu'au ministre allemand de la défense qui fait confiance aux Suisses, lui qui n'exclut pas de doter la Luftwaffe de F/A-18, du moment, dit-il, que nous choisissons, nous les Suisses, ce chasseur intercepteur! Ce sera la quatrième raison, vu la fiabilité des évaluations conduites, d'adhérer au projet du Conseil fédéral, compte tenu de surcroît des retombées économiques qui interviendront opportunément en période de récession.

Sur un plan plus général, je constate qu'un parti politique, par ailleurs associé au gouvernement de ce pays, dont le président n'hésite pas à déclarer à la télévision qu'il est contre la défense nationale, s'efforce, avec l'aide d'organisations satellites, de situer le problème par rapport au traditionnel clivage gauche-droite. S'agirait-il d'acheter des couteaux militaires que nous aurions le même débat avec les mêmes oppositions dogmatiques! Or, le peuple a tranché le dilemme. A deux contre un, les électeurs ont admis les sacrifices inhérents à la volonté de défense, sacrifices personnels – y inclus celui d'accomplir un service armé – et sacrifices financiers pour la collectivité.

Je veux bien que, dans ce contexte, le terme de sacrifice peut choquer nos compatriotes, ne sachant plus trop ce qu'il recouvre, déprécié qu'il est dans certains esprits comme l'est d'ailleurs celui de patrie. Ce n'est pas le moindre des paradoxes de la Suisse contemporaine, alors que nos voisins, engagés dans le processus d'intégration européenne, ont compris que la condition de l'unité réside dans l'affirmation de l'identité de chacun des partenaires.

Dans cette affaire à la dimension nationale, les considérations réductrices comme les arrière-pensées doivent marquer le pas. Le pays attend de nous que nous prenions nos responsabilités. Prenons-les en conscience. Le pire serait de continuer à nager dans le psychodrame par absence de décision. J'entrerai en matière et voterai l'arrêté.

Pour le surplus, personne ne voudra croire que la Suisse sera respectée par la communauté internationale avec un sabre de bois pour son armée de l'air en lieu et place d'un équipement crédible.

Bloetzer: Gestatten Sie mir zwei kritische Bemerkungen, bevor ich zu meiner grundsätzlichen Stellungnahme komme.

Die erste Bemerkung betrifft den zeitlichen Ablauf des Geschäftes. Es ist für mich schwer verständlich, weshalb wir uns mit dieser Vorlage in Zeitdruck manövriert haben, so dass wir in diesem Rate heute über die Beschaffung von Kampfflugzeugen und damit über ein wesentliches Element des zukünftigen Armeekonzeptes entscheiden und erst Monate später über das Armeeleitbild beraten. Vor dem Volk stehen wir da wie ein Bauherr, der im März das Dach einkauft und Monate später entscheidet, was für ein Haus er bauen will. Ein umgekehrtes Vorgehen wäre zweifelsohne richtiger und nachvollziehbarer. Die zweite Bemerkung. Wir befinden uns in einer Zeit der grossen, kostenintensiven Projekte: Alpentransit, «Bahn 2000», Erneuerung des Krankenkassenwesens, europäische Integration, Neuordnung der Agrarpolitik und Armeereform. Es sind

Projekte, die über Jahrzehnte hinaus Bestand haben werden, mit denen wir unsere Zukunft massgeblich gestalten und deren Realisierung in eine Zeit der knappen öffentlichen Finanzen fällt. Es muss deshalb gespart werden. Trotzdem ist es richtig, die Realisierung dieser Projekte in dieser besonderen Lage an die Hand zu nehmen. Es darf jedoch keinesfalls auf dem Rücken der Randregionen, der Berggebiete und der wirtschaftlich Schwächeren erfolgen. Genau das ist es aber, was wir zu tun uns anschicken. Seit Jahren versprechen das EMD und der Bundesrat dem Kanton Wallis den Lastenausgleich, die volkswirtschaftliche Abgeltung der überdurchschnittlichen Belastung durch Truppen sowie Schiess- und Flugbetrieb. Das Gegenteil wird getan: In Tat und Wahrheit werden im Militärbereich und auch in den übrigen Bundesbereichen Arbeitsplätze abgebaut und Sparübungen angelegt, die wieder einmal vor allem die Randgebiete treffen. Das kann so nicht mehr länger hingenommen werden.

Ich bin der Ueberzeugung, dass die Schweiz als souveräner und unabhängiger Staat in der Lage sein muss, ihren Luftraum zu schützen und dass unsere Armee nach innen und aussen nur glaubwürdig ist, wenn sie in der Lage ist, die Verteidigung des Luftraumes sicherzustellen. Meine Vorredner haben die Gründe dafür klar dargelegt.

Ich bin deshalb für Eintreten, und ich stimme der Vorlage des Bundesrates zu. Ich erwarte aber vom Bundesrat, dass er Gegenrecht hält und dass er gemeinsam mit dieser Vorlage heute und an dieser Stelle den längst fälligen Lastenausgleich zugunsten der Randgebiete im allgemeinen und des Kantons Wallis im besonderen auf glaubhafte Art und Weise zusichert.

Jagmetti: Alle Redner und Rednerinnen haben festgestellt, dass sich die Welt grundlegend geändert hat. Wir haben innerhalb von drei Jahren Weltgeschichte im Zeitraffer erlebt. Wir stellen fest, dass es äusserst schwierig ist, auch nur für fünf Jahre eine Prognose zu stellen. So ist es offensichtlich, dass wir uns weniger denn je erst vorbereiten können, wenn die Herausforderung schon da ist. Das gilt in ganz besonderem Masse für die Flugzeugbeschaffung und die Ausbildung der Fliegertruppen, insbesondere der Piloten. «Schnellbleiche» ist hier nun wirklich nicht möglich.

Die Sicherheit hat neue und vielfältige Aspekte. Es ist zu Recht auf Umwelt, Bevölkerungsentwicklung und Not in weiten Teilen der Welt hingewiesen worden. Nur schliessen neue Gefahren die alte des Machtmissbrauchs nicht einfach aus; nicht nur, aber auch auf ihn müssen wir eine Antwort haben.

Die Welt ist auch räumlich eng vernetzt. Auf Europa allein können wir nicht mehr schauen. Unser Land muss seine Position in einem neuen Sicherheitssystem bestimmen und auch gestalten. Da wird jener Gewicht und Stimme haben, der eigene Anstrengungen unternommen hat. Nur wer etwas beizutragen hat, hat etwas zu sagen. Das gilt auch, wenn dem Machtmissbrauch entgegenzutreten ist und wir verteidigen müssen, was wir in unserem Land geschaffen haben.

Solche Gedanken führen mich nach sorgfältiger Prüfung – die seinerzeitige Militärkommission hat sich schon 1988 mit dem F/A-18 befasst – zur Bejahung der Vorlage, die andere Aufgaben nicht in Frage stellt, weil wir dort nicht wegnehmen, was wir hier brauchen. Die Erfüllung der anderen Aufgaben bleibt voll gewahrt.

Bundesrat Villiger: Sie stehen vor einem Entscheid, der für Sie nicht einfach ist; er war es auch für mich nicht. Ich weiss, dass viele von Ihnen, im Bewusstsein um ihre Verantwortung, um diesen Entscheid gerungen haben. Die Debatte hat das gezeigt, und ich möchte Ihnen für das Niveau dieser Debatte – das ist allerdings im Ständerat selbstverständlich – danken. Es geht vordergründig um den normalen Ersatz eines überalterten Waffensystems. Sie wissen aber, dass nun auch Kräfte aufgetaucht sind, die der Armee für Jahre verwehren wollen, einen tauglichen Luftschirm aufzubauen. Damit hat dieses Geschäft natürlich eine grundsätzliche Bedeutung erhalten, die es beim Entscheid zu bedenken gilt.

Ich war auch beeindruckt vom Ernst und der Sorgfalt, mit denen Ihre Kommission diese Vorlage geprüft hat. Die Kommission hat weder sich noch das EMD geschont. Darüber bin ich

froh, denn Sie sollen diesen Entscheid aus Ueberzeugung fällen können. Wir haben versucht – auch vom EMD aus –, die zahllosen Fragen, die die Kommission gestellt hat, zu beantworten. Wir haben das auch in der Kommission mit unzähligen Papieren getan. Es ist dann aus der Kommission und vom Sekretär der Wunsch gekommen, diese Antworten zusammenzufassen und Ihnen allen in Berichtform zur Verfügung zu stellen. Deshalb bin ich etwas überrascht von der Kritik Ihres Präsidenten an diesem Bericht, den ich lieber nicht gemacht hätte – wir wollten das für Sie tun. Ich frage Sie: Was kann eigentlich falsch daran sein, wenn wir die Fragen offen beantworten wollen? Was kann falsch sein, wenn wir offensichtliche Informationsbedürfnisse erfüllen?

Nun, warum dieses Kampfflugzeug? Ich will von drei sehr einfachen Erkenntnissen ausgehen:

1. Unsere Flugzeuge werden alt; wir müssen sie ersetzen.
2. Jede Armee braucht heutzutage einen Luftschirm, wenn sie ihren Verteidigungsauftrag erfüllen will.
3. Wir brauchen für unsere Sicherheit auch im Europa der Zukunft eine Armee, und wenn schon, dann eine glaubwürdige.

Lassen Sie mich diese einfachen Aussagen begründen:

1. Unsere Flugzeuge werden alt; wir müssen sie ersetzen. Wer die öffentliche Diskussion um dieses Flugzeug verfolgt, könnte den Eindruck erhalten, hier würde etwas ganz Gewaltiges, völlig Neues aufgebaut; das ist aber nicht der Fall. Wir erneuern schlicht und einfach einen Teil unserer Luftwaffe. Wir machen also nichts anderes als das, was jeder Taxiunternehmer und jeder Transportunternehmer periodisch tun müssen: Wir erneuern einen Teil der Luftflotte. Ich frage Sie: Wer von Ihnen fährt noch ein Auto mit Jahrgang 1955 oder 1960? Jedes Rüstungsgut muss irgendwann ersetzt werden, weil es altersschwach geworden ist oder weil es technisch überholt ist oder sogar beides. Einmal sind das Gewehre, einmal Raketenrohre oder Panzer, und irgendwann sind das halt Flugzeuge. Das ist ein völlig normaler Vorgang. Er ist seit Jahren eingeplant, und einmal ist die Zeit dafür gekommen. Ich weiss schon, dass die Zeit, wenn sie gekommen ist, immer gerade die falsche Zeit ist – aber einmal kommt sie halt.

Unsere Flugzeuge sind den modernen Kampfflugzeugen, über die fast alle Armeen verfügen, ganz einfach nicht mehr gewachsen. Es gibt im Luftkampf nicht einen, der die Goldmedaille macht, und einen, der Silber macht; es gibt nur einen, der den Luftkampf gewinnt, und den anderen, der abgeschossen wird – es gibt nichts dazwischen.

Wenn unsere Piloten im Ernstfall auch nur die geringste Chance haben sollen, dann müssen sie ungefähr gleich gute Flugzeuge haben wie die möglichen Gegner. Das hat überhaupt nichts mit Aufrüstung zu tun. Wir liquidieren 130 alte Flugzeuge, und statt dessen schaffen wir 34 leistungsfähigere an; das führt zu einer Reduktion der gesamten Kampfflugzeugflotte um ungefähr ein Drittel. Wir machen also genau das, was alle europäischen Streitkräfte im Moment machen: Wir verkleinern die Armee, wir scheiden aus, was alt und obsolet geworden ist; wir modernisieren, wir wollen ein kleineres Ausmass, aber qualitativ gut und modern.

2. Jede Armee braucht einen Luftschirm. Eine Armee, welche zuerst mobilisieren muss, und eine Armee, welche über mechanisierte Elemente verfügt, die sich auch bewegen können sollen, braucht einen Luftschirm. Ohne einen solchen Luftschirm verlieren die mechanisierten Brigaden den Vorteil ihrer Mobilität völlig. Sie können ihren Auftrag nicht mehr erfüllen, wenn sie sich nie bewegen können; sie sind dann sozusagen Festungstruppen. Während des Golfkrieges konnte das jeder Fernsehzuschauer erkennen; deshalb wundert es mich auch etwas, dass man es immer wieder erklären muss. Aber auch die Bevölkerung hat im Konfliktfall Anspruch auf ein Dach über dem Kopf, und zwar heute wir selbst und morgen unsere Söhne und Töchter. Sie sollen die gleiche Sicherheit haben wie wir, gegenüber Bedrohungen und Erpressungen mit Gewalt nicht schutzlos zu sein. Es ist mir auch keine Armee bekannt, die glaubt, ohne eine Luftverteidigung mit modernen Mitteln auszukommen, und dies völlig unabhängig von Konzeption und Doktrin.

Deshalb würde auch unsere heutige Armee, wenn wir sie nicht verändern würden, neue Flugzeuge brauchen. Unsere neue

Armee braucht sie, und deshalb, Herr Bloetzer, kann man das simultan machen, weil dies eigentlich von der Doktrin unabhängig ist. Jede andere Armee, die Sie sich ausdenken können, bräuchte moderne Luftverteidigungsmittel. Im modernen Konflikt ist eben kein Raum gefährdeter als der Luftraum, kein Arsenal ist moderner als die Luftwaffen, und deshalb braucht eine Armee, die modern und glaubwürdig bleiben will, hier gleich lange Spiesse – nicht etwa längere; wir wollen ja nichts anschaffen, was andere nicht schon längst haben.

Deshalb haben auch kleine Nato-Länder wie Holland, Belgien, Dänemark und Norwegen grosse Flotten modernster Kampfflugzeuge – weit grössere, als wir sie haben werden. Das neutrale Schweden baut sogar selber Flugzeuge. Das neutrale Finnland ist im Begriff, solche zu beschaffen.

3. Wir brauchen auch in Europa der Zukunft eine Armee, und zwar eine glaubwürdige. Ich möchte hier etwas weiter ausholen: Was hier gesagt worden ist, das ist richtig. Die Welt hat sich fundamental verändert, und zwar eigentlich dramatisch und historisch gesehen in kurzer Zeit. Dieser Prozess ist, so meine ich, auch noch keineswegs abgeschlossen.

Ist Europa sicherer geworden? Ich meine ja, aber vielleicht auch nein. Während der Friedhofsruhe des kalten Krieges war die Welt stabiler, sie war berechenbarer; die Sicherheitspolitik war auch wesentlich einfacher. Für meine Vorgänger war es auch einfacher, hier Rüstungsgeschäfte durchzubringen. Dafür war der grosse Konflikt zwischen Ost und West nicht ausgeschlossen, vielleicht sogar mit der Konsequenz des atomaren Holocaust. Heute besteht die Chance, dass sich ein Europa vielleicht bis zum Ural bilden wird, das auf Demokratie beruht, auf Marktwirtschaft, auf Menschenrechten. Aber nichts ist stabil, nichts ist berechenbar. Es ist eine Chance, es ist noch keine Realität.

Der Bundesrat hat für diese Lage die Schwerpunkte der Sicherheitspolitik – Sie haben sie hier diskutiert – neu definiert. Wir wollen eine Politik betreiben, welche die Realisierung der Chancen, Herr Plattner, begünstigt, weil wir der Ueberzeugung sind – ich glaube, auch Herr Onken hat das hier gesagt –, dass ohne stabile Demokratien und ohne stabile Volkswirtschaften in Mittel- und Osteuropa ein stabiles Europa nie denkbar sein wird. Das ist eine politische Aufgabe und eine wirtschaftliche Aufgabe; deshalb wollen wir schnell und entschlossen unsere Zusammenarbeit mit diesen Demokratien in Osteuropa, mit diesen noch verletzlichen Demokratien, intensivieren. Wir wollen auch unsere Armee subsidiär für sicherheitspolitische Massnahmen einsetzen und damit zur Stabilität dieses Europas beitragen, weil wir wissen, dass diese Stabilität für unsere Sicherheit entscheidend wichtig ist.

Wir dürfen nun aber trotz dieser Hoffnungen die Risiken, die es auch gibt, nicht übersehen, und das gehört zu Ihrer Verantwortung und zur Verantwortung des Bundesrates. Auch die kommenden Generationen – ich habe es angedeutet – haben ein Recht darauf, dass wir heute nicht nur euphorisch, nicht nur hoffnungsvoll, nicht nur idealisierend beurteilen, sondern nüchtern und sachlich. Wenn wir das tun, so zeigt sich, dass diese Demokratien eben zum Teil noch alles andere als gefestigt sind. Armut und volkswirtschaftliche Misere – Sie kennen das aus dem Deutschland der dreissiger Jahre – können ein Nährboden für Nationalisten, für Demagogen, für Diktatoren und für andere Volksverführer werden. Sie wissen alle, dass am Rande dieses Europas Konflikte entstehen können und zum Teil schon entstanden sind, die uns längerfristig bedrohen können. Beunruhigend ist auch, was mit den gewaltigen Waffenarsenalen, die es auf den normalen und auf den schwarzen Märkten noch gibt, geschehen wird. Sie werden jetzt zusammen mit dem Know-how zum Teil an unberechenbare Diktatoren – die nicht so weit von uns weg sind – weitergegeben.

Unsere Welt ist keine friedliche Welt. Sie müssen nur am Abend den Fernsehapparat einschalten, wenn Sie das sehen wollen. Wer nicht weltfremd sein will, kann seine Augen vor dieser Tatsache nicht verschliessen. Es scheint mir ein elementares Gebot der Vorsorge, dass man auch für Risikoentwicklungen die nötigen Massnahmen trifft; welche, darüber kann man sich natürlich streiten, und das tun wir hier heute ja in jeder Weise.

Jedes Haus – auch Ihr eigenes – hat eine Brandversicherung, und zwar nicht, weil Hausbrände besonders häufig sind, sondern weil sie nicht grundsätzlich ausgeschlossen werden können.

Eine sehr wichtige Erkenntnis hat die jüngere Vergangenheit wieder bestätigt: Geschichte ist grundsätzlich nicht vorhersehbar. Keiner, und keiner der grossen Experten, die sich jetzt wieder äussern, konnte mir vor drei Jahren, als ich dieses Amt antrat, sagen, wie heute die Situation aussehen würde, und keiner kann mir heute sagen – auch wenn er es vielleicht versucht –, wie die Situation in zehn Jahren sein wird. Sie können heute wieder Reden halten, wie sie in den zwanziger Jahren gehalten worden sind, als einer meiner Vorgänger, Karl Scheurer, ähnliche Probleme hatte. Sie müssen nur Völkerbund durch Uno ersetzen. Kollektive Sicherheit, nie wieder Krieg: Sie müssen das nur umdatieren und können die Rede heute wieder halten. Auch damals hat man die Geschichte nicht vorhergesehen. Alle Länder in Europa denken so. Alle denken in bezug auf Risikoversorgung gleich. Keiner will die Armeen abschaffen, ausser ein paar Schweizern.

Wir haben unlängst eine Zusammenkunft der Generalstabschefs der neutralen europäischen Länder gehabt; ich sage das vor allem auch zu Herrn Plattner. Diese Länder, ganz extrem Schweden, gehen von der eigenständigen Verteidigung aus. Deshalb wollen Finnland und Schweden in noch grösserem Ausmass als wir neue Kampfflugzeuge beschaffen. Ich nehme an, dass dort auch kluge Leute und auch Experten sind, die die Lage einigermaßen beurteilen können. Erratische Blöcke in einer anderen Landschaft sind also unsere Beurteilungen im internationalen Massstab nicht.

Armeen haben ja heute auch eine stabilisierende Funktion. Es darf niemand diese Ungewissheit und diesen Wandel militärisch für seine machtpolitischen Zwecke missbrauchen können. Denken Sie sich nur den Fall, Westeuropa hätte keine Verteidigungsstreitkräfte: Was für Risiken würden wir in dieser Zeit des Umbruchs und Zerfalls eines grossen Reiches eingehen! Es soll also niemand Armeen machtpolitisch missbrauchen dürfen. Deshalb brauchen wir in Europa nach wie vor Armeen, die sich verteidigen, in Zukunft hoffentlich aber nicht mehr angreifen können. Damit sichern solche Armeen den Wandel. Sie sind sozusagen Stützmauern der Chancen. Vielleicht, Herr Plattner, könnten Sie sich bei Ihren morgendlichen Depressionen auch einmal gewisse Gedanken gerade über diesen Aspekt der Funktion der Armeen im neuen Europa machen. Deshalb brauchen solche Armeen, wenn sie verteidigungsfähig bleiben wollen, einen tauglichen Luftschirm und damit – ob das mir gefällt oder nicht, ob das Ihnen gefällt oder nicht – eben moderne Kampfflugzeuge!

Aus allen diesen Ueberlegungen geht hervor, dass es bei diesem Geschäft nicht nur um die Beschaffung eines neuen Kampfflugzeuges geht, nicht nur um eine Typenwahl und nicht einfach nur darum, ob es etwas teurer oder etwas billiger ist. Es geht auch nicht um die Frage, ob wir das heute oder morgen entscheiden sollen. Es geht um die Frage, ob wir bereit sind, die Verantwortung dafür zu übernehmen, dass unsere gute, moderne, leistungsfähige Bodenearmee jenen Luftschirm hat, den sie heutzutage für ihre Verteidigungsfähigkeit braucht. Es geht also auch darum, ob wir bereit sind, Verantwortung für dieses Land wahrzunehmen, und dabei auch den Mut haben, schwierige und teilweise nicht so populäre Entscheide zu fällen.

Natürlich, ich höre immer wieder die Idee, wir könnten eigentlich den Schutz des Luftraumes auch anderen Ländern überlassen; es ist hier angetönt worden. Zuerst müssen Sie einmal ein solches Land finden, welches das für Sie macht, gewissermaßen moderne Söldner. Wir wüssten dann aber auch nie, ob wir im Bedarfsfall wirklich geschützt würden; denn ob in einem Konfliktfall in Europa für die wahrscheinlich auch knappen Kampfflugzeuge jenes Landes gerade die Schweiz Priorität hätte, kann keiner sagen. Zudem wäre ein solcher Schritt ein für mich unerträgliches Schwächezeichen unseres Landes, das eine jahrhundertealte Tradition der Unabhängigkeit besitzt.

Die Alternative könnte natürlich ein Beitritt zu einem europäischen Verteidigungsbündnis sein. Aber einem Bündnis beitre-

ten heisst nicht nur Nehmen, sondern auch Geben. Auch als Bündnispartner müssten wir unsere Beiträge leisten. Ich habe vorhin die kleinen Nato-Länder erwähnt, die modernste Flugzeuge für die Verteidigung auch anderer Länder und nicht nur für sich selber haben. Was immer wir also tun: Der Beitrag, den wir leisten müssen, ist konstant, und auch die Beteiligung an einem europäischen Sicherheitssystem wäre nicht gratis. Herr Schoch – nicht der Kommissionspräsident, sondern der Ständerat; er selber hat ja diese Unterscheidung gemacht – hat die Wehranstrengungen unseres Landes für die autonome Verteidigung als übersteigert kritisiert. Ich kann ihm nur sagen: Die kleinen Nato-Länder wenden in Prozenten ihres Sozialproduktes mehr für die Verteidigung auf als wir mit unserer Milizarmee.

Nun komme ich zum Zeitpunkt des Entscheides. Viele Bürgerinnen und Bürger fragen sich, ob dieses Flugzeug nun wirklich heute beschafft werden müsse. Und einmal mehr, wie bei allen grossen Problemen in diesem Lande, erschallt der Ruf nach einer Denkpause und nach einem Moratorium. Ich bin überzeugt, dass zur Verantwortung nicht nur gehört, dass man handelt, sondern auch, dass man rechtzeitig handelt. Und wer nachgedacht hat, braucht auch keine Denkpause. Wenn wir heute neue Flugzeuge beschliessen – Sie sehen das in der Botschaft –, wird die letzte Staffel ungefähr 1998 einsatzfähig sein. Das zeigt Ihnen auch, wie lange es eben dauert, bis solche moderne Waffensysteme erneuert werden können. Wenn Sie die Evaluation noch dazunehmen, geht das gut und gern zehn bis fünfzehn Jahre.

Deshalb darf man – und das ist auch eine historische Erfahrung – die Beschaffung neuer Rüstungsgüter nicht von kurzfristigen Schwankungen der sicherheitspolitischen Lage abhängig machen; denn wenn die Spannung plötzlich steigt, können sie in nützlicher Frist nicht mehr beschafft werden. Einige Herren – auch Herr Loretan – haben auf diese Erfahrung aus der Zeit vor dem Zweiten Weltkrieg hingewiesen; eine schmerzliche Erfahrung. Als man nämlich in jener Zeit, nach dem Ersten Weltkrieg, nicht mehr an eine Bedrohung glaubte, vernachlässigte man während Jahren die Rüstung, und als sich dann die neuen Gefahren abzuzeichnen begannen, war eine genügende Modernisierung der Armee in nützlicher Frist nicht mehr möglich. Alle Experten sind sich einig, dass in der Schweiz ein tauglicher Kriegsstand erst nach einigen Kriegsjahren erreicht worden ist, und es wäre schlimm herausgekommen, wenn wir im ersten Kriegsjahr direkt bedroht worden wären. Wir müssen aus solchen geschichtlichen Erfahrungen Lehren ziehen.

Nun komme ich zum Problem der Europafähigkeit, das mich persönlich sehr beschäftigt. Zuerst ein Wort zur Europafähigkeit des Kampfflugzeuges: Viele glauben, ein amerikanisches Flugzeug sei nicht europafähig. Sie können aber in Europa sehen, dass praktisch alle Nato-Flugzeuge, ausser den französischen natürlich, amerikanisch sind. Solange wir neutral bleiben – ich sage das deutlich, um Herrn Büttiker zu beruhigen, den anscheinend meine Vordenkerbemerkungen, die ja für einen Bundesrat immer etwas gewagt sind, verunsichert haben –, stellt sich dieses Problem nicht, denn wir als Neutrale müssen unsere Verteidigung nicht maximal, aber angemessen selbständig organisieren. Ich halte es zwar in dieser Zeit des Umbruchs nicht für ausgeschlossen, dass wir uns in einigen Jahren vielleicht in ein europäisches Luftverteidigungssystem eingliedern möchten. Ein solcher Entscheid wäre aber hochpolitisch. Er wäre mit der Neutralität nicht vereinbar, und dazu müsste sich neben Bundesrat und Parlament auch das Volk aussprechen können. Es ist nicht Sache des EMD, von sich aus einen solchen Schritt zu tun. Sollte aber einmal dieser Schritt vom Parlament oder vom Volk gewünscht werden, muss die Armee der Politik folgen können. Deshalb muss sich die Armee bei Beschaffungen für dieses Problem interessieren. Der Bundesrat ist bereit, die neutralitätsrechtlichen und neutralitätspolitischen Folgen einer Zusammenarbeit mit anderen Staaten zu untersuchen. Das gehört zur Aufgabe einer zukunftsgerichteten Regierungspolitik. Es ist aber heute schon klar, dass im Falle eines bewaffneten Konflikts, in den die Schweiz selber nicht verwickelt ist, eine solche Zusammenarbeit neutralitätsrechtlich nicht erlaubt ist. An dieser Tat-

sache führt kein Wunschdenken vorbei. Bisher bauten wir immer darauf, dass eine wirkungsvolle Verteidigung zum obersten Ziel hat, unser Land aus einem Konflikt herauszuhalten. Das ist der Grundgedanke der Neutralität, und deshalb müssen wir uns gründlich überlegen, ob wir uns wegen eines zufällig anstehenden Rüstungsgeschäftes von dieser Tradition abkehren wollen. Das ist eine grundsätzliche Frage, die wir nicht nur auf den Ersatz von 130 alten Huntern beziehen dürfen. In diesem Sinne ist der Bundesrat bereit, das Postulat Ihrer Kommission entgegenzunehmen.

Ich darf Herrn Iten Andreas und Frau Weber – sie verweisen auf die EG-Politik des Bundesrates und stellen die Frage, ob wir nicht mit Blick auf eine mögliche militärische Zusammenarbeit warten sollten, bevor wir ein solches Waffensystem beschaffen – noch sagen, dass für mich das Flugzeug unabhängig von der Struktur der Armee oder vom Verhältnis zu Europa nötig ist. Ausserdem ist die EG noch keineswegs eine Verteidigungsgemeinschaft, und es wird ein langer Weg bis dorthin sein, sofern es überhaupt je dazu kommt. Zudem entscheidet dann nicht der Bundesrat über einen solchen Beitritt, sondern das Schweizer Volk. Bis das soweit ist, werden noch einige Jahre vergehen.

Einige Bemerkungen zur technischen Eingliederung in ein solches Luftverteidigungssystem: Ein Luftverteidigungssystem besteht aus drei Elementen, nämlich aus Sensoren, aus Waffensystemen und aus Rechnern und Uebermittlungsmitteln. Die Sensoren sind die Radarstationen – stationäre auf den Bergen oder mobile in Flugzeugen –, die Waffensysteme sind Raketen oder Flugzeuge, und die Rechner und Uebermittlungsmittel verknüpfen das Ganze. Um eine Verträglichkeit zwischen den verschiedenen Systemen auch in Europa zu erreichen, ist es nicht nötig, dass die Sensoren oder die Waffensysteme identisch sind; sondern die Betriebssysteme müssen verbunden werden. Das ist ähnlich wie die Vernetzung bei Computersystemen. Solche Fragen stellen sich vor allem dann, wenn wir einmal das Florida-System ersetzen wollen.

Damit komme ich wieder zu Ihrem Postulat und zum Votum von Herrn Loretan. Florida stammt aus den sechziger Jahren; es arbeitet immer noch befriedigend. Der Ersatz ist vorgesehen, aber die Beschaffungsreife wird – auch wenn wir uns beeilen, und das wollen wir – nicht vor 1995 möglich sein. Dieser Ersatz kommt unabhängig davon, ob wir jetzt ein Flugzeug beschaffen oder nicht. Die Inbetriebnahme wird etwa 1999 möglich sein. Im Sinne Ihres Votums, Herr Loretan, möchten wir das so rasch wie möglich, aber solide tun. Wir glauben, dass das nach heutigem Geldwert etwa eine halbe Milliarde kosten dürfte. Das ist auch in unserer langfristigen Rüstungsplanung vorgesehen.

Die Integration des F/A-18 in solche Verbünde wäre problemlos möglich; das hat der Golfkrieg bewiesen, wo F-14, F-15, F-16, F-18 und auch Tornados problemlos im gleichen System zusammengearbeitet haben.

Auch mit der «Armee 95» wollen wir Strukturen schaffen, die wir an eine europäische Zusammenarbeit anpassen können, aber nur, wenn man das in diesem Land politisch will. Deshalb haben wir im Armeeleitbild das Denken in Varianten, in Optionen eingeführt. Wir schaffen nicht etwas für Jahrhunderte, sondern wir schaffen etwas, das wir wieder an neue Gegebenheiten anpassen können.

Ich gestatte mir noch eine politische Bemerkung: Europafähigkeit ist nicht nur eine Frage des Flugzeugtyps, sondern unsere ganze Politik muss europafähig sein, nicht nur die Integrationspolitik. Dazu gehört auch, dass wir mit einer berechenbaren und verantwortungsvollen Politik Vertrauen in die Stabilität dieses Landes schaffen. Nach all den innenpolitischen Problemen der letzten Jahre ist dieses Vertrauen zumindest im Ausland nicht gewachsen. Ein Land, das immer wieder die wichtigen Mittel seiner Selbstbehauptung in Frage stellt oder gar darauf verzichten will, gewinnt kein Vertrauen. Auch ein ewiges Auf und Ab und Hin und Her und Entscheidungsunfähigkeit bei wichtigen Fragen schaffen kein Vertrauen. Unsere Verantwortung erfordert, dass wir klare Signale setzen und nach aussen zeigen, dass wir bereit sind, auch unseren Teil zur Sicherheit Europas beizutragen.

Zu den Finanzen: 3,5 Milliarden Franken sind auch für mich

viel Geld. Ich verstehe jeden Bürger, der damit Probleme hat. Ich habe mit der Nachevaluation des Mirage 2000, von der weder meine Generäle noch meine Gruppe für Rüstungsdienste begeistert waren und schon gar nicht die Amerikaner, gegenüber allen meinen Mitarbeitern den Tatbeweis erbracht, dass ich eine kostengünstigere Lösung suchen wollte. Leider erlauben mir diese Nachevaluationsergebnisse – trotz dem grossen PR-Einsatz, den Sie im Moment erleben – nicht, Ihnen verantwortungsbewusst diese Lösung vorzuschlagen. Wir sind dafür verantwortlich – und diese Verantwortung übernehme ich –, dass wir das Geld für die Armee optimal einsetzen und die richtigen Prioritäten setzen. Deshalb wollen wir angesichts der sicherheitspolitischen Chancen, die wir sehen – es hat mir letztthin jemand gesagt, Herr Onken, es hätte noch kaum ein Chef EMD so häufig von Chancen und nicht nur von Risiken gesprochen –, die Mittel für das Militärbudget real senken.

Da ich dieser Senkung auch politisch, als Bundesrat und Mitverantwortlicher für die Gesamtregierung, zugestimmt habe, habe ich viele Vorwürfe von der anderen Seite bekommen, die sagen, ich mache mit meinen militärischen Budgets zu grosse Konzessionen an den Zeitgeist. Das Budget ist verantwortlich; deshalb haben wir gegenüber den ursprünglichen Ausgaben im EMD die Finanzpläne massiv gekürzt, und verglichen mit 1990 werden unsere Investitionen bis 1995 real um einen Fünftel absinken. Das ist eine beachtliche Friedensdividende. Der Anteil der Militärausgaben am Bundesbudget betrug 1960 32 Prozent, 1990 noch 17 Prozent, und 1995 wird er noch 12 Prozent betragen; im Jahre 2000 wahrscheinlich noch weniger. Damit übernimmt das EMD meines Erachtens auch seinen Teil an Verantwortung bei der Sanierung der Bundesfinanzen. Herr Onken, ich habe für Ihre Überlegungen alles Verständnis, aber ausser dem EMD wachsen alle Departemente – im Sozialbereich, im Forschungsbereich, im Bildungsbereich – überproportional, stärker als die Wirtschaft, als die Teuerung. Also kann keiner sagen, wegen der Militärausgaben werde irgendeine andere Aufgabe des Bundes ungebührlich benachteiligt.

Ich bin mir bewusst, und auch eine Umfrage zeigt es, dass viele Menschen in diesem Lande glauben, wegen dieses Flugzeuges käme es zu Steuererhöhungen. Das ist nicht wahr. Wir müssen dieses Flugzeug innerhalb dieser real abnehmenden Budgets finanzieren. Es werden deshalb keine Bauern wegen der Armee hungern müssen; es wird keine AHV-Rente wegen der Armee nicht mehr gesichert sein. Ich glaube auch nicht, dass mit dem Verzicht auf eine einmalige Rüstungsausgabe die Bundesfinanzen dauerhaft saniert werden können – im Gegenteil: Das eingesparte Geld wird rasch verteilt sein, die Begehrlichkeiten werden wieder wachsen, und in kurzer Zeit werden wir wieder den gleichen Zustand haben; davon bin ich überzeugt.

Um die Belastung des Bundeshaushaltes klein zu halten, haben wir Prioritäten gesetzt. Wir verzichten auf das Rüstungsprogramm 1993. Alles, was nicht unbedingt nötig ist, wird in diesem Departement nicht mehr gekauft; aber wir wollen die übrigen legitimen Bedürfnisse der Armee, die wir nach Prioritäten geordnet haben, nicht vernachlässigen. Wir haben diese Prioritäten im Armeeleitbild aufgezeigt. Die Bedingung ist natürlich, dass man uns später die nötigen Mittel dazu gibt. Wir glauben, dass wir so etwa ab 1995 mindestens wieder den Teuerungsausgleich für Rüstungsausgaben haben sollten, wie jeder Angestellte und jeder Beamte in diesem Lande auch. Ich komme zur Typenwahl. Seit dem Mirage-Skandal sind die Evaluationsverfahren in der Schweiz darauf angelegt, Risiken zu minimieren. Dies geschieht fast etwas zu perfektionistisch und ist sehr aufwendig. Wir haben so viel in die Evaluation investiert, dass ich mich wundere, wie viele – ohne dass sie das überhaupt genau anschauen – plötzlich sagen können: Dieser Entscheid ist völlig falsch, etwas anderes wäre wesentlich besser.

Die Typenwahl erfolgte aufgrund einer jahrelangen, sorgfältigen Evaluation. Auch ich bin kein Fachmann, aber meine Leute haben mich durch Offenlegung ihrer Resultate überzeugen können, dass äusserst seriös und äusserst professionell vorgegangen wurde. Hinter dieser Botschaft steht nicht irgendein Telefongespräch mit einem Konkurrenten in Amerika,

sondern es sind 4000 Budgetzahlen und etwa 70 000 Einzelteile überprüft worden, es wurde ein riesiges Vertragswerk mit dem amerikanischen Verteidigungsministerium als Partner und Garanten gebaut. Wir haben auch nicht das teuerste Flugzeug gewählt: F-14 Tomcat, F-15 Eagle, Rafale, Gripen wären teurer. Der F-16 indessen wäre in der Tat etwas billiger, und der F-16 ist sicher auch ein gutes Flugzeug – er war nicht umsonst an zweiter Stelle bei unserer Evaluation –, aber nach unserer Überzeugung erhalten wir beim F/A-18 für gleichviel Geld mehr Leistung, wie wir sie brauchen.

Herrn Iten Andreas kann ich sagen: Es ist mir nicht bekannt, dass man in Deutschland gesagt hat, der F/A-18 würde nicht genügen. Es ist jedoch ganz klar, dass die zuständigen Fachleute in Deutschland lieber das noch teurere, noch bessere Flugzeug – es ist noch gar nicht fertig – kaufen möchten und mit der Wirtschaft, die daran arbeitet, dafür kämpfen.

Noch einige Worte zu Herrn Schoch, zu seiner Variante, nur 24 Flugzeuge zu beschaffen. Der Bundesrat hat diese Variante auf meinen Antrag hin abklären lassen, weil ich mich einmal fragte: Was würde diese Variante bringen, was würde sie kosten? Der Bundesrat hat dann aber – wieder auf meinen Antrag – aus einigen Gründen darauf verzichtet, diese Variante zu verfolgen. Die Minderkosten dürften in etwa bei 650 Millionen Franken liegen; das würde einen Verpflichtungskredit von etwas unter 3 Milliarden Franken ergeben. Die Kostenrelation wird aber schlechter, weil sich die Flotte um ungefähr 30 Prozent reduziert, der Preis pro Flugzeug aber nur um ungefähr 19 Prozent. Dafür sind drei Effekte verantwortlich:

- kleinere Produktionsserie;
- Beschaffungsteile wie Simulatoren brauchen wir unabhängig von der Anzahl Flugzeuge;
- das Schweizer Industrieprogramm würde auf weniger Flugzeuge verteilt.

Ich möchte Ihnen aus militärischen und aus wirtschaftlichen Gründen dringend empfehlen, bei der Beschaffung von 34 Flugzeugen zu bleiben. Für die Wahrung der Lufthoheit in allen Lagen ist eine Anzahl unter 34 Flugzeugen problematisch. Nach einer Berechnung brauchen wir für das ganze Land im Vorkonfliktstadium etwa 24 Flugzeuge für die permanente Überwachung im 24-Stunden-Betrieb. Diese 24 Flugzeuge können wir aber nur sicherstellen, wenn wir 34 Maschinen haben, weil immer Reparatur- und Überholarbeiten zu berücksichtigen sind. Aus militärischer Sicht sind 34 Flugzeuge ein Minimum. Dazu kommt, dass die Dissuasionswirkung, die Abhaltungswirkung, die kriegsverhindernde Wirkung dieses leistungsfähigen Instrumentes doch erheblich geschwächt würde, wenn wir noch einmal um ein Drittel zurückgehen – und wir wollen ja vor allem Krieg verhindern. Wir sollten doch nicht immer wieder nach kleinlichen helvetischen Kompromissen suchen und sagen: Wenn wir hier noch ein bisschen wegnehmen, ist es vielleicht verträglicher. Wir sollten auch hier den Mut haben, auf jene vertretbare Zahl 34 zu gehen, die an sich schon ein Minimum darstellt.

Dazu kommt ein Redundanzproblem: Wir können 24 Maschinen auf zwei Flugplätze, 34 Maschinen auf drei Flugplätze verteilen. Das ist eine zusätzliche Sicherheit. Redundanz heisst in diesem Zusammenhang die Chance, mit zusätzlichen Flugplätzen die Wahrscheinlichkeit der Zerstörung gewisser Flugzeuge zu minimieren, indem man sie besser dezentralisieren kann.

Aus all diesen Gründen möchte ich Sie bitten, bei dieser kleinen Flotte von 34 Maschinen zu bleiben.

Zum Zeitfaktor: Dieses Geschäft ist reif. Es wurde jahrelang vorbereitet; es ist begründet. Wir haben einen Vertrag, der den Einbezug in das Produktionsjahr 1993 vorsieht. Wenn wir ihn in diesem Jahr abschliessen, ist das Preisrisiko – abgesehen vom Wechselkursrisiko, das natürlich besteht – relativ gering. Die wichtigste Bestimmungsgrösse für den Preis ist die Anzahl der produzierten Flugzeuge. Darüber haben wir für 1993 grosse Sicherheit. Wir haben zugleich eine Höchstpreisgarantie für bestimmte wichtige Kostenfaktoren.

Wenn wir diesen Entscheid nun so lange hinausschieben, dass wir den Anschluss an das Produktionsjahr 1993 verpassen, ergeben sich neue Unsicherheiten: Die Seriengrösse wird unsicher; die Höchstpreisgarantie gilt nicht mehr – ob wir sie

wieder bekommen, weiss ich nicht –; wir verlieren auch Vertrauen, weil man uns langsam nicht mehr glaubt, dass wir es wirklich ernst meinen. Alle Verträge wären neu auszuhandeln; die Teuerung würde mindestens 200 Millionen Franken ausmachen. Wir würden das Risiko eingehen, dass wir für gleich viele Flugzeuge mindestens 200, vielleicht aber bis gegen 400 oder 500 Millionen Franken, je nachdem, zusätzlich ausgeben müssten. Angesichts der Situation bei den Bundesfinanzen wäre es doch paradox, wenn wir solche auch für mich riesige Beträge verschleudern würden, nur weil wir uns etwas mehr Zeit lassen wollen.

Der Entscheid ist finanziell richtig, aber ich sage Ihnen ganz klar: Wenn Sie es wollen oder wenn es der Nationalrat will, handeln Ihnen meine Leute einen neuen Vertrag aus. Die Amerikaner nehmen eine Bestellung auch später an; die Produktion ist später möglich. Aber es ist doch meine Pflicht, Sie auf die Risiken hinzuweisen. Ich will Sie überhaupt nicht unter Druck setzen. Ich will nur aufzeigen, welche Konsequenzen Ihre Entscheide haben werden. Entscheiden Sie! Sie übernehmen natürlich auch die Verantwortung dafür!

Dazu kommt ein wirtschaftspolitisches Argument: Gerade heute kann die Schweizer Wirtschaft solche Impulse durch direkte und indirekte Beteiligung brauchen. Zusammen mit den geplanten Bauten wird ein Beschäftigungsvolumen von ungefähr 2,6 Milliarden Franken – das sind 20 000 Mannjahre Beschäftigung – ausgelöst. Ich darf Herrn Delalay und Herrn Bloetzer versichern, dass wir in diesem Zusammenhang nach Möglichkeit versuchen werden, die regionalpolitischen Anliegen zu berücksichtigen. Dies muss allerdings im Bereich einer gewissen Technologie bleiben; es sind uns Grenzen gesetzt. Beim Leopard haben wir auch bei der Aufteilung nach Sprachgruppen bewiesen, dass wir diese Anliegen ernst nehmen. Wenn ich jetzt schon zum regionalpolitischen Problem gekommen bin: Ich kann Ihnen, Herr Bloetzer, keine bindenden Versprechungen für Mehrausgaben machen: Man beschneidet mir meine Budgets in einer Art, die mir nicht erlaubt, überall noch das finanzielle Christkind zu spielen; das ist klar. Dass uns aber die Anliegen dieser Regionen – auch des Wallis – am Herzen liegen, haben wir mehrfach gesagt. Auf dieser Gratwanderung versuchen wir nach Möglichkeit – diese Möglichkeiten sind aber begrenzt –, die Interessen dieser Regionen, die für unsere Ausbildung vital sind, zu berücksichtigen.

Flugzeugfranken sind zum grössten Teil reinvestierte Franken, und zwar in einem technologisch sehr zukunftssträchtigen Bereich.

Zu dieser Liste von Firmen im Zusammenhang mit den Kompensationsgeschäften, Herr Schoch: Diese Liste wurde uns von den einschlägigen Firmen gegeben, war aber vertraulich zu behandeln. Weil die Firmen nicht zugestimmt hatten, durften wir sie nicht publizieren. Aber im Zeitalter der Transparenz, die ich im EMD ganz extrem anstrebe, haben wir diese Liste mit dem Vermerk «geschäftsgesheim» einem einzigen Parlamentarier gezeigt, und genau diese Liste ist dann anscheinend in der «Weltwoche» erschienen. Es war kein Ständerat. Deshalb glaube ich nicht, dass sich Ihre Kommission darüber Sorgen machen muss.

Es ist aber auch politisch der richtige Moment für einen Entscheid. Sie wissen, dass es Kräfte in diesem Land gibt, die bis zur Jahrtausendwende der Armee überhaupt verbieten wollen, ein Kampfflugzeug zu beschaffen, unabhängig vom Preis, Typ usw. Anscheinend haben diese Kräfte die Bedeutung des Flugzeuges für die Armee als Ganzes erkannt, und es ist deshalb kein Zufall, dass es jene sind, die auch die Armee abschaffen wollen. Natürlich ist nicht jeder, Herr Onken, gegen die Armee, der dieses Flugzeug nicht will. Wenn Sie aber moderne Armeen analysieren, kommen Sie technisch zum zwingenden Schluss, dass ein Zusammenhang zwischen Glaubwürdigkeit der Armee und Luftschirm besteht. Ob man diesen Zusammenhang machen will oder nicht, im Endeffekt läuft ein Verzicht eben auf eine sehr gravierende Schwächung der Armee hinaus, die sie faktisch in Frage stellt. Deshalb geht es um das Prinzip. Das stellt alle Meinungsträger vor eine Verantwortung. Es geht nicht nur darum, welches Zeichen man mit seiner Haltung setzen will oder was man meint; es geht darum, was man letztlich damit bewirkt. Nachdem die Grund-

satzfrage aufgeworfen worden ist, glaube ich, dass wir erst recht zeitgerecht und entschlossen reagieren müssen.

Damit komme ich zum Schluss und zur Frage der Verantwortung: Ich weiss, dass viele Bürger in diesem Tale – in diesem Lande natürlich – dem Kampfflugzeug gegenüber skeptisch sind. Der Freudsche Versprecher ist mir unterlaufen, weil ich irgendeinmal in der Kommission gesagt habe: «Auch ich bin bei diesem Geschäft durch Täler des Zweifels gewandelt.» Ich begreife diese Zweifel. Viele Menschen in diesem Land haben grundsätzlich Mühe mit hochtechnologischen, modernen Waffensystemen. Das war immer so. Ein Votant hat gesagt, dieses Flugzeug sei für das kleine Land viel zu schnell. Das hat man schon beim Vampire gesagt. Ich sage das nur als historische Reminiszenz. Grosse Waffensysteme waren in diesem Land nie beliebt, aber wenn man sie hatte, war man stolz darauf. Das auch nur nebenbei. Viele Bürger haben Mühe mit den hohen Kosten; auch ich. Anscheinend zeigen Umfragen, dass eine Mehrheit – nicht des Volkes, aber der Befragten – gegen das Kampfflugzeug eingestellt ist. Das nehme ich ernst, wenn ich auch den Wert von Umfragen relativiere. Aber ich mache im persönlichen Gespräch mit Bürgern eine etwas andere Erfahrung als Herr Onken; vielleicht argumentiere ich nicht ganz gleich. (*Heiterkeit*) Sehr viele ändern ihre Meinung, wenn sie sich vertieft über die Problematik orientieren lassen und wenn sie alle Aspekte des schwierigen Geschäftes bedenken. Gerade aus diesem Grund meine ich, dass man in diesem Lande nicht Demokratie durch Demoskopie ersetzen soll, sonst brauchen wir ja keine Volksabstimmungen mehr. Sonst können wir sagen: 250 Schweizer Bürger, ein repräsentatives Sample, entscheiden, was in diesem Lande geht. Volksentscheide sind doch keine Spontanentscheide auf eine spontane Frage eines hübschen Fräuleins, das einem zwei Sekunden Zeit für die Antwort gibt: Volksentscheide entstehen nach einer breiten politischen Diskussion, nach einem breiten Meinungsbildungsprozess, nach einem Fermentations- und Gärungsprozess, und das ist nicht das gleiche wie eine Umfrage!

Ich glaube auch nicht, dass sich eine Regierung aus der Verantwortung schleichen darf, indem sie sich immer wieder hinter Umfragen versteckt, statt dass sie mutig das vertritt, was sie unter Abwägung aller Umstände und nach reiflicher Prüfung als richtig erachtet. Ich sage Ihnen hier ganz offen: Ich möchte nicht Bundesrat sein, wenn ich mich statt von meiner Ueberzeugung von meinem nassen Finger im politischen Wind müsste leiten lassen. Ich muss aber, wenn ich den Entscheid gefällt habe, versuchen, die Bürger von der Richtigkeit dieses Entscheides zu überzeugen.

Damit komme ich zu unserer Verantwortung: Es ist sehr leicht, ein umstrittenes Rüstungsgeschäft zu blockieren, indem man behauptet, es sei gerade nicht der Moment dafür. Man kann immer auch sagen, es fehle noch diese oder jene Zusatzinformation. Ich kann Ihnen noch viele Studien über Neutralität usw. machen lassen. Der unangenehme Entscheid, ja oder nein zu sagen, bleibt niemandem erspart. Man kann immer auch behaupten, es gebe noch zwei, drei, vier oder fünf bessere Lösungen. Sie tragen Verantwortung für dieses Land, und der Bundesrat trägt Verantwortung für dieses Land – nicht nur für heute, auch für die Zukunft. Wir müssen heute dafür sorgen, dass auch unsere Kinder gegen Risiken gewappnet sind.

Der Bundesrat ist mit seinem Entscheid, der ihm im heutigen Umfeld nicht leichtfiel, seiner Verantwortung nachgekommen. Nun stehen Sie vor dieser Verantwortung. Jeder Entscheid, wie immer er ausfällt, muss nicht vor dem Zeitgeist, sondern vor der Geschichte bestehen können.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Kommission

(Eintreten)

38 Stimmen

Für den Antrag Plattner

(Nichteintreten)

5 Stimmen

Präsidentin: Ich möchte das Geschäft heute erledigen. Wir kommen nun zu den drei Rückweisungsanträgen. Der Bundesrat wird auf alle Rückweisungsanträge gesamthaft antworten.

Antrag Mornioli

Das Geschäft wird an den Bundesrat zurückgewiesen mit dem Auftrag, Konzept und Prioritäten im FF-Bereich zu überdenken, unter Berücksichtigung moderner Flugabwehrsysteme mit Boden-Luft-Raketen sowie des Ausganges der parlamentarischen Armeeleitbild-Debatte und der neutralitätspolitischen, sicherheitspolitischen und militärischen Konsequenzen eines EG- oder Nicht-EG-Beitritts der Schweiz. Der Bundesrat wird zudem eingeladen, in seinem Bericht kurzfristig aufzuzeigen:

- wie die Frühwarnung und Führung im Bereiche Luftverteidigung mit und ohne Zusammenarbeit mit anderen europäischen Staaten sichergestellt werden kann;
- welche Kosten dafür einzusetzen sind;
- welche neutralitätsrechtlichen und neutralitätspolitischen Folgen aus einer allfälligen Zusammenarbeit mit andern europäischen Staaten zu erwarten sind.

Antrag Plattner

Die Vorlage wird an den Bundesrat zurückgewiesen mit dem Auftrag, aufzuzeigen:

- wie die Frühwarnung und Führung im Bereiche der Luftverteidigung mit und ohne Zusammenarbeit mit anderen europäischen Staaten sichergestellt werden kann;
- ob der mittlere oder obere Luftraum mittels eines modernen Flugabwehrsystems mit Boden-Luft-Raketen gegen angreifende Flugzeuge verteidigt werden kann;
- welche Kosten dafür einzusetzen sind;
- welche neutralitätsrechtlichen und neutralitätspolitischen Folgen aus einer allfälligen Zusammenarbeit mit anderen europäischen Staaten zu erwarten sind.

Antrag Salvioni

Rückweisung an den Bundesrat mit dem Auftrag, vorläufig auf den Kauf des F/A-18 zu verzichten und eine Uebergangslösung vorzulegen (Leasing, F-16, Mirage 2000-5 usw.).

Proposition Mornioli

Le projet est renvoyé au Conseil fédéral, chargé de réviser le programme et les priorités qu'il s'est fixées dans le domaine de l'aviation et de la défense contre avions. Sa réflexion devra intégrer les systèmes modernes de défense antiaérienne dotés de fusées sol-air, s'inspirer des résultats du débat parlementaire sur le Plan directeur de l'armée et tenir compte des conséquences, tant sur le plan de la neutralité que sur celui de la politique de sécurité et militaire, de la décision de notre pays d'adhérer – ou non – à la CE.

En outre, le Conseil fédéral est invité à montrer, dans son rapport, à bref délai:

- comment il est possible d'assurer l'alerte rapide et la conduite dans le domaine de la défense aérienne en coopérant avec d'autres Etats européens, et sans cette coopération;
- quelles sont les dépenses à prévoir à cet effet;
- quelles conséquences juridiques et politiques il faudrait prévoir, pour la neutralité suisse, en cas de coopération avec d'autres Etats européens.

Proposition Plattner

Le projet est renvoyé au Conseil fédéral, invité à montrer:

- comment il est possible d'assurer l'alerte rapide et la conduite dans le domaine de la défense aérienne en coopérant avec d'autres Etats européens, et sans cette coopération;
- s'il est possible de défendre l'espace aérien intermédiaire et supérieur contre des avions ennemis à l'aide d'un système moderne de défense antiaérienne doté de fusées sol-air;
- quelles sont les dépenses à prévoir à cet effet;
- quelles conséquences juridiques et politiques il faudrait prévoir, pour la neutralité suisse, en cas de coopération avec d'autres Etats européens.

Proposition Salvioni

Renvoi au Conseil fédéral, invité à renoncer provisoirement à l'achat des F/A-18 et à proposer une solution transitoire (leasing, F-16, Mirage 2000-5, etc.).

Plattner: Ich will mich kurz fassen, ich habe mein Votum nochmals stark gekürzt. Ich habe Ihnen heute schon begründet, weshalb ich gegen die Beschaffung der neuen Kampfflugzeuge bin. Ich akzeptiere, dass Sie inzwischen entschieden und beschlossen haben, auf die Vorlage des Bundesrates einzutreten. Ich möchte nun konstruktiv Kritik an den Schwächen der vom Bundesrat vorgeschlagenen Luftraumverteidigung darlegen und Rückweisung beantragen.

Ich beginne mit dem Zitat von Manfred Timmermann, Professor in St. Gallen und seinerzeit Rüstungsstaatssekretär in Bonn, was heute auch schon erwähnt wurde. Er sagte in seinem bekannten Interview in «Politik und Wirtschaft»: «Deshalb würde ich mich auf ein modernes Konzept der Raketen- und Flugabwehr konzentrieren, das die Schweiz angesichts der knapp werdenden Finanzen nun gar nicht entwickeln wird Doch wäre es klüger, die 3,5 Milliarden Franken anders zu investieren Erstens: Die Schweiz könnte ein europäisches, satellitengestütztes Aufklärungssystem mitaufbauen Zweitens: Ein hohes Potential an elektronischer Kampfführung bereitstellen, wofür die Alpen vorzüglich geeignet sind Drittens: Was an feindlichen Flugkörpern noch ankommt, muss bekämpft werden, nicht mit Flugzeugen, sondern mit intelligenten Flugkörpern Je mehr man darüber nachdenkt, desto weniger erscheint der F/A-18 als geeignetes Instrument gegen diese Bedrohung.»

Hier spricht einer, der die Armee sicher nicht abschaffen will. Dennoch kritisiert er die Luftverteidigungspolitik des Bundesrates mit Vehemenz. Folgt man seinen Argumenten, so muss man die Vorlage an den Bundesrat zurückweisen – mit dem Auftrag, zuerst in Zusammenarbeit mit unseren Nachbarn die elektronische Luftraumüberwachung auf einen modernen Stand zu bringen. Unsere heutige Ausrüstung ist mit dem uralten, aus der Frühzeit der Datenverarbeitung stammenden Florida-System hoffnungslos langsam, verletzlich und elektronisch sehr leicht auszumanövrieren. Auch das Tafir-System ändert daran nichts, da es nur vom Boden aus für die Überwachung der vom Florida-System nicht erfassbaren toten Winkel eingesetzt werden kann. Unsere Luftüberwachung würde im Ernstfall eines Angriffs mit High-Tech-Flugzeugen nur während Minuten funktionieren. Dann wäre sie ausser Gefecht gesetzt. Die taktische Führung wäre blind, und die Piloten in der Luft müssten sich allein weiterhelfen. Ich sehe zwar auf absehbare Zeit keine derartige Bedrohung der Schweiz durch einen mit modernen Hochleistungsjägern ausgerüsteten Gegner. Ich will ja deshalb auch keine solchen Flugzeuge kaufen. Sie haben aber anders beschlossen.

Nun bitte ich Sie, sich zu überlegen, wie Ihre Verteidigung funktionieren soll. Stellen Sie sich einmal die Kampfsituation nach den ersten Minuten vor, also nach dem Zusammenbruch des Florida-Systems, der unvermeidlich ist. In der Luft sind dann noch einige wenige unserer Schlachtflugzeuge vom Typ F/A-18 – vielleicht, wenn Sie Glück haben, noch mit schwer gestörter Sprechfunkverbindung untereinander und mit der erblindeten taktischen Führung in den Einsatzzentralen. Was sollen dann die Piloten tun? Sollen sie einfach alles abschieszen, was sich auf ihrem zugegebenermassen guten Zielerfassungs- und Feuerleitradar bewegt? So geht es nicht. Das wären «lone riders» am Himmel, die sich als Einzelkämpfer ohne Führung für uns opfern müssten. Das klingt mir ein bisschen zu stark nach Winkelried, und diese Zeiten sind schon lange vorbei.

Nun halte ich ein modernes, mit den Nachbarn abgestimmtes Luftüberwachungs- und Flugleitsystem für eine unabdingbare Voraussetzung einer High-Tech-Luftverteidigung, die Sie nun einmal wollen.

Die ständerätliche Kommission will ja dem Bundesrat ein entsprechendes Postulat überweisen. Damit will sie diesen Vorschlag aufgreifen und seine neutralitätsrechtlichen, politischen und finanziellen Folgen abklären. Das ist vernünftig. Unvernünftig ist es aber, jetzt noch schnell und unter Zeitdruck vor dieser Grundsatzdebatte durch den Kauf der F/A-18 alle alternativen Optionen auf Jahrzehnte hinaus vorweg zu eliminieren. Daher mein Rückweisungsantrag im Sinne des Kommissionspostulates.

Als zweiten zusätzlichen Auftrag, der über das Kommissions-

postulat hinausgeht, schlage ich vor, die heutigen Möglichkeiten der Verteidigung des mittleren und oberen Lufttraums gegen Flugzeuge mit moderner Fliegerabwehrrakete zu prüfen. Wie die Scud-Angriffe auf Israel während des Golfkrieges gezeigt haben, ist die heutige Lenkwaffentechnologie wegen der enormen Fortschritte der Elektronik und der Software nicht nur in der Lage, angreifende Flugzeuge mit gleichem oder gar besserem Erfolg als die F/A-18 zu bekämpfen, sondern sie ist sogar drauf und dran, Raketenbeschüsse abfangen zu können. Wenn wir aber das Geld heute für die F/A-18 ausgeben, fehlt es uns später für eine raketen-gestützte Abwehrstrategie, mit der wir auch Angriffe relativ technologieschwacher Gegner abfangen können, die ja nicht mehr mit Flugzeugen, sondern mit billigeren Raketen vorgetragen würden.

Wenn man in der Vorlage nachschaut, was der Bundesrat und die Generalität zu diesen Gedanken sagen, findet man Argumente wie jene betreffend die neutralitätsbedingten Luftpolizeiaufgaben. Diese können natürlich nicht mit einer Luftabwehr mit Raketen wahrgenommen werden. Da wird richtig gesagt: Entweder schiesst man oder nicht, aber man kann nicht hinaufgehen und sehen, wer da geflogen kommt. Das stimmt. Dem ist in der Sache zuzustimmen. Aber dafür gibt man doch nicht 3,5 Milliarden Franken aus! Da gibt es billigere Lösungen: von der Ausrüstung unserer Tiger mit Nachtfluggeräten bis zum Kauf eines anderen, billigeren Flugzeugs für die neutralitätsbedingte Luftpolizeiaufgabe.

Im übrigen gilt die Aufmerksamkeit der Vorlage nur dem Angriff eines Gegners mit Hochleistungsflugzeugen. Es wird begründet, dass diese Bedrohung immer noch existiere, und als Beweis dafür werden Schweden, Norwegen, Dänemark, Belgien und Holland angeführt, wie das Herr Bundesrat Villiger vorher dargetan hat. Es wird gesagt, nur Irland und Oesterreich hätten sich neben der Schweiz noch nicht für den Einstieg in moderne Flugzeuggenerationen entschieden. Gerade das aber ist unser Vorteil, dass wir uns noch nicht für eine Strategie entschieden haben, die inzwischen durch die Ereignisse überholt worden ist. Die erwähnten Länder haben ihre Luftflotten ja nicht nach dem Ende des Ost-West-Konfliktes ausgebaut, sondern lange zuvor. Ihre Entscheide sind aus der damaligen strategischen Situation zu verstehen. Wir dürfen sie heute – in einer ganz anderen Situation – nicht einfach nachvollziehen. Es stimmt zwar – und Herr Bundesrat Villiger hat es auch wieder betont –, dass die europäischen Staaten nicht nur Luftflotten haben, sondern sogar noch neue Flugzeuge entwickeln: Rafale, Gripen, Jäger 90. Professor Timmermann sagt dazu kurz und bündig – und dem ist nichts hinzuzufügen –, man hätte das Geld für den Jäger 90 viel gescheiter für die Aufklärung, die elektronische Kampfführung und die Raketenabwehr aufgewendet. Alle sagen: Der Jäger ist das letzte Flugzeug, das wir uns noch vorstellen können. Warum kauft die Schweiz jetzt noch das vorletzte?

Ich verzichte darauf, weitere Einwände aufzuführen; es gäbe noch viele. Einen Einwand muss ich noch erheben, und er hat mit dem Flugzeug eigentlich nichts zu tun, sondern mit der Finanzierung. Der vorgeschlagene Finanzierungsmodus mit Vorauszahlung ist unakzeptabel, Herr Bundesrat, denn er ist gesetzeswidrig. Der Vorschlag, vor dem endgültigen Entscheid beider Kammern des Parlaments definitive Anzahlungsverpflichtungen in der Höhe von bis zu 300 Millionen Franken einzugehen, muss abgelehnt werden, denn es gibt keine Rechtsgrundlage dafür, so opportun dieses Vorgehen auch scheinen mag. Der Gesetzesartikel, der vom EMD bis anhin genannt wurde (Art. 31 Abs. 3 des Finanzhaushaltsgesetzes), genügt nie und nimmer; denn dieser Gesetzestext bezieht sich gemäss seiner Überschrift ausschliesslich auf Zusatzkredite, die dann angefordert werden müssen, wenn der bewilligte Verpflichtungskredit nicht ausreicht. Kollege Coutau hat nur Absatz 3 vorgelesen. Die Absätze 1 und 2 sprechen deutlich von Zusatzkrediten zu bereits beschlossenen Verpflichtungskrediten. Bei der jetzt zu behandelnden Vorlage geht es klar um einen neuen Verpflichtungskredit; es ist kein Zusatzkredit. Das musste deutlich gesagt werden. Opportunität darf nicht vor Rechtmässigkeit kommen, sonst verlieren wir den Boden des Rechtsstaates unter den Füssen.

Ich bitte deshalb den Bundesrat ganz dringend, sich auch

nach der allfälligen Zustimmung des Ständerates zu keinen Anzahlungen an die 3,5 Milliarden Franken zu verpflichten, bevor nicht auch der Nationalrat beschlossen hat. Wir haben nun einmal ein Zweikammersystem, und wir können daraus nicht je nach Bedarf ein Eineinhalbkammer-, ein Einkammer- oder gar ein Halbkammersystem machen.

Ich beantrage Rückweisung an den Bundesrat im Sinne meiner Ausführungen. Der Text des Rückweisungsantrages liegt Ihnen schriftlich vor.

On. Mornioli: Ho preso la mia decisione, decisione basata su un'informazione globale e dettagliata, decisione non facile, decisione sofferta, partorita con la mente, ma anche con il cuore. Ed è per ciò che oggi voglio dare spazio sia alle esigenze della mente, sia alle ragioni del cuore, manifestatesi nel mio intimo per settimane con conclusioni molte volte concordanti, ma non con meno frequenza contrastanti.

Ich muss etwas weiter ausholen, und Sie werden es mir hoffentlich nicht verargen, wenn ich Ihre Geduld ein wenig strapaziere. Wie ich schon in meiner Muttersprache gesagt habe, ist es mir ein Bedürfnis, nicht nur meiner Vernunft, sondern auch meinem Herzen Ausdruck zu verleihen. Ich habe andererseits keine Hemmungen, wenn ich die Nichteinhaltung der 5-Minuten-Limite während der Eintretensdebatte in Rechnung stelle. Ich habe in meinen 1524 Dienstagen in unserer Armee Disziplin gelernt und gelebt. Da meine Intervention etwas länger als fünf Minuten dauert, habe ich sie auf den jetzigen Zeitpunkt verlegt. Dazu kommt, dass das vorliegende Geschäft technisch betrachtet wohl als ein normales Rüstungsgeschäft bezeichnet werden kann. Dass dem jedoch nicht so ist, können wir aus Signalen und Zeichen ableiten, die uns in den letzten Wochen zugekommen sind. Ich habe mir von alten Füchsen in diesem Bundeshaus sagen lassen, dass seit Menschengedenken kein Thema – nicht einmal die Fichenaffäre – die Gemüter so erhitzt hat, soviel zu reden gegeben hat und so viele Bevölkerungsschichten in die Diskussion miteinbezogen hat. Dieses Rüstungsgeschäft profiliert sich zum Politikum. Es kann nicht mehr nur um den F/A-18 und um die 3,5 Milliarden Franken gehen. Es mag sein, dass gewisse Kreise die ganze Angelegenheit aufgebraucht und ideologisch ausgenutzt haben. Aber der Same muss auf fruchtbaren Boden fallen, damit er gedeihen kann. Da müssen wir uns schon fragen, wo der Teufel steckt. Wir müssen den Puls fühlen, die Symptome zusammentragen und eine Diagnose stellen – entschuldigen Sie bitte meine Déformation professionnelle. Schliesslich wird gerade heute erstmals eine Ständeratsdebatte direkt im Fernsehen übertragen; auch dies kann kaum ein Zufall sein.

Ein kurzer geschichtlicher Rückblick rechtfertigt sich, und eine summarische Analyse des politischen und sicherheitspolitischen Umfeldes drängt sich auf. Wir haben gerade erst das 700jährige Bestehen unserer Eidgenossenschaft gefeiert und hierbei unsere Geschichtskenntnisse etwas aufgefrischt. Das Grüppchen von Bauern auf dem Rütli versprach sich gegenseitig Hilfe und Unterstützung, besonders bei der Verteidigung des eigenen Territoriums gegen aussen. In Zeiten externer Bedrohung, wie z. B. während des Zweiten Weltkrieges, bestand die Tendenz, das Bündnis zum Modell eines intelligenten und mutigen Paktes im Interesse der Selbstverteidigung anzuheben, während in Zeiten relativen Friedens, wie wir ihn gegenwärtig erleben, die geschichtliche Interpretation sich eher in Richtung des Ausdrucks des Willens zur friedlichen Koexistenz bewegt. Wie es auch immer sei, eines steht fest: Wir haben das Glück, in unserer Schweiz zu leben, und sind unseren Ahnen zu Dank verpflichtet. Sie haben unser Land aufgebaut, mit Arbeit, Schweiss, Tränen und Blut. Und unsere Pflicht ist es, unseren Nachkommen unser Land möglichst unverseht weiterzugeben. Wenn es dazu auch eine Armee braucht, dann haben wir zu dieser Armee zu stehen. Auf eine bewaffnete Verteidigung unseres Landes können und dürfen wir heute nicht oder noch nicht verzichten.

Das Zusammenrücken der europäischen Staaten zu einer Gemeinschaft ist nach zwei blutigen Weltkriegen, in denen sich die europäischen Brüder zerfleischt haben, auf der Hypothese eines Nichtangriffspaktes entstanden. Die Europäische Gemeinschaft wird nur bestehen können, wenn sie sich zu einer

gemeinsamen Sicherheitspolitik durchbringen kann – Euroheer inbegriffen. Solange keine europäische Armee existiert, die alle Völker des Kontinentes schützt, können wir auf unsere bewaffnete Neutralität nicht verzichten. Zwei Drittel unseres Volkes sind dieser Meinung; wir haben ja gesagt zur Armee; wir müssen ihr die Mittel zur Verfügung stellen, damit sie ihren Auftrag erfüllen kann – einen Auftrag, welcher den Schutz des Luftraumes in sich schliesst. Wir brauchen deshalb ein neues Kampfflugzeug. Aber brauchen wir es sofort?

Bevor ich diese Frage beantworte, will ich einige Bemerkungen anbringen.

Zur Typenwahl habe ich sehr wenig zu bemerken. Die geleistete Arbeit ist enorm; ich vertraue den Fachleuten absolut und glaube ihnen, wenn sie den F/A-18 als die bestmögliche Lösung für unser Land gewählt haben, und ich möchte mich in aller Form für die höchst seriöse Evaluation bedanken. Nichts wurde dem Zufall überlassen, kein technischer und logistischer Aspekt vernachlässigt. Die Einzelheiten gehen aus dem Bericht der Subkommission 3 hervor. Die finanziellen Aspekte und die wirtschaftlichen Komponenten wurden ausnahmslos ausgeleuchtet und ausgeschöpft. Der finanzielle Aufwand für das neue Kampfflugzeug ist in das Budget des EMD eingebettet. Direktbeteiligung und Gegengeschäfte für unsere Industrie sind garantiert, wie dies im Bericht der Subkommission 2 eingehend dargelegt worden ist.

Ausschlaggebend sind für mich allgemein- und sicherheitspolitische Überlegungen. Wenn ich mich für den Kauf eines neuen Kampfflugzeuges entscheiden muss, welches für die nächsten zehn, zwanzig oder sogar dreissig Jahre im Einsatz stehen soll, dann muss ich wissen, welche militärischen Bedrohungsszenarien für diese Zeitspanne denkbar sind. Und mit Szenarien müssen wir arbeiten, da heute kein Feindbild mehr existiert: kein Feindbild für uns, aber auch keines für die europäischen Generalstäbe, ob in die Nato integriert oder nicht. Dies erschwert die Erarbeitung einer Bedrohungsanalyse.

Ich habe einen entsprechenden Fragenkatalog an das EMD gerichtet und verfüge heute über ein breites Informationsspektrum bezüglich möglicher politischer Evolutionsbilder und deren militärpolitischen Konsequenzen:

Das wahrscheinlichste Entwicklungsszenario ist eine fortschreitende westeuropäische Integration, die einerseits in einer Vertiefung der gegenseitigen Bindung innerhalb der EG, andererseits in deren horizontalen Erweiterung – Beitrittsge-suche Schwedens, Oesterreichs, Finnlands – ihren Ausdruck findet. Denkbar ist hingegen auch, dass nationalistisches Denken nach Ende des kalten Krieges und nach der deutschen Einigung wieder erstarkt und das Tempo der vertikalen Integration verlangsamt, ohne dass diese Zielsetzung formell aufgegeben würde. Zeichen, welche in diese Richtung deuten, sind u. a. eine gewisse Beunruhigung in Frankreich bezüglich Grossdeutschland wie auch eine von der amerikanischen Rand Corporation durchgeführte Umfrage, welche in Deutschland erstmals relative Mehrheiten zugunsten nationaler statt integrativer Zielsetzungen ergeben hat.

Wenden wir unseren Blick nach Süden, kann uns die politische und institutionelle Krise Italiens nicht entgehen. Die Lage ist nicht zu unterschätzen. Kompetente Beobachter und Insider glauben nicht an die Möglichkeit einer mit den Mitteln des Rechtsstaates durchzusetzenden Sanierung. Es gibt auch optimistischere Ansichten, welche auf «*estro, fantasia e temperamento della razza latina*» vertrauen und einer Bereinigung mit demokratischen Mitteln gute Chancen einräumen, obwohl sich der Reichtumsgraben zwischen Nord und Süd mitten durch Italien zieht und die vertikale Polarisierung Verstärkungstendenzen erkennen lässt.

Nicht auszuschliessen sind schliesslich eine Verstärkung der Spannungen zwischen den drei grossen marktwirtschaftlichen Regionen Nordamerika, Europa und Japan und damit eine Erosion der Konsensfähigkeit des Westens. Zu erwähnen sind in diesem Zusammenhang die schlechte wirtschaftliche Lage und die wachsende Xenophobie, die sich besonders an der Asylantenpolitik entzündet.

An ihrem Gipfeltreffen in Maastricht konnte sich die EG nicht auf eine gemeinsame Verteidigungspolitik einigen. Die Frage

wurde auf 1996 verschoben. Es gibt heute noch keine EG-Streitkräfte, und die fehlende konkrete Bedrohung stimuliert auch deren Schaffung nicht. Vielleicht wird es diese auch nie geben, und das zukünftige Euroheer könnte entsprechend dem Nato-Modell aus nationalen Armeen zusammengesetzt sein.

Die gegenwärtige Hauptgefahr geht von möglichen chaotischen Konflikten aus, die eskalieren können. In Europa wird heute wieder geschossen, und Menschen sind auf der Flucht. Die Gefahr von Unruhen und Putschversuchen auf dem Territorium der ehemaligen UdSSR besteht durchaus. Eine Ausweitung von lokalen Krisensituationen zu internationalen Konflikten ist jedoch ebenso unwahrscheinlich, wie wir dies in Jugoslawien erlebt haben.

Andere Bedrohungsbilder ergeben sich aus der Möglichkeit grosser Flüchtlings- und Migrationsströme, schliesslich aus der wachsenden Macht der Drogenkartelle und des organisierten Verbrechertums, des illegalen Waffen- und Technologiehandels.

Welche Schlüsse können wir aus diesem Ueberblick ziehen, der sich bewusst auf ein Ausleuchten unserer näheren Umgebung beschränkt und besonders eine Analyse der politischen Gegebenheiten anderer Kontinente ausklammert? Es ergibt sich, dass eine kurz- bis mittelfristige militärische Bedrohung für unser Land als sehr unwahrscheinlich zu beurteilen ist. Der Entscheid über den EWR steht bevor, und kurzfristig sollte das Beitritts-gesuch zur EG folgen. Die Zukunft der Schweiz ist noch ungewiss, und von einer politischen oder nur strategischen Integration in Europa hängen – wie schon gesagt – die Optionen betreffend ein militärisches Konzept der Schweiz für die nächsten Jahrzehnte ab. Erst nach einem Beitritts-gesuch zur EG werden die Bedingungen bekannt sein, die auch im sicherheitspolitischen Bereich an uns gestellt werden. Dies ist einer der Gründe, die mich veranlassen haben, das Postulat von Kollegin Weber zu unterstützen – ich spreche vom EG-Beitritts-gesuch.

Meines Erachtens müssen folgende Fragen zunächst abgeklärt werden: Wird sich unsere Aufgabe auf die Verteidigung der eurostrategisch wichtigen Alpentransversale beschränken? Wird unser Flieger- und Fliegerabwehrsystem in den europäischen Luftschirm integriert? Ist dies technisch möglich, und genügen Anpassungen?

Niemand kann heute diese Fragen restlos beantworten.

Ich zitiere in diesem Zusammenhang aus dem Bericht der Subkommission 3: «Florida muss ersetzt werden. Die Integration in ein europäisches Luftlageerfassungs- und Führungssystem ist weniger eine technische als eine neutralitätspolitische Frage.»

Ich muss aber noch andere Überlegungen anstellen und kann nicht einfach über einige Ereignisse der letzten Zeit hinweggehen.

Der Tiger-Zwischenfall: Wir können wohl behaupten, dass der Beinaheunfall mit dem Swissair-Airbus unsere Debatte nicht beeinflussen kann und darf, aber dies – davon bin ich fest überzeugt – ist reines Wunschdenken. Der Umstand, dass die Verantwortung in hierarchischer Beziehung vom Chef Flieger und Fliegerabwehr und in praktischen Belangen vom Piloten übernommen worden ist, ändert nichts an der Tatsache, dass einige technische Fragen im Raume hängenbleiben.

Ueber die öffentlich eingestandenen Verbindungs- und Koordinationsmängel zwischen den beiden Radarsystemen Taflir und Florida will ich keine weiteren Worte verlieren. Die Untersuchung läuft, und dem Sprichwort «Aus Schaden wird man klug» wird sicher nachgelebt werden. Ebenso sicher scheint mir, dass das Konzept der Rüstungsplanung in diesem Bereich überdacht werden muss und dass die Prioritäten zu verifizieren sind. Wie sollte ich sonst den Rücktritt von Korpskommandant Jung interpretieren? Auch im Bericht der Subkommission 3 werden Fragen aufgeworfen, die eine Antwort erfordern. Dieser Bericht bezeichnet das Florida-System als ein – rein altersbedingt – technisch und betrieblich im Auslaufen begriffenes System. Es fehlt ihm z. B. die Fähigkeit, Taflir und den Radar eines F/A-18 zu integrieren. Das heutige System erlaubt die Erstellung einer kompletten «Luftlage Schweiz» – Integration aller zivilen und militärischen Informationen – nicht. Das

neue System muss so beschaffen sein, dass es europatauglich ist, d. h., dass es in benachbarte Systeme integriert werden kann.

Die Sozialdemokratische Partei hat schon mit ihrer Stellungnahme oder besser Mit-Stellungnahme zur Armeeabschaffungs-Initiative Zweifel an der Opportunität ihrer Regierungsbeteiligung aufkommen lassen. (Hierbei wende ich mich nicht an die Herren Onken, Piller und Plattner: Kollege Plattner hat in seinem Eintretensvotum Überlegungen vorgestellt, die auch ich teilen kann – nicht alle, aber einige schon.) Entweder stehen die Herren, die ich meine, diesseits der Barrikade oder jenseits derselben. Die Botschaft über die Beschaffung von Kampfflugzeugen ist ein Dokument des Gesamtbundesrates und ist als solches vom Bundespräsidenten unterschrieben und nicht vom Chef EMD. Kommt die Kampfflugzeug-Initiative zustande und wird diese durch die SPS selbst getragen oder auch nur unterstützt, so hoffe ich, dass die anderen Regierungsparteien die Beerdigung der Zauberformel einläuten werden.

Sie werden mich entschuldigen, wenn ich etwas weit ausgeholt habe, aber Sie gehen sicher mit mir einig, dass die heutige Diskussion den Rahmen eines simplen Rüstungsgeschäftes sprengt. Es lag mir sehr daran, nebst sachbezogenen auch einige grundsätzliche Aspekte auszuleuchten und zu würdigen. Ich fasse abschliessend zusammen:

1. Unser Land braucht auch in der näheren Zukunft eine Armee. Um ihre Aufgabe erfüllen zu können, muss diese über die nötigen Mittel verfügen. Daher habe ich auch für Eintreten gestimmt.

2. Zur Typenwahl, zum finanziellen und wirtschaftlichen Umfeld habe ich nichts zu bemerken. Ich habe keine Zweifel, was die Schlussfolgerungen der Kommission in diesem Bereich betrifft.

3. Die Projektionen betreffend Entwicklung der politischen und sicherheitspolitischen Lage Europas sind ungewiss, aber ein gewisser Optimismus ist gerechtfertigt. Militärische Bedrohungsszenarien sind für unser Land für die nächsten zehn bis fünfzehn Jahre zumindest sehr unwahrscheinlich. Es besteht somit kein Zeitdruck.

4. Die Zukunft der Schweiz innerhalb Europas ist ungewiss, und die militärischen Konsequenzen eines Beitritts oder Nichtbeitritts zur EG sind unklar.

5. Der Bericht des Bundesrates über die Konzeption der Armee in den neunziger Jahren – Armeeleitbild 95 – wurde durch die Räte noch nicht abgesegnet.

6. Der Tiger-Zwischenfall hat Schwächen in unserem Flieger- und Fliegerabwehrsystem aufgezeigt. Das Gesamtkonzept muss überdacht werden, und die Prioritäten sind zu überprüfen, allenfalls neu festzulegen.

Diese sechs Überlegungen veranlassen mich, den Kauf eines neuen Kampfflugzeuges nicht auszuschliessen. Da jedoch kein Zeitdruck besteht, erscheint mir eine Verschiebung des Kaufes angezeigt.

Ich formuliere deshalb unter Einbezug des Postulates der Sicherheitspolitischen Kommission – wobei ich den im Postulat festgesetzten Termin in «kurzfristig» umwandle – den Rückweisungsantrag, der Ihnen schriftlich ausgeteilt wurde und den ich hier nicht verlese.

Ich möchte noch zur Variante Plattner kurz Stellung beziehen: Kollege Plattner hat in seinem Rückweisungsantrag eine sehr ähnliche Formulierung gewählt wie die meinige. Ich stelle fest, dass in den beiden Anträgen keine Widersprüche bestehen und mein Antrag nur zwei weitere Argumente einbringt, und zwar das Abwarten der parlamentarischen Armeeleitbild-Debatte und die Konsequenzen eines Beitritts oder Nichtbeitritts der Schweiz zur EG.

Ich frage Herrn Plattner, ob er sich zu diesen beiden Argumenten bekennen kann. Falls ja, bitte ich ihn, seinen Antrag zurückzuziehen und sich meinem Antrag anzuschliessen.

An Kollege Salvioni möchte ich mich auch wenden, da auch er einen Rückweisungsantrag eingebracht hat.

Al collega Salvioni chiedo se vuole mantenere la sua proposta, tenuto conto che altri tipi di aerei, compresi F-16 e Mirage, sono già stati valutati intensamente eppure hanno perso il confronto con l'F/A-18, vuoi per aspetti tecnici, vuoi per il prezzo.

In commissione ci è stato detto che lo stesso numero di Mirage costerebbe 5,5 miliardi, se ricordo bene. Un leasing non ridurrebbe le spese, anzi le farebbe aumentare. La mia proposta è di un ripensamento dal profilo politico generale e politico di sicurezza come pure una verifica tecnico-militare e delle priorità. Questa mia proposta include la possibilità di valutare altri tipi di aerei. Chiedo perciò all'On. Salvioni se non ritenga opportuno ritirare la sua proposta e di sostenere la mia.

On. Salvioni: Gli oratori che mi hanno preceduto hanno già arato ampiamente il campo, il ché mi permetterà di essere più breve e di limitarmi a quelli argomentazioni che ritengo essenziali in questo dibattito.

Ci sono due domande che si devono porre a questo punto, dopo che l'entrata in materia è stata votata. Esistono motivi per rinviare l'acquisto? Esiste la possibilità di rinviare l'acquisto? Io rispondo affermativamente ai due quesiti.

Sur la première question: «Y a-t-il une urgence?», on a longuement discuté ici de l'imprévisibilité des dangers, mais personne n'a fixé l'horizon avant huit ou dix ans. Pour quelle raison? Parce que tout le monde est d'accord – c'est une vérité de La Palice – que l'avenir est imprévisible, mais la politique doit se construire en fonction de cette imprévisibilité. Nous devons donc recourir forcément à l'idée de probabilité. Ainsi, nous construisons en tenant compte de la probabilité que certains événements se réalisent ou non dans le futur. C'est la raison pour laquelle je prétends que, dans ce cas, il faut distinguer.

Si nous parlons de la défense de la Suisse, nous devons penser aux nations qui nous entourent. Or, il s'agit de la Communauté européenne et de l'Autriche. J'imagine qu'on peut admettre que le risque d'une guerre conventionnelle avec ces nations, dans les dix prochaines années, est hautement improbable, pour ne pas dire impossible. La probabilité est certainement équivalente à zéro. On a mentionné les dangers qui pourraient provenir de l'instabilité existant dans les pays de l'Est, du Moyen-Orient et du Maghreb. Ces dangers ne sont pas dirigés vers la Suisse, mais vers l'Europe. Or, que nous le voulions ou non, l'Europe et la Suisse sont couvertes par la défense de l'Organisation du Traité de l'Atlantique nord. Même si cela peut attenter à notre fierté nationale, on ne peut pas oublier qu'elle existe et que nous en profitons. Quand un avion se dirige à une vitesse de Mach 2 vers l'Europe, avant qu'on puisse savoir s'il va frapper la Suisse, l'Allemagne, l'Italie ou la France, il faut un système de préalerte et de défense. Autrement, personne ne peut le savoir. Par conséquent, nous en bénéficions. On affirme que l'Autriche ne fait pas partie de l'Organisation du Traité de l'Atlantique nord; c'est vrai, mais il faut ajouter que, s'il y a des mouvements d'avions dans l'espace aérien entourant l'Europe, la mise en place du système de l'OTAN est immédiate. Nous ne pouvons évidemment pas oublier cette réalité lorsque nous discutons de l'urgence. Je souligne bien ce dernier terme.

On peut donc conclure pour l'instant qu'on aurait le temps d'examiner et de discuter le bien-fondé de cette acquisition. Or, on a prétendu ici que le choix était effectué. Evidemment, du point de vue de la paresse mentale, il est facile d'affirmer: «au point où l'on est arrivé il y a telle proposition, il y a des discussions. Pour finir, on achète et on n'en parle plus». J'aimerais vous rendre attentifs au fait qu'une acquisition de ce genre n'a pas seulement un impact militaire. Cet achat a une signification sur le plan de la politique intérieure et extérieure, économique et financière. Si j'affirme qu'il a une répercussion sur le plan de la politique extérieure, c'est parce qu'on ne peut pas oublier que nous sommes en train de frapper à la porte de l'Europe, soit par l'intermédiaire de l'Espace économique européen, soit par celui d'une demande d'adhésion à la Communauté. Nous ne pouvons pas imaginer que, demain, les nations européennes, lorsque nous aurons montré notre préférence aux Etats-Unis d'Amérique plutôt qu'à l'Europe en décidant cet achat, nous témoigneront de la reconnaissance et de la sympathie. Alors, je pense que ce côté a été complètement oublié et que tout simplement l'objectif visé était l'achat du F/A-18. Je dirai même que toute l'évaluation – je n'entrerai pas dans les détails qui ont déjà été analysés – me donne presque

la conviction qu'au départ l'idée était que c'était cet avion-là qu'il fallait acheter et que les autres avions ont été écartés pour des raisons un peu générales. Le fait qu'on ne trouve dans le message ni chiffres, ni spécifications ou détails concernant les avions qui ont été écartés semble le confirmer. Par contre, on y trouve évidemment des spécifications détaillées sur l'avion que l'on nous propose d'acheter.

Si l'on parle d'Europe, je rejoins ce qui a été dit et proposé ici avec les deux postulats et également avec le postulat de la Commission de la politique de sécurité, c'est-à-dire que, pour performer qu'il soit, aucun avion n'est aujourd'hui en mesure de garantir la sécurité et la défense aérienne en cas de guerre sans un système aérien d'observation et de conduite. On cite toujours ici la guerre du Golfe, qui nous aurait appris combien la domination du ciel est importante. Je dirais pour ma part que la guerre du Golfe nous aurait plutôt prouvé le contraire, car sans les satellites, sans une observation du ciel et l'intégration de cette observation avec les unités mobiles des avions, une armée de l'air, aussi puissante soit-elle, ne peut rien faire. En effet, M. Saddam Hussein disposait d'une armée de l'air puissante sur le papier, avec des milliers d'avions, dont certains de la dernière génération, soit des avions techniquement des plus perfectionnés, et des pilotes parfaitement entraînés en Amérique, en France ou en Russie. Or, il a envoyé ses avions en Iran pour éviter qu'ils ne soient descendus par les Américains, non pas parce que les avions américains étaient supérieurs, mais parce que les Américains avaient des informations dont il ne disposait pas. Lorsqu'un avion irakien essayait de s'envoler, l'ennemi en était immédiatement informé et l'avion était attaqué et abattu. Si nous n'avons pas ce système de conduite et de sécurité aérienne, nous allons acheter un avion qui, en l'occurrence, ne servirait à rien, il faut bien le dire. Pour sauver ces avions, il faudrait les clouer au sol ou les envoyer en Autriche, à condition que cette dernière reste encore neutre.

Le postulat de la commission est tout à fait raisonnable, mais il aurait fallu en discuter avant l'achat. On ignore combien il faudra dépenser et ce qu'il faudra faire pour intégrer les avions que l'on achète dans le système de conduite et dans le système de détection et d'observation. On argue que l'on achète maintenant et que l'on pourra procéder à l'adaptation et à l'intégration plus tard. Je crois qu'il aurait fallu adopter le processus inverse: s'assurer d'abord une observation. Et si dans ma proposition j'ai parlé du leasing c'est pour une raison très simple. Il résulte en effet du message que la France pouvait nous offrir la possibilité d'acheter des avions en leasing mais on ne sait pas à quelles conditions. Je considère donc cette éventualité comme encore actuelle. Dans le même temps, la France offrait de nous donner les informations concernant son système d'observation aérienne par des avions dotés de la dernière technologie électronique. Si cette offre a été faite, il aurait fallu l'examiner, à mon avis, et notamment dans l'optique de pouvoir disposer de la conduite. On a objecté que ce serait contraire à notre principe de neutralité. J'en doute, car, si on nous offre un système d'information sans nous demander un engagement préalable en cas de guerre, je ne vois pas comment et dans quelle mesure notre neutralité pourrait être affectée en quoi que ce soit. Nous bénéficions par exemple d'un système Meteosat, qui est un système d'informations météorologiques internationales, et en cas de guerre ce système aurait une importance militaire. Je ne pense pas que quelqu'un ait eu l'idée de soutenir que cette intégration de la Suisse viole le principe de la neutralité.

On a dit par exemple qu'on ne pouvait pas acheter les Gripen suédois, car ils étaient trop chers. Or, j'ai lu ce matin dans un journal – peut-être l'aurez-vous lu vous aussi – que la Finlande a acheté 67 Gripen pour 3 milliards 300 millions. Je ne sais pas si l'information est exacte, mais si c'est le cas cela représente la moitié de la somme que nous allons dépenser pour acheter les F/A-18.

J'ai souligné au début de mon intervention que cette décision a aussi une portée politique sur le plan intérieur. Je pense qu'étant donné les conditions actuelles de récession le Conseil fédéral devrait faire son possible pour en atténuer les conséquences, qui frappent la grande majorité de nos conci-

toyens, et renvoyer une dépense que beaucoup considèrent comme une véritable provocation. La solidarité de la population avec les autorités est absolument primordiale dans de telles circonstances.

J'ai participé personnellement à la campagne contre l'initiative sur l'abolition de l'armée et j'ai pu constater les hésitations et les incertitudes qui règnent chez nos concitoyens, même chez ceux qui voulaient voter contre l'initiative. Je crains que cette décision que nous allons prendre ne pousse un certain nombre de citoyens à prendre une position hostile à la défense nationale car ils ne comprennent pas qu'il y ait une urgence particulière pour cette démarche. Nous risquons de le constater très prochainement, déjà à l'occasion du vote sur l'initiative pour les 40 places d'armes en septembre prochain.

Nous votons un achat qui ne résout pas le problème de la défense aérienne, ou très partiellement, mais qui va occasionner des problèmes majeurs dans l'avenir. C'est pourquoi je vous prie d'accepter ma proposition.

Schoch, Berichterstatter: Ich kann Ihnen zu den drei Rückweisungsanträgen keine Kommissionsmeinung vortragen, denn die drei Anträge lagen der Sicherheitspolitischen Kommission nicht vor, obwohl einer der Antragsteller Mitglied dieser Kommission ist. Sein Antrag ist erst später entstanden. Ich meine aber, dass ich die Meinung der Kommission antizipieren und Ihnen in diesem Sinne durchaus einen vorweggenommenen Kommissionsstandpunkt vortragen kann. In diesem Sinne möchte ich Ihnen zwei oder drei kurze Überlegungen vortragen.

Die drei Rückweisungsanträge sind im Prinzip nicht deckungsgleich. Allen drei Anträgen ist aber eines gemeinsam: Die Gründe, die für die Rückweisung ins Feld geführt werden, sind alle bereits in der Eintretensdebatte diskutiert, behandelt und auch widerlegt worden. Es erübrigt sich daher absolut, auf die Voten der drei Antragsteller nochmals einzugehen. Das würde offenkundig zu nichts anderem als zu Wiederholungen führen, und mit solchen will ich Sie nicht hinhalten.

Darüber hinaus haben die Herren Plattner und Mornioli den gesamten Inhalt des Kommissionspostulates, das bereits behandelt und begründet worden ist, zu Bestandteilen ihrer Rückweisungsanträge gemacht. Es kann also nur noch die Terminierung zur Diskussion stehen, denn der Chef EMD hat das Postulat ja akzeptiert.

Ich meine, im Sinne der Kommission zu sprechen, wenn ich Sie bitte, die drei Rückweisungsanträge abzulehnen.

M. Coutau, rapporteur: Dans son intervention, M. Plattner a mis en cause une partie de mon rapport concernant la base légale des crédits de préengagement. J'aimerais ici contester cette mise en cause et dire que les alinéas premier et 2 de l'article 31 qui constitue la base légale de ces préengagements ne sont pas pertinents. A l'alinéa premier, il est question des crédits additionnels qu'il faut demander immédiatement, dès qu'un crédit d'engagement se révèle insuffisant. Or, ce cas ne correspond absolument pas au crédit de préengagement qui est prévu pour le F/A-18. L'alinéa 2 prévoit également qu'un crédit additionnel soit demandé en cas de renchérissement. Là aussi, cela ne concerne en rien un crédit de préengagement. Au contraire, l'alinéa 3, qui concerne la mise en chantier anticipée d'un projet par rapport au vote d'un crédit d'engagement concerne bien le cas du crédit de préengagement. Pour le surplus, je dirai que les crédits de préengagement – je l'ai rappelé – sont une pratique ancienne, courante, qui n'a jamais été remise en cause dans sa base légale. Dans le cas particulier, le Conseil fédéral prend une précaution supplémentaire par rapport à la pratique qu'il a dû utiliser par le passé. En effet, le Conseil fédéral attend la décision que nous allons prendre tout à l'heure pour présenter une demande à la Délégation des finances sur l'autorisation qu'elle peut lui donner de s'engager sur ce crédit de préengagement. C'est une précaution politique compréhensible, supplémentaire, mais qui n'était pas absolument nécessaire.

Je dirai simplement à M. Plattner que, en séance de commission, cette question de la base légale, pour autant qu'on en ait parlé, a été élucidée, comme je viens de le faire.

Bundesrat Villiger: Rückweisungsanträge haben etwas gemeinsam: Ihre Urheber wollen das Geschäft nicht entscheiden, sie wollen es zurückschieben und noch dieses und jenes geklärt haben. Ich darf hier aus meinen Memoiren zitieren, die ich nie schreiben werde: «Wer wartet, bis alles klar ist, wird nie handeln, und wer nie handelt, wird nie ein Ziel erreichen.» Ich glaube, dass weder die sicherheitspolitische Lage noch die technische Entwicklung uns in den nächsten Jahrzehnten je einen Moment finden lässt, wo man sagen kann: Jetzt ist alles klar, und es gibt nur diese Lösung. Ich will jetzt aber nicht alles wiederholen, was ich in meinem Eintretensvotum gesagt habe. Die drei Votanten haben sehr viele Probleme wieder neu aufgeworfen. Ich möchte mich auf einige Schlaglichter beschränken.

Herr Plattner hat das Florida-Problem aufgeworfen. Ich möchte zuerst sagen, dass diese 34 F/A-18-Kampfflugzeuge einen starken Dissuasionswert haben. Unabhängig davon, wie lange sie im Ernstfall fliegen könnten, muss jeder, der unser Territorium überfliegen will, mit ihnen rechnen. Er müsste auch, wenn er überlegen ist, seine Taktik anpassen, weil er nie weiss, ob ein so leistungsfähiges Waffensystem kommt. Deshalb wird er sich lange überlegen, ob er die Schweiz wirklich missbrauchen will oder nicht. In diesem Sinne haben diese Flugzeuge eine grosse Abhaltewirkung. Die Frage, wie lange sie im Ernstfall hielten, ist nicht die erste Frage, die man stellen muss.

Der Golfkonflikt ist nicht in jeder Weise ein Lehrstück, weil sich die Schweiz politisch kaum je derart benehmen wird, dass sich die gesamte Völkergemeinschaft mit solchen Heeren auf sie stürzen würde. Solchen Uebermächten könnten wir mit 34 Kampfflugzeugen nicht widerstehen, auch wenn wir die alten noch dazunähmen. Deshalb meine ich, dass wir, wenn Europa bedroht würde, eine relative Stärke bräuchten. Diese hätten wir mit diesem Flugzeug. Sollten wir trotzdem einbezogen werden, dann stimme ich Herrn Plattner zu, dass ein Zusammenbruch des Florida-Systems denkbar ist (es kann überleben, es kann aber auch zusammenbrechen; und wir wollen es ja erneuern, und dann werden diese Fragen neu überprüft). Dann hat der F/A-18 gegenüber den meisten anderen Kampfflugzeugen den grossen Vorteil, dass er eine gewisse Autonomie hat: Er wird nicht ganz blind, sondern immer noch einsatzfähig sein.

Das Zweite ist: Wenn wir uns im Krieg befinden würden und ein solches System zusammenbrechen würde, dann müssten wir auch nicht mehr neutral sein, wir dürften Koalitionen bilden. Das heisst mit anderen Worten: So problemlos, wie das am Golf war, so problemlos könnten wir unsere F/A-18 den Awacs eines anderen Landes unterstellen.

Diese Problematik muss bei der Ersetzung des Florida-Systems überlegt werden. Aber es gibt keine Gründe, bei der Modernisierung der Flugwaffe nicht zu handeln.

Nun komme ich zu den berühmten Vorengagements. Wir haben in der Botschaft folgendes vorgeschlagen: Weil wir vom Preis her in das Jahr 1993 einsteigen wollen, müsste im Prinzip der Entscheid der beiden Kammern im Juli gefällt sein (ich gebe zu, dass das aus der Sicht des Parlamentes schon als Zumutung empfunden werden kann). Damit wir das tun können, müssen wir ein Vorengagement von 50 Millionen Franken eingehen; wir machen das frühestens nach dem Entscheid dieses Rates. Es hängt also von Ihrer nächsten Abstimmung ab, ob wir das tun oder nicht. Man ist in anderen Fällen, z. B. beim Tiger, das Vorengagement eingegangen, bevor der Erstrat entschieden hatte. Jetzt warten wir den Entscheid des Erstrats ab.

Ich habe gesagt, es sei in gewisser Weise eine Zumutung. Ich bin immer noch überzeugt, dass man ein Geschäft, das fertig vorliegt, in kurzer Zeit seriös prüfen kann; Ihre Kommission hat das auch bewiesen. Wenn unsere Leute – auch für die nationalrätliche Kommission – 24 Stunden täglich während 5 Tagen arbeiten müssen, um alles offenzulegen, dann tun sie das. Ich ging in der Botschaft und bei meinem Antrag an den Bundesrat davon aus, dass es politisch schwierig ist, vor dem endgültigen Entscheid 200 bis 300 Millionen Franken Vorengagement zu leisten; nicht rechtlich, aber politisch. Deshalb gingen wir davon aus, dass man wahrscheinlich den Sprung in ein

neues US-Fiskaljahr machen müsse, wenn der Nationalrat nicht bis Ende Juni entschieden habe. In der Zwischenzeit haben wir gesehen, dass die Risiken einer Verschiebung von der Losgrösse, der Produktion her doch beachtlich sind. Deshalb haben wir nach einem Weg gesucht, um die Offerte für das Fiskaljahr 1993 länger offenzuhalten, falls der Nationalrat nicht im Juni entscheiden möchte; das kann man mit weiteren Vorengagements erreichen. Wenn er im September entscheidet, braucht es noch 150 Millionen, und die 310 Millionen Franken sind dann die Summe, wenn man bis Ende Jahr warten möchte. Ich würde die 300 Millionen politisch für relativ schwierig halten, das sage ich Ihnen offen. Deshalb glaube ich, dass der Nationalrat gut daran täte, sich rasch zu entscheiden, damit es bei relativ bescheidenen Vorengagements bleiben könnte, die mir vertretbar scheinen.

Zur Rechtsgrundlage: Wir haben mit der Rechtsabteilung des Finanzdepartementes Rücksprache genommen. Sie haben recht, Herr Plattner, die Marginalie lautet anders, aber es ist erhärtete Praxis: Artikel 31 Absatz 3 Finanzhaushaltsgesetz bezieht sich ausdrücklich auf die Inangriffnahme eines Vorhabens; das ist unbestrittene Praxis. Man hat die Dringlichkeitsverfahren immer auch für neue Vorhaben angewandt, für die kein Stammkredit beschlossen war – nicht nur im Militärbereich, auch bei zivilen Bauten anderer Departemente der Bundesverwaltung. Beim Tiger hat man es 1981 gemacht, 1982 beim Saurer-Lastwagen, 1986 beim Tow/Piranha, und für uns und unsere Rechtsgelehrten, die in dieser Materie leben, stellt sich nur die Frage, die in der Fragestunde des Nationalrates gestellt worden ist: Erträgt das Geschäft keinen Aufschub? Wenn es um bis zu 400 Millionen gehen kann, dann erträgt es keinen Aufschub; wenn man es dann anders will, muss man die Konsequenzen in Kauf nehmen. Das zum Vorengagement.

Nun komme ich zu den Fragen, die Herr Morniroli aufgeworfen hat. Es haben sich alle drei Rückweisungsanträge mit der Frage befasst, wie der Flieger- und Fliegerabwehrbereich, Luftabwehr und Flugzeuge, in Zukunft konzeptionell bewältigt werden soll. Ich muss sagen: Wir brauchen kein Konzept, wie es Herr Morniroli verlangt, wir haben es.

Die Aufgabe der Luftverteidigung kann nicht allein durch Flab erfüllt werden. Das ist nie möglich, weil es Räume gibt, die nicht abgedeckt sind, weil man bodengestützten Flab-Radar unterfliegen kann. Dementsprechend braucht es moderne Kampfflugzeuge, die auch nach unten die Lücken schliessen, indem sie Look-down- und Shoot-down-Fähigkeiten haben. Flab-Radars können leichter gestört werden als der moderne F/A-18-Radar, man kann Flab leichter ausschalten. Wir müssen in der Luftverteidigung – weil wir nicht alle Räume mit den kleinen Kreisen der Flab abdecken können – nach allen drei Dimensionen rasch Schwergewichte bilden können; daher braucht es moderne Kampfflugzeuge, die das bei jedem Wetter und jeder Tageszeit tun können. Deshalb muss Flab im Verbund mit Hochleistungsflugzeugen eingesetzt werden.

Auf die Luftpolizeiaufgabe komme ich nicht zurück. Es ist ganz klar: Nur deswegen müssen wir kein Flugzeug kaufen. Aber wenn wir schon für die Glaubwürdigkeit der Armee eines brauchen, dann soll es eines sein, das auch diese Aufgabe optimal erfüllen kann.

Das System Patriot war sehr eindrücklich, vor allem auch politisch und psychologisch. Aber es hat nicht die Wundereigenschaften, die man ihm im Nachgang zum Golfkrieg zuerkannte, wo es eigentlich unter Friedensbedingungen, ohne Tarnung, einfach im Freien – weil die anderen keine Luftkriegsmittel mehr hatten – eingesetzt werden konnte. Patriot hat eine gewisse Raketenabwehrfähigkeit, es hat aber nach wie vor erhebliche operationelle Einschränkungen. Für den Ersatz eines Kampfflugzeuges kann Patriot nicht in Frage kommen; das haben wir geprüft. Es wäre im übrigen, je nach Anzahl, auch ein Milliardengeschäft. Wenn die Bloodhounds überaltert sind, müssen wir uns überlegen, ob man dort in Richtung Patriot etwas tun könnte. Ich habe schon öffentlich gesagt und sage es auch hier wieder: Wenn es einmal darum geht, ein richtiges Raketenabwehrsystem für das ganze Land zu beschaffen, wird die Schweiz alleine überfordert sein. Wenn die Gefahr von Raketen überdurchschnittlich steigt und die Tech-

nologie dagegen entwickelt sein wird, was noch nicht der Fall ist, kommt der Moment, wo wir uns im Zusammenhang mit Europa die Frage eines grösseren Verbundes stellen müssen. Aber dafür ist die Zeit noch nicht gekommen.

Im Zusammenhang mit Taffir, Herr Morniroli, werden wir alles offenlegen. Ich kann jetzt keine Schuldzuweisungen machen. Besteht ein Zusammenhang mit Florida oder nicht? Ich möchte hier nicht spekulieren.

Aber zum anderen, auch dem Politischen, das Sie gesagt haben, möchte ich wiederholen: Man kann nicht immer abwarten, bis alles klar ist. Unsere Antwort ist das Denken in Optionen. Unsere Antwort ist: Nichts präjudizieren, nichts versäumen und das Nötige tun. Mit diesen Flugzeugen, mit «Armee 95» können wir reagieren, wenn sich Europa verändert und Anpassungsbedarf besteht. Aber einfach nichts zu tun und, wenn wir dann reagieren sollten, nichts zu haben, womit wir reagieren könnten, das halte ich für eine sehr schlechte Therapie.

Nun zu den Ausführungen von Herrn Salvioni. Eine Bemerkung von Ihnen, Herr Salvioni – ich kreuze die Spiesse gerne mit Ihnen, Sie fordern einen immer heraus, lassen Fragen nicht einfach auf sich beruhen; das ist eine gute politische Eigenschaft –, muss ich allerschärfstens zurückweisen: Sie hätten den Eindruck gehabt, man habe schon bei der Evaluation ein bisschen in Richtung dessen geschickt, was man dann evaluiert hat, und man habe anderes von vornherein ausgeschlossen. Wir haben in der Vorphase einen breiten Strauss von Flugzeugen gehabt, und diese wurden völlig nüchtern analysiert. Ich kann Ihnen sagen, dass unter den wichtigsten Leuten, die das gemacht haben, Frankreich- und Mirage-Fans sind. Projekt-Oberleiter Scherrer ist so ein Mann; ich glaube, auch Herr Carrel, der jetzige Flieger- und Flab-Chef, ist einer der begeistertsten Mirage-Piloten. Wenn ich hier von einer inneren Voreingenommenheit technischer Art gesprochen hätte, hätte ich sie, wenn schon, eher in der anderen Richtung erwartet. Man hat objektiv analysiert und festgestellt, was geht und was nicht, und zuletzt blieben noch zwei Typen.

Ich habe ja selber die Mirage-Lösung noch einmal angeschaut und nachevaluieren lassen, weil ich mich – das sage ich ganz offen – bei gleichen Fähigkeiten zweier Produkte wahrscheinlich für das europäische entschieden hätte. Die Amerikaner sind mir auch sympathisch, aber weil wir ein europäisches Land sind, wäre mir ein gewisser europäischer Touch – um es in Neudeutsch zu sagen – nicht unsympathisch gewesen. Es ist natürlich klar, dass das auch in Frankreich ein Thema ist. Allerdings ist mir aufgefallen, dass gewisse Industrievertreter in Frankreich sehr viel mehr über Europa reden, wenn sie uns etwas verkaufen wollen, als wenn die Firma Pilatus den Franzosen etwas verkaufen will. Aber das nur nebenbei.

Die Franzosen bauen gute Flugzeuge, unser Mirage war ein hervorragendes Flugzeug. Sie werden sicher auch die Mica-Lenkwafe und den Radar irgendeinmal entwickeln; aber das alles ist noch nicht reif, ist noch nicht integriert. Ich glaube, Taffir hat wieder einmal gezeigt, was für Risiken man läuft, wenn man einen Radar kauft und bei der Vernetzung nicht weit genug ist. Ich möchte Ihnen einfach nicht etwas vorschlagen, was dann bis zur Realisierung plötzlich fünf Jahre länger braucht oder was das Qualitätsniveau nicht erreicht. Das ist mir zu riskant.

Die Erkenntnis aus der Mirage-Affäre war: Wir trennen Entwicklung und Beschaffung, und das tun wir hier, indem wir ein bewährtes Produkt anschaffen. Es hat sich erwiesen, dass die französische Industrie absolut leistungsfähig und modern ist. Aber die Uebergangslösungen, die Sie, Herr Ständerat Salvioni, uns vorschlagen, scheinen uns nicht tauglich. Jede Einführung eines neuen Waffensystems beinhaltet eine vorübergehende Schwächung der Einsatzbereitschaft, weil es etwa fünf Jahre braucht, bis es einexerziert ist. Eine Ueberbrückungslösung für einige Jahre kommt überhaupt nie über diese Schwächungsphase hinaus. Es geht auch nicht um eine Ueberbrückung, denn unsere Flugwafe selber überbrückt ja bis ums Jahr 2000 herum. Was wir brauchen, ist nicht eine Ueberbrückungslösung bis dahin, sondern eine neue, tragfähige, kostengünstige Lösung für die nächsten dreissig Jahre, ab etwa Mitte der neunziger Jahr bis etwa 2025.

Eine Uebergangslösung müsste sehr, sehr billig sein, weil sie ja kurzlebig ist, Beispiel Deutschland mit MIG-29: Da wurde das ganze Betriebsmaterial gratis übernommen, das Flugzeug war billig. Schon jetzt zeigt die Erfahrung, dass das vielleicht letzten Endes gar nicht so billig ist, wenn man die Betriebskosten berücksichtigt. Ein Aneinanderreihen von fünf- bis zehnjährigen Uebergangslösungen wäre teuer. Es würde die reduzierte Einsatzbereitschaft zum Dauerzustand machen und wäre vom Aufwand her praktisch nicht realisierbar, weil auch die Uebergangslösung einexerziert werden muss, die Leute trainiert und Simulatoren beschafft werden müssen usw.; und kaum ist der Uebergang vollzogen, muss schon wieder umgeschult werden. Ich glaube also, dass das falsch wäre.

Die Idee des Leasings haben wir auch einmal studiert. Leasing macht keiner gratis. Die Finanzinstitute wollen auch etwas daran verdienen. Ich glaube, so illiquid ist der Staat Schweiz noch nicht, dass er dieses Flugzeug nicht finanzieren könnte; aber kein Land würde wirklich gute Flugzeuge ausmieten. In Frage kämen also nur ältere Modelle der Generation, die wir eben gerade nicht wollen, obsolete, überzählige, und diese würden uns im entscheidenden Moment eben nicht das bringen, was wir suchen. In diesem Sinne wäre Leasing höchstens im Hinblick auf eine Dauerlösung denkbar, indem wir schon das gleiche Produkt vorübergehend einmieten könnten, um unsere Leute einzuschulen, damit wir nahtlos weiterfahren könnten, wenn es geliefert würde. Aber das wäre mit einem alten Flugzeug einer Armee, die es auch nur abgibt, weil sie es selber nicht mehr brauchen kann, nicht sehr sinnvoll. Dazu kommt, dass alle Occasionslösungen dazu führen, dass die Flugzeuge nach wenigen Jahren ihre Flugstunden haben und wieder ersetzt werden müssen; überdies bringen sie unserer Industrie überhaupt nichts.

Ich will jetzt nicht auf alle andern Fragen nochmals eingehen, weil ich sie beim Eintreten schon gestreift habe. In diesem Sinne wäre ich Ihnen dankbar, wenn Sie sich zu definitiven Entscheiden durchringen könnten und die Rückweisungsanträge ablehnen würden.

Präsidentin: Die Antragsteller Plattner und Morniroli sind damit einverstanden, dass ihre Anträge in der Abstimmung zusammengelegt werden.

Abstimmung – Vote

Eventuell – A titre préliminaire

Für den Antrag Salvioni	10 Stimmen
Für die Anträge Plattner/Morniroli	4 Stimmen

Definitiv – Définitivement

Für den Antrag Salvioni	8 Stimmen
Dagegen	33 Stimmen

Detailberatung – Discussion par articles

Titel und Ingress, Art. 1–3

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Titre et préambule, art. 1–3

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Präsidentin: Herr Schiesser möchte noch von der Möglichkeit von Artikel 67 unseres Ratsreglementes – Begründung der Stimmabgabe – Gebrauch machen.

Schiesser: Ich habe die Debatte mit grossem Interesse verfolgt und bin, offenbar im Gegensatz zu Herrn Bundesrat Villiger, in einem dieser Täler der Zweifel verblieben. Es ist mir nicht gelungen, die Höhen der Erkenntnis zu erklimmen. Ein wesentlicher Grund dafür, dass ich dieser Vorlage heute nicht zustimmen kann, liegt darin, dass die grundlegenden

Fragen erst mit dem Postulat der Kommission beantwortet werden sollen. Nach diesem Postulat hat der Bundesrat einen Bericht zu erstatten und darzulegen, wie die Frühwarnung und Führung im Bereich der Luftverteidigung sichergestellt werden kann. Ich gehe davon aus, dass eine solch grundlegende Frage geklärt werden müsste, bevor wir über 4 Milliarden Franken entscheiden.

Ein anderer wesentlicher Punkt wird mit dem dritten Teil dieses Postulats angesprochen. Auch heute sind wir immer davon ausgegangen, dass es noch eine autonome schweizerische Luftverteidigung gebe; 34 Kampfflugzeuge würden diese Autonomie gewährleisten. Wenn man gesehen hat, welche technische Entwicklung der Golfkrieg gebracht hat, hängen wir hier einem Phantombild nach.

Bevor diese Fragen nicht geklärt sind, kann ich einem Beschluss über 4 Milliarden Franken nicht zustimmen.

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble

Für Annahme des Entwurfes

33 Stimmen

Dagegen

8 Stimmen

An den Nationalrat – Au Conseil national

Ad 91.080

Postulat der Sicherheitspolitischen Kommission Frühwarnung und Führung im Bereiche Luftverteidigung

Postulat de la Commission de la politique de sécurité
Alerte préalable et conduite dans le domaine de la défense aérienne

Wortlaut des Postulates vom 4. März 1992

Der Bundesrat wird eingeladen, bis zur Herbstsession 1992 den eidgenössischen Räten einen Bericht vorzulegen, der aufzeigt:

- wie die Frühwarnung und Führung im Bereiche Luftverteidigung mit und ohne Zusammenarbeit mit andern europäischen Staaten sichergestellt werden kann,
- welche Kosten dafür einzusetzen sind und
- welche neutralitätsrechtlichen und neutralitätspolitischen Folgen aus einer allfälligen Zusammenarbeit mit andern europäischen Staaten zu erwarten sind.

Texte du postulat du 4 mars 1992

Le Conseil fédéral est invité à présenter à l'Assemblée fédérale jusqu'à la session d'automne 1992 un rapport qui montre:

- comment il est possible d'assurer l'alerte préalable et la conduite en matière de défense aérienne avec et sans la coopération d'autres Etats européens;
- les coûts qu'il y a lieu de prévoir à cet effet;
- les conséquences sur la neutralité, aussi bien du point de vue juridique que politique qui sont à attendre, en cas de collaboration avec d'autres Etats européens.

Ueberwiesen – Transmis

92.006

Sperrfrist für die Veräusserung nichtlandwirtschaftlicher Grundstücke. Aenderung

Délai d'interdiction de revente
des immeubles non agricoles. Modification

Siehe Seite 222 hiervor – Voir page 222 ci-devant

Beschluss des Nationalrates vom 19. März 1992

Décision du Conseil national du 19 mars 1992

Dringlichkeitsklausel – Clause d'urgence

Abstimmung – Vote

Für Annahme der Dringlichkeitsklausel

41 Stimmen
(Einstimmigkeit)

Das qualifizierte Mehr ist erreicht

La majorité qualifiée est acquise

An den Nationalrat – Au Conseil national

Petitionen – Pétitions

91.2016

Petition Wälchli Philipp

Ergänzung der Bundesverfassung

Pétition Wälchli Philipp

Complément apporté à la Constitution fédérale

Herr **Rhinow** unterbreitet im Namen der Kommission den folgenden schriftlichen Bericht:

1. Mit Eingabe vom 5. Juli 1991 reichte Herr Philipp Wälchli eine Petition ein. Der Petent fordert mittels Ergänzung der Bundesverfassung Bestimmungen über Gebietsveränderungen innerhalb der Schweiz sowie eine automatische Anpassung aller in Bundesgesetzen oder Bundesbeschlüssen ziffernmässig bestimmten Beträge an Veränderungen des Geldwerts. Er begründet seine Eingabe mit der Notwendigkeit einer Regelung betreffend Gebietsveränderungen sowie der laufenden Veränderung des Geldwerts. Schliesslich regt der Petent eine Vereinfachung der Rechtsbereinigungsverfahren in der Schweiz vor.

2. Der Nationalrat hat am 13. Dezember 1991 von der Petition Kenntnis genommen und beschlossen, ihr keine Folge zu geben. Die Staatspolitische Kommission befasste sich am 20. Februar 1992 mit dieser Eingabe und der Stellungnahme der Bundeskanzlei und gelangte mit dieser zu folgenden Schlüssen:

2.1 Wünsche auf Gebietsveränderungen sind nicht neu. Lehre und Praxis erachten, gestützt auf die Artikel 1, 5 und 118 BV, Aenderungen im Bestand und Gebiet der Kantone auf dem Wege der Verfassungsrevision als möglich.

Der Bundesrat hat versprochen, im Rahmen der Totalrevision der Bundesverfassung auch sorgfältig zu prüfen, ob ein neuer Verfassungsartikel vorzusehen sei. Dabei können verschiedene Vorschläge aus der Diskussion der letzten Jahrzehnte eingehend geprüft werden.

Rüstungsprogramm 1992. Beschaffung von Kampfflugzeugen

Programme d'armement 1992. Acquisition d'avions de combat

In	Amtliches Bulletin der Bundesversammlung
Dans	Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale
In	Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale
Jahr	1992
Année	
Anno	
Band	II
Volume	
Volume	
Session	Frühjahrssession
Session	Session de printemps
Sessione	Sessione primaverile
Rat	Ständerat
Conseil	Conseil des Etats
Consiglio	Consiglio degli Stati
Sitzung	10
Séance	
Seduta	
Geschäftsnummer	91.080
Numéro d'objet	
Numero dell'oggetto	
Datum	19.03.1992 - 08:00
Date	
Data	
Seite	252-294
Page	
Pagina	
Ref. No	20 021 180

Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung.
Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale.
Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.